

HERALDIK

Heraldik ist die Lehre von Wappenkunde, Wappenkunst und Wappenrecht. Zu ihr gehören die Fahnenkunde (Vexillologie), Siegelkunde (Sigillographie, Sphragistik), Münzkunde (Numismatik), Symbolkunde (Emblematik), Familienkunde (Genealogie), etc.

Die Heraldik ist ein Teil der historischen Hilfswissenschaften und wurde als Hauptfach bis etwa 1820 an den Universitäten gelehrt. Sie berührt auch die Volkskunde, Militärforschung, Soziologie und die Politik.
Aufbau der Vorlesung:

1. Ursprung

Der Krieg ist der Vater aller Dinge (Heraklit)

Protoheraldik

Emblematik vor Einführung der Wappen um 1150

2. Hoheitliche Wappen

Wappen der Fürsten und ihrer Vasallen

3. Die äusseren Formen von Schild, Helm und Helmzier

Die heraldische Kunstsprache (Blasonierung, Tinkturen)

4. Bild im Schild "Die gemeinen Figuren"

5. Heroldsstücke: Schildteilungen (Balken, Kreuz etc.)

6. Soziologie des Wappens

Kaiser, König, Edelmann, Bürger, Bauer, Bettelmann

7. Kommunale Heraldik und ihre Anwendung

8. Familienwappen

"
Überlieferte Wappen

Hausmarken

Wappenneuschöpfungen und deren Gestaltung

Wappenregistrierungen

9. Fundquellen der Heraldik

Archive

Siegel

Sammlungen (Zünfte etc.)

Sackstempel

J.J. Siebmacher und J. Rietstap

Meisterzeichen und Hausmarken

Familienchroniken

Möbel, Torbogen

usurpierte Wappen

10. Wappengesellschaften

genealogische Gesellschaften

Internationale Akademie für Heraldik

Confédération Internationale de Généalogie et d'Héraldique

11. Literatur

WAPPEN

Seit dem 13. Jahrhundert gilt der Grundsatz: Ein vollständiges Wappen besteht aus dem Schild, dem Helm, der Helmzier und den Helmdecken.

Schild und dessen Formen

Helm: Topf-, Kübel-, Stech-, Bügelhelm. Unheraldische Helme

Seit etwa 1450 Unterscheidung in Stechhelm für Bürgerliche und Spangenhelm für Adlige

Helmzier: crista (lat) = Kamm, la Crête, crest

Wappen werden seit dem 13. Jahrhundert erblich, Helmzierden wechseln jedoch: Kennzeichen der Familienzweige

Crest: In England ist die Helmzier von grosser Bedeutung; über dem Schild der Wulst und der Crest; aber ohne Helm

Helmdecken: ursprünglich Nackenschutz in den Farben der Helmzier oder des Schildbildes, häufig gezaddelt

Regel: Farben aussen, Metalle innen

Prunkstücke: Wahlspruch, Schildhalter, Rangkronen, Orden, Wappenmantel

Badge, Imprese: persönliche Kennzeichen

Es ist irrig anzunehmen, dass

1. jede Familie ein Wappen habe,
2. jedem Namen ein bestimmtes Wappen entspreche,
3. zahlreiche Familien einst adelig gewesen seien und wegen Verarmung den Adel abgelegt oder gar verkauft hätten
4. der Wappenkenner nur in seinen Büchern nachzuschlagen brauche, um das Wappen des Geschlechtes X anzugeben.

HAUSMARKE

Handwerker und Bauern führten Meisterzeichen und Hausmarken, die dann diese Zeichen in den Schild setzten, mit Farben versehen und durch Helm und Helmzier ergänzten (z.B. Burckhardt aus Basel).

Hausmarken sind strichförmige Zeichen, in der Gestalt den Runen ähnlich; sie sind zweifellos älter als die Wappen. Sie konnten nicht nur als Eigentumszeichen leicht angebracht werden, sondern sie befanden sich als Hausmarke auch an Haus und Hof, dienten als Unterschrift und kommen auf Siegeln vor. Manche Familie führte Wappen und Hausmarke zu gleicher Zeit je nach Gelegenheit, ähnlich wie man im 18. Jahrhundert zu gleicher Zeit mit Wappen, Symbolum und Monogramm siegeln konnte (z.B. auf einer Berloque).

Hausmarken vererben sich von Vater nur zum Hoferben unverändert, die Nachgeborenen setzen den Strichen noch weitere Striche hinzu. Schon wegen dieser Veränderlichkeit waren sie ursprünglich nicht als Wappen angesehen und verwendet.

LITERATUR

Peter Bahn: Familienforschung, Ahnentafel, Wappenkunde
Falkenverlag, Niedernhausen a.T., 1986

Ottfried Neubecker: Wie finde ich mein Familienwappen?
Falken-Bücherei, Band 123, Berlin 1956

Andreas Kalckhoff: Fürsten-, Länder-, Bürgerwappen; Heraldik aus
neun Jahrhunderten, PRO HERALDICA, Stuttgart 1984

Ottfried Neubecker: Kleine Wappenfibel
Rosgarten Verlag Konstanz, 1969

D.L. Galbreath & Léon Jéquier: Lehrbuch der Heraldik
Battenberg Verlag, München 1978

Adolf Matthias Hildebrandt: Wappenfibel, Handbuch der Heraldik
17. Aufl., Verlag Degener, Neustadt a.d.Aisch, 1981

Heinrich Hussmann: Über deutsche Wappenkunst, Aufzeichnungen aus
meinen Vorlesungen, Guido Pressler Verlag, Wiesbaden, 1973

Ottfried Neubecker: Heraldik, Wappen - ihr Ursprung, Sinn und Wert
Verlag Wolfgang Krüger, Frankfurt a.M., 1977

Ottfried Neubecker: Wappenkunde
Battenberg Verlag München, 1979

Gustav A. Seyler: Geschichte der Heraldik, Wappenwesen, Wappenkunst,
Wappenwissenschaft, Nürnberg 1890; Reprint: Degener Verlag,
Neustadt a.d. Aisch 1970

Carl Alexander von Volborth: Das Wappen, Stil und Form
Starke Verlag, Limburg a.d. Lahn, 1977

Walter Leonhard: Das grosse Buch der Wappenkunst
G.D.W. Callwey Verlag München, 1978

— Eckart Henning: Nachweise bürgerlicher Wappen in Deutschland 1937-73
(= Genealogische Informationen, Band 2)
Verlag Degener Neustadt a.d. Aisch, 1975

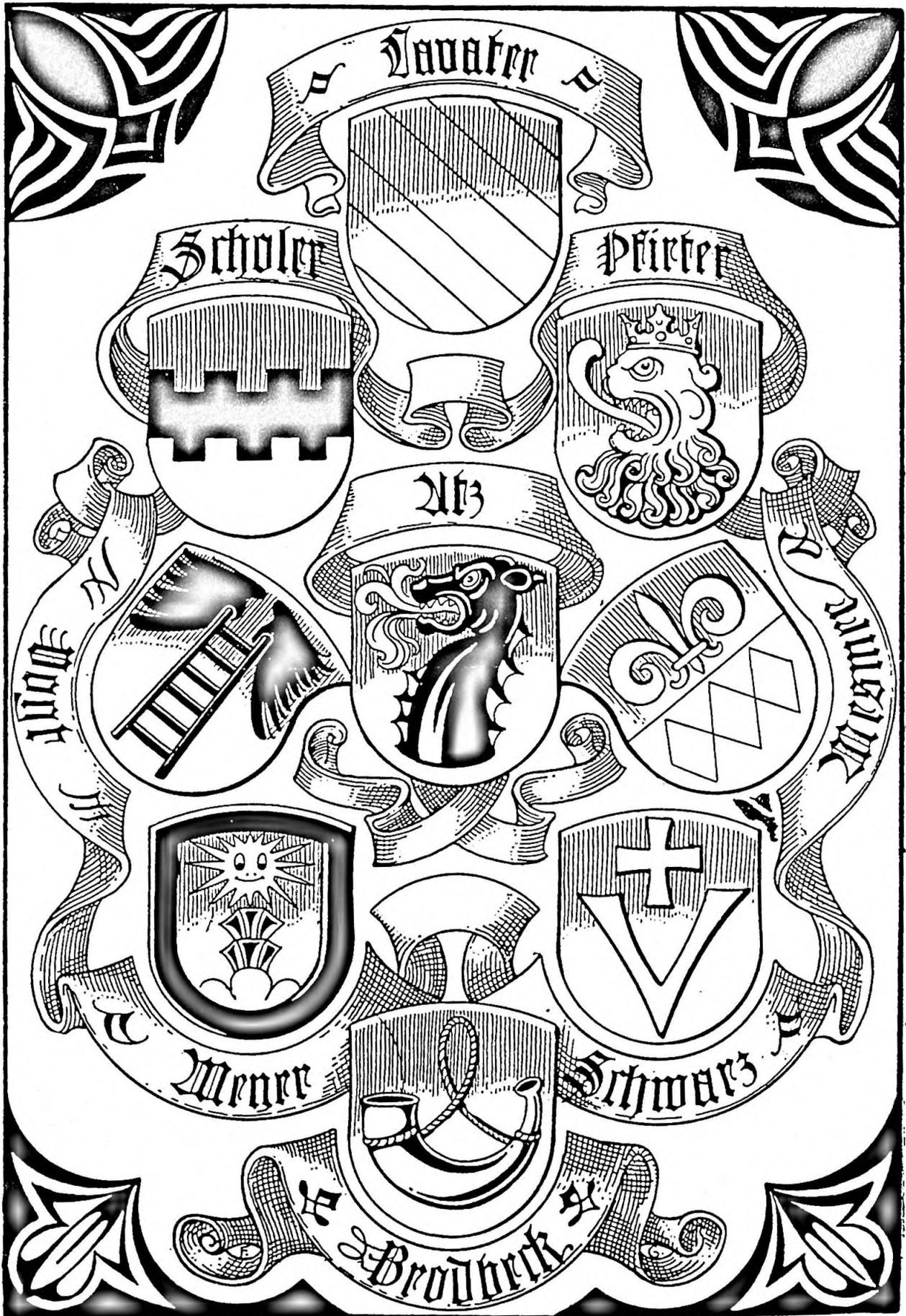
Eckart Henning: Nachweis bürgerlicher Wappen in Deutschland 1973-83
(= Genealogische Informationen, Band 18)
Verlag Degener, Neustadt a.d. Aisch, 1985

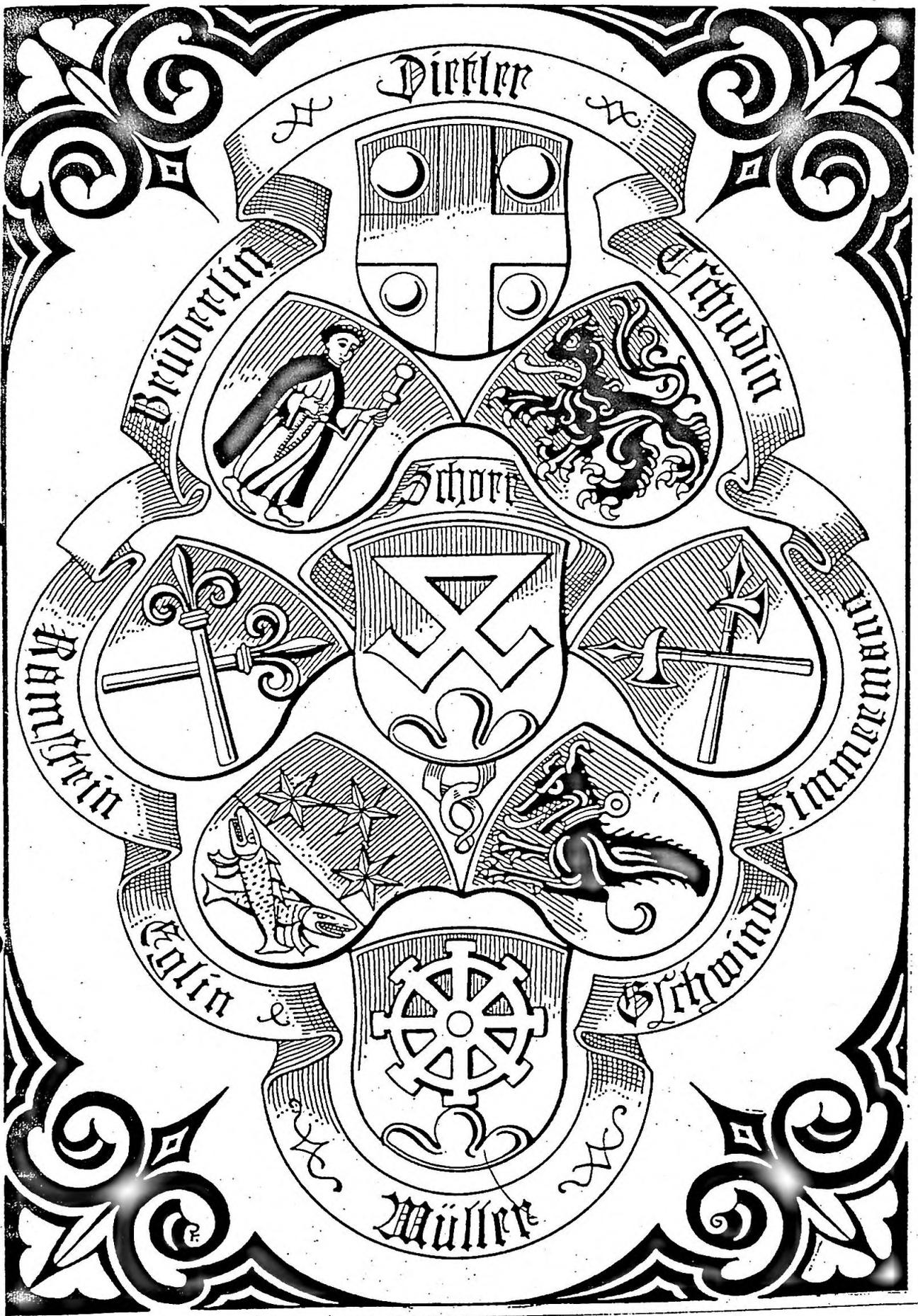
Eckart Henning: Wappensammlungen in öffentlichem und privatem Besitz
(= Genealogische Informationen, Band 16)
Verlag Degener, Neustadt a.d.Aisch, 1983

Generalregister zur Deutschen Wappenrolle (des HEROLD)
Verlag Degener, Neustadt a.d.Aisch, o.J.

Siebmachers Wappenbücher:

Gustav Adelbert Seyler: Die Wappen bürgerlicher Geschlechter Deutsch-
lands und der Schweiz, Band 1 - 5
Verlag Degener, Neustadt a.d.Aisch, 1971-1975





Quelle: Ein Beitrag zur Geschichte von MuttENZ, von Jakob Eglin. Liestal 1926. Zeichnungen von Fr. Gschwind, Basel

!! 1452 ~~Wintertz~~ → UB LS 43/470 Blz 5 12
(1412) ~~Prozess~~ blz 6 412 f.!!
Barbe Chronik Leipzig 1915

Brüdelin in Rot ein ~~Band~~ mit Bunde in silbernen Gewand u
Schwarze Mantel u Schuhe. ein goldenes Stab in d
rechten Hand.

Brojbach in Blau mit grünen Dreieck ein goldenes Stab (6 zolig)
überhöht von drei goldenen Pfeilen nach u rote Schwanz,

Wappen d. löbl. Bürgerchaft der Stadt Basel 1841. Zürich.

Schwan: in Blau ein gelber Genet

Schwan: in gold ein silbernes Stäckerl mit schwarzer Verzierung

Bischof in Silber ein rotes schwarze Spitze belegt in goldenen Brüstungsband

Pfeiler in Rot ein goldenes Löwenkopf u rote Zunge u
goldene Krone

Einzele Wappen — Blasonierung

Pfirter Muttentz: In Rot ein goldener Löwenkopf mit Krone und roter Zunge

STA BL

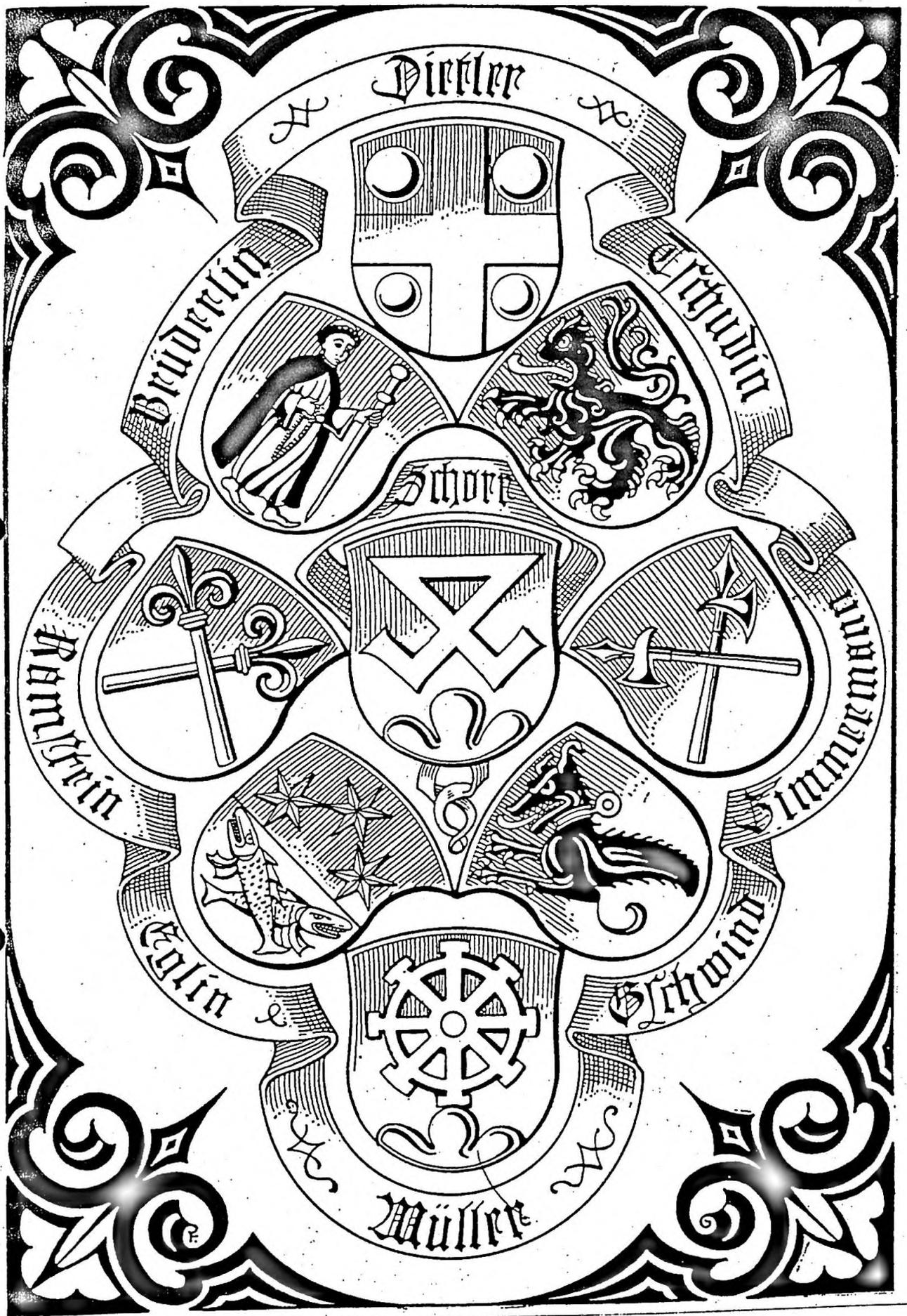
Pfirter Pratteln: In Rot ein silberner Löwenkopf mit Krone und roter Zunge

Schmid Muttentz: Variante aus Balser Wappenbuch (1958 von Moor Biel)

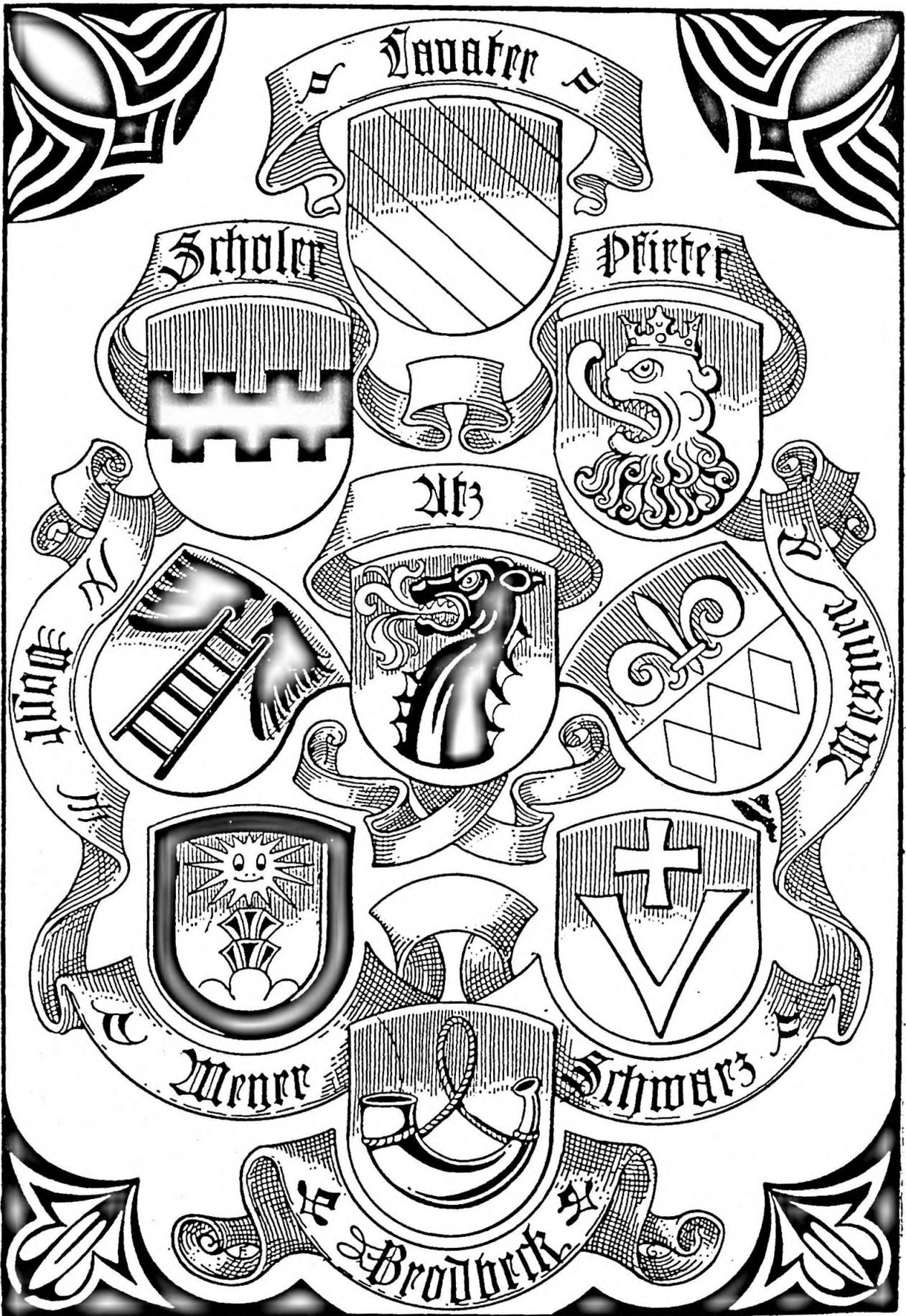
Scholer Muttentz (seit 1640): Geteilt in Rot und Silber durch einen beidseits gezinnten schwarzen Balken

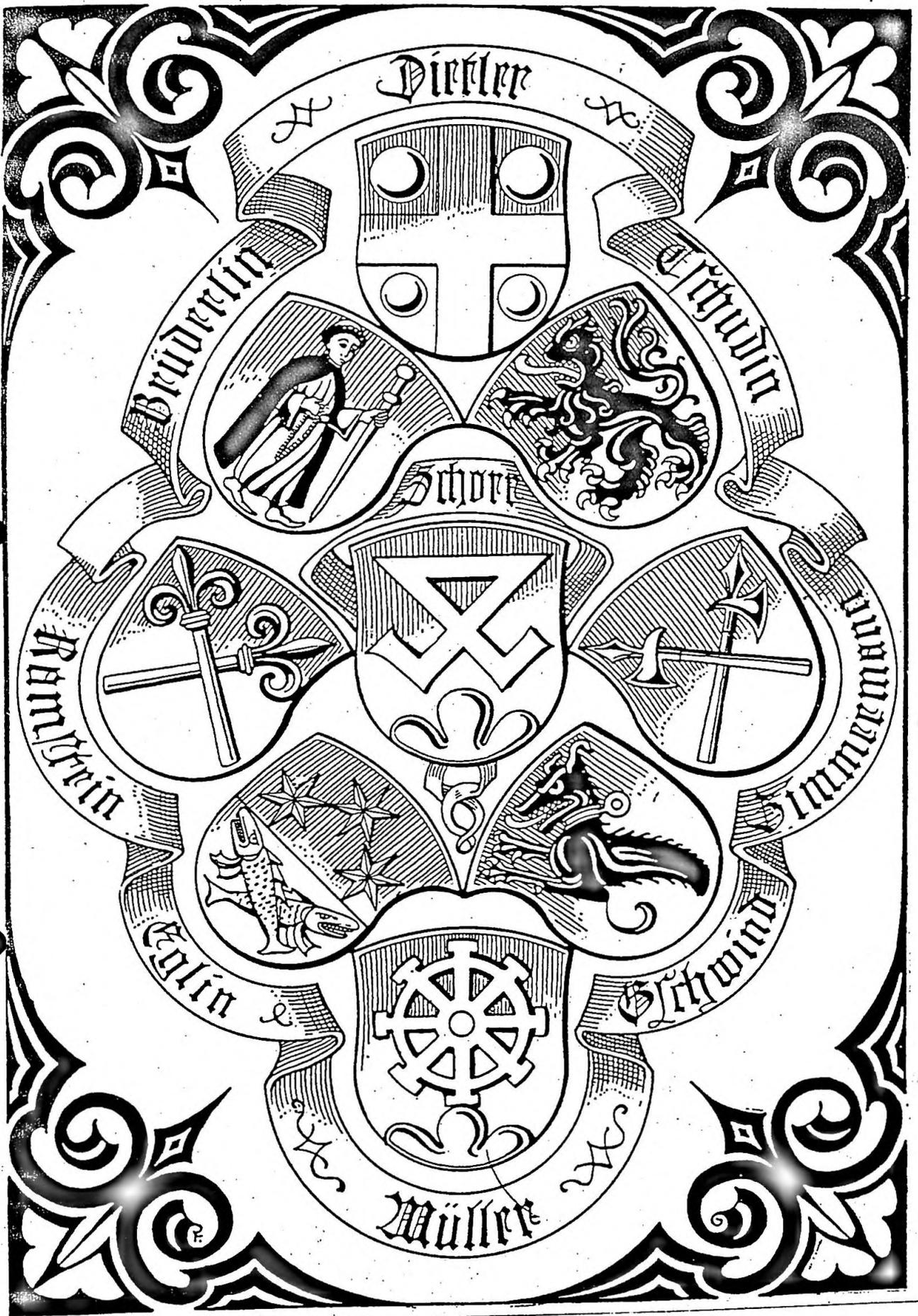
Scholer Zunzgen (seit 1450) : Geteilt in Rot und Gold durch einen beidseits gezinnten schwarzen Balken,

Ballmer Basel/Lausen In Silber mit rotem Schildrands belegt mit acht goldenen Scheiben eine grüne Pflanze mit drei silberbebutzten roten Blüten und vier Blättern. Neuschöpfung 2948 für Alex. Ballmer, Basel alt-Faben der Heimatgemeinde Lausen. [Scheiben d.h.Kugeln: Signet des Kirchenpatrons St.Niklaus].

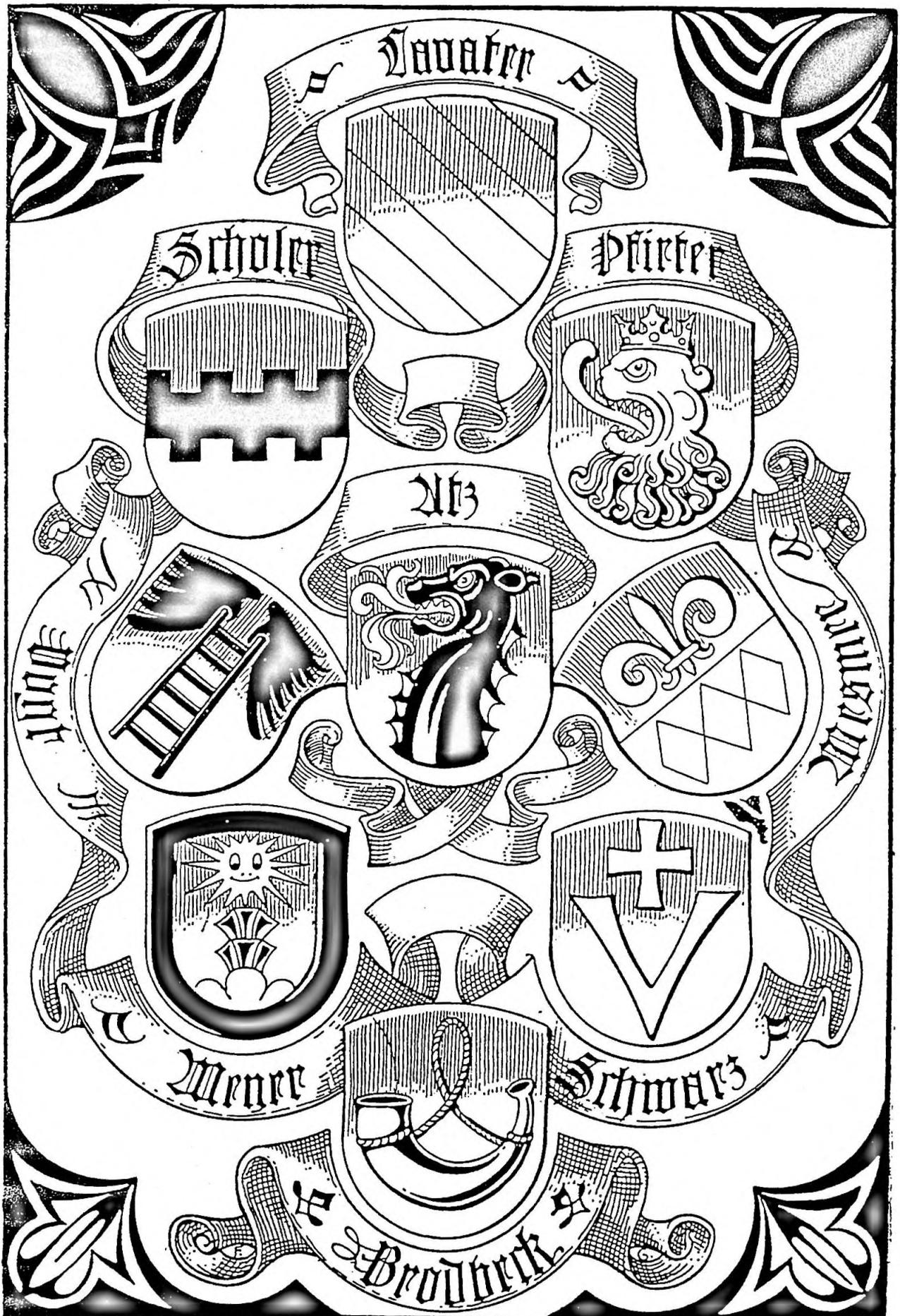


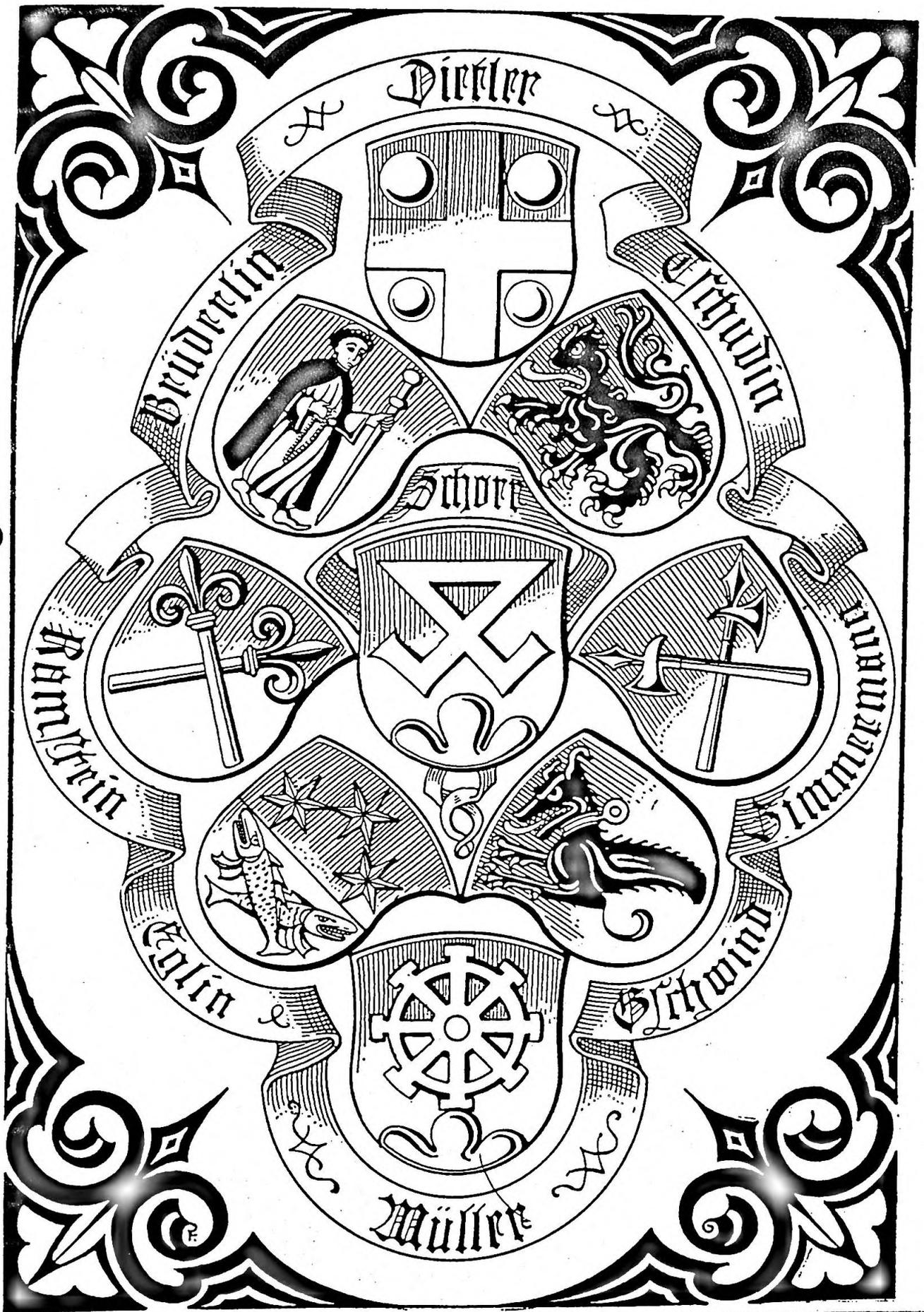
Quelle: Ein Beitrag zur Geschichte von MuttENZ, von Jakob Eglin. Liestal 1926. Zeichnungen von Fr. Gschwind, Basel



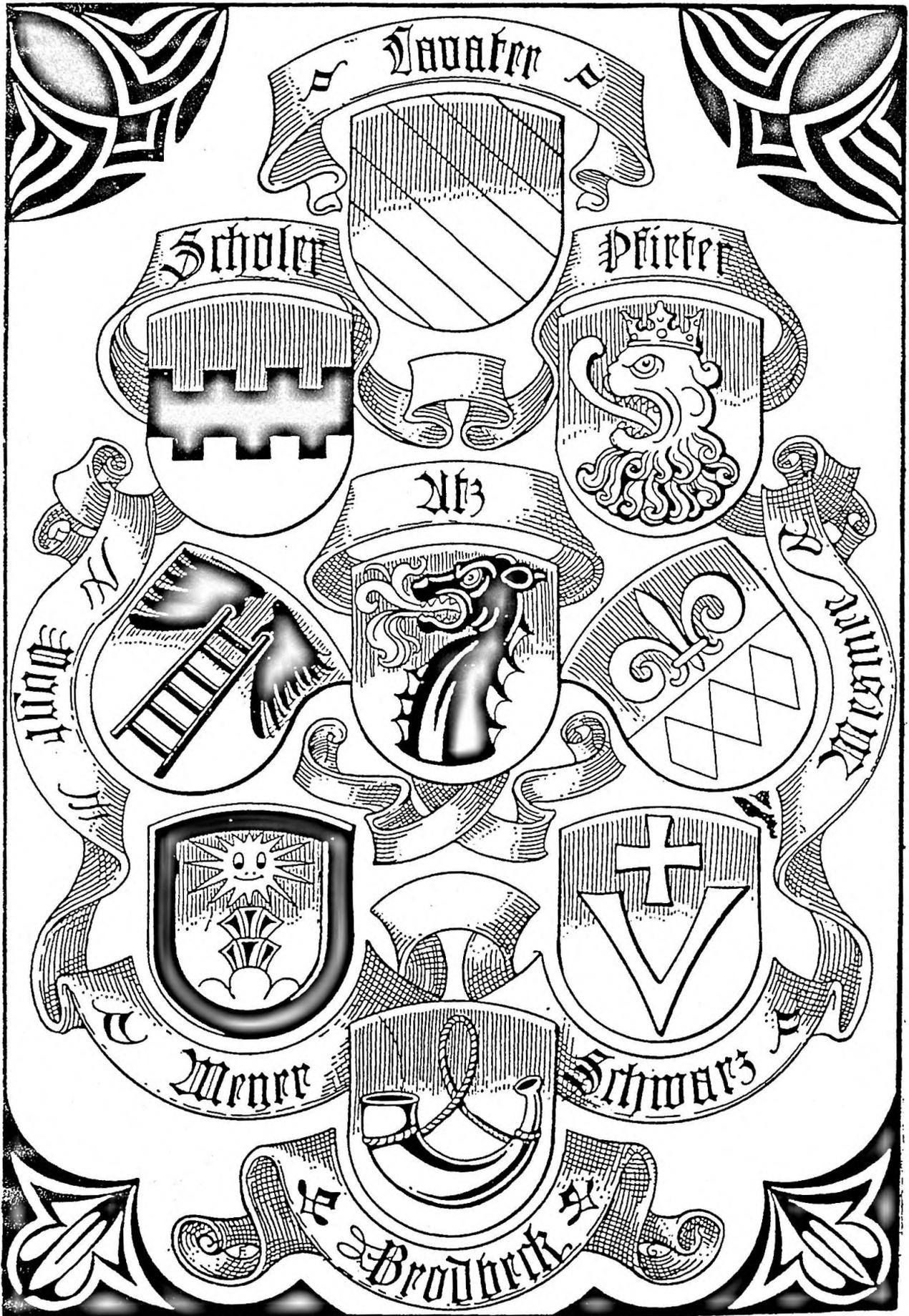


Quelle: Ein Beitrag zur Geschichte von Muttenz, von Jakob Eglin. Liestal 1926. Zeichnungen von Fr. Gschwind, Basel





Quelle: Ein Beitrag zur Geschichte von Muttenz, von Jakob Eglin. Liestal 1926. Zeichnungen von Fr. Gschwind, Basel



Quelle: Ein Beitrag zur Geschichte von Muttenz, von Jakob Eglin. Liestal 1926. Zeichnungen von Fr.Gschwind, Basel

Heraldik / Wappenkunde: Literatur

Kommission zur Erhaltung von Altertümern (Paul Suter):

– Wegleitung für Wappenbearbeitung und -führung 8.1943 – Vervielfältigung

– Wegleitung für die Herstellung von Gemeindefahnen 2.1944

Schweiz. Archiv für Heraldik 1941 (Bd.55) Seite 339

Galbreath: Handbüchlein der Heraldik. Lausanne 1948 — StA BL F 5

Gert Oswald: Lexikon der Heraldik. Mannheim 1985 — StA BL F 12

Alfred Zappe: Grundriss der Heraldik – Verlag Starke — StA BL F 11

Wappenfibel, Handbuch der Heraldik Verlag Degener

Schweizerischer Familienforscher 1959: Familienwappen – Bibliothek GHG RB Z c 1959

Carl Roth u.a.: Basler Wappenbücher: In: Archives Héraldiques Suisses Band 52 / 1938 – UBB Conv. Nr. 1204

K. F. Bauer: Das Bürgerwappen. Frankfurt / M 1935

P. Knötel: Bürgerliche Heraldik. Breslau 1922

F. Hauptmann: Das Wappenrecht der Bürgerlichen. Bonn 1882

E. Hennig: Nachweise bürgerlicher Wappen in Deutschland 1937 – 1973. Neustadt 1975

J.J. Keufenbauer: Alphabetisches Namenregister bürgerlicher deutscher Wappen. Köln 1937.

Grundsätze der Wappenführung. Staatsarchiv Zürich 1946.

Schweizer Wappen und Fahnen. Heft 3. Zug/Luzern 1992: Wie und wo findet man Familienwappen.

Heraldik / Wappenkunde: Wappenbücher

Basler Wappenbuch. Herausgegeben von Wilhelm Richard Staehelin. Basel 1918-1929. — *Sammlung loser Blätter mit meist farbigen Wappen, teilweise mit Stammtafeln auf der Rückseite.*

Wappenbuch der Stadt Basel. Herausgegeben von B. Meyer-Kraus. Basel 1880. — *Mit farbigen Wappentafeln ohne Erläuterungen und Stammtafeln.*

Basler Adels- und Wappenbriefe. Zusammengestellt von W. R. Stählin. Basel 1816. — *Die meisten Wappenbriefe sind mit Erklärungen und s/w-Abbildungen des Wappens versehen. — UBB LS 46*

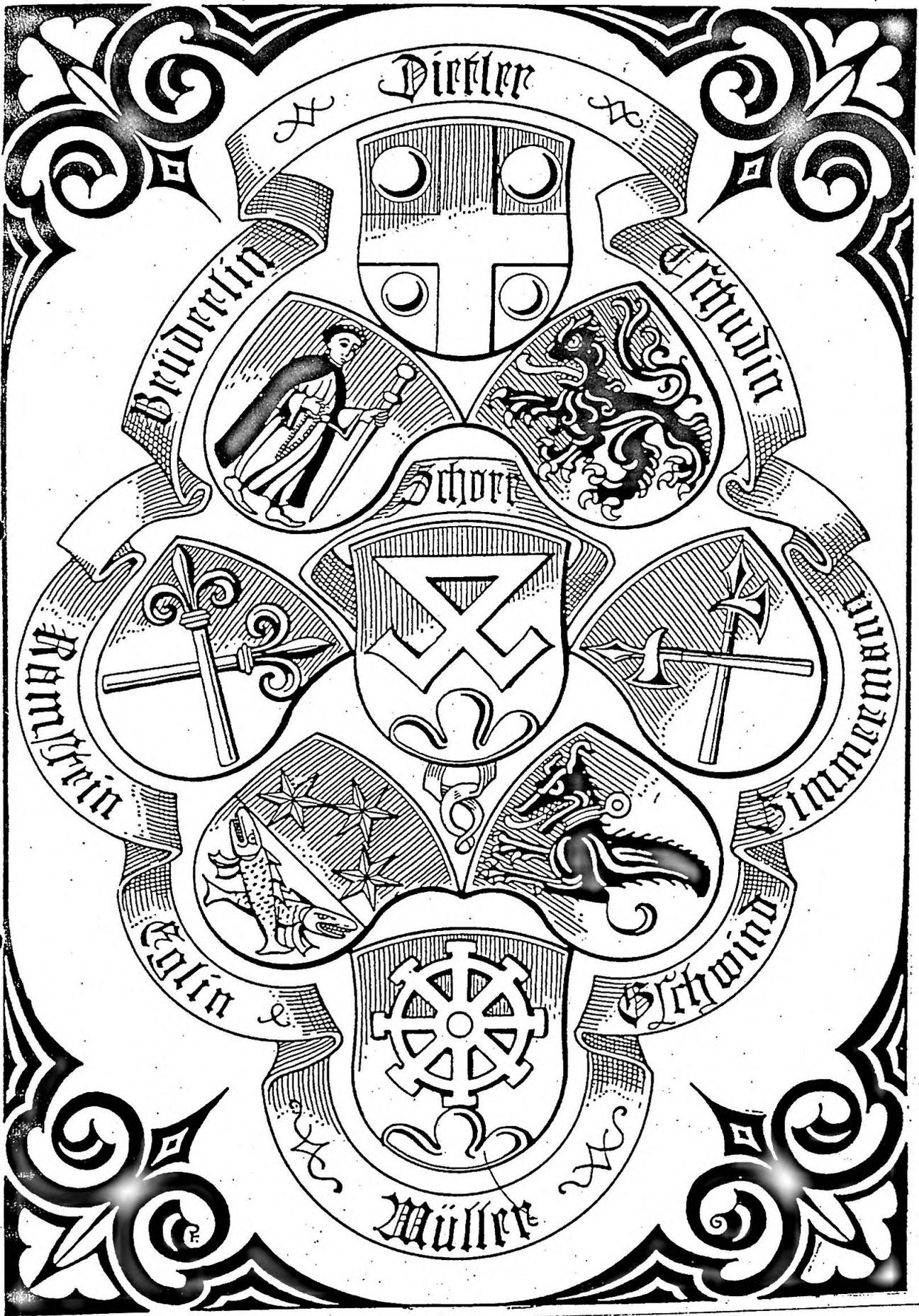
Konrad Schnitt: Wappenbuch 16. Jahrhundert. — *StA BS*

Hieronymus Vischer: Grosses Wappenbuch

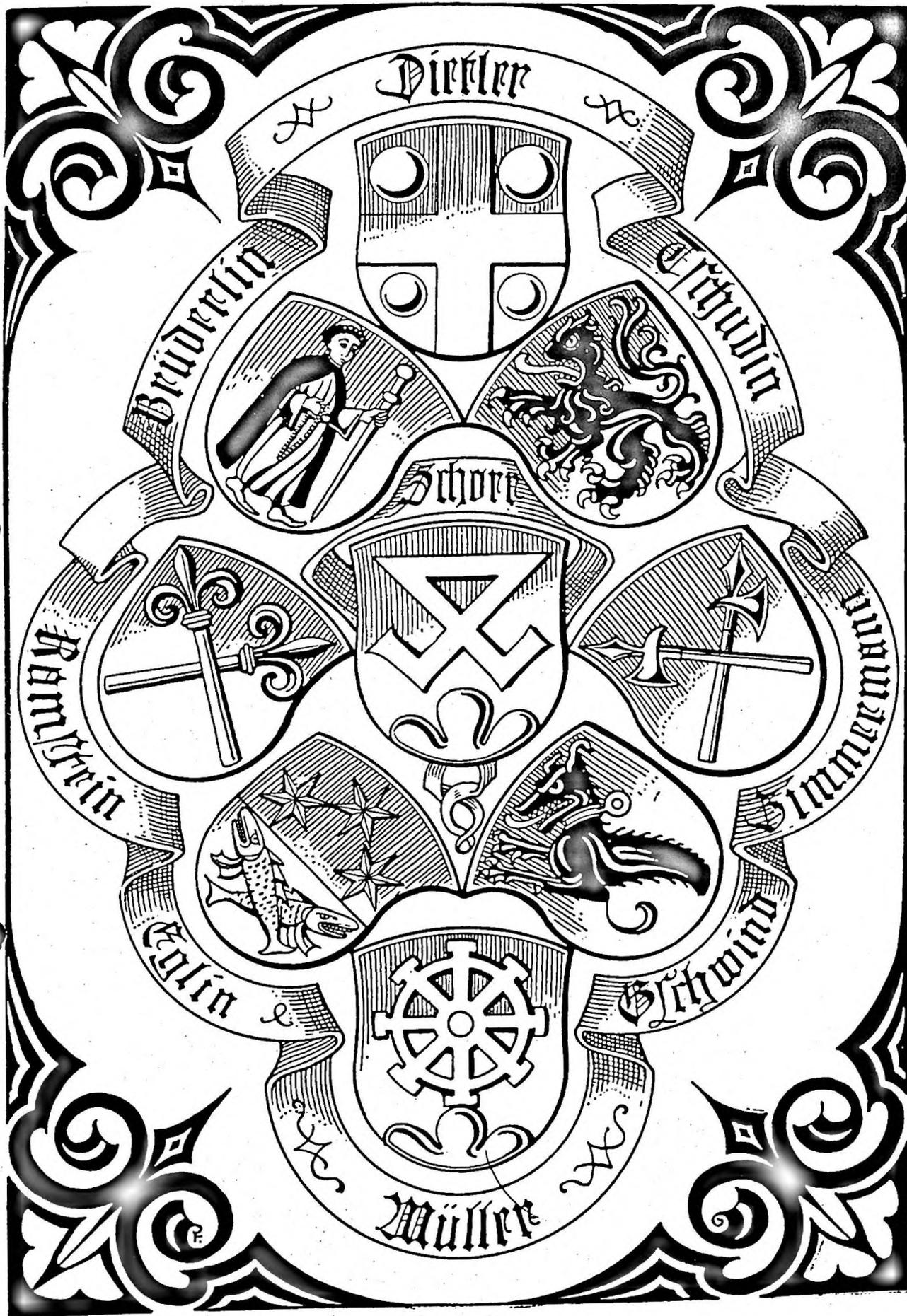
Josef Melchior Galliker: Schweizer Wappen und Fahnen Hefte 1-4

Jakob Kull: Wappenbuch der löblichen Bürgerschaft von Basel. Basel 1844 — UB Basel LS F 4

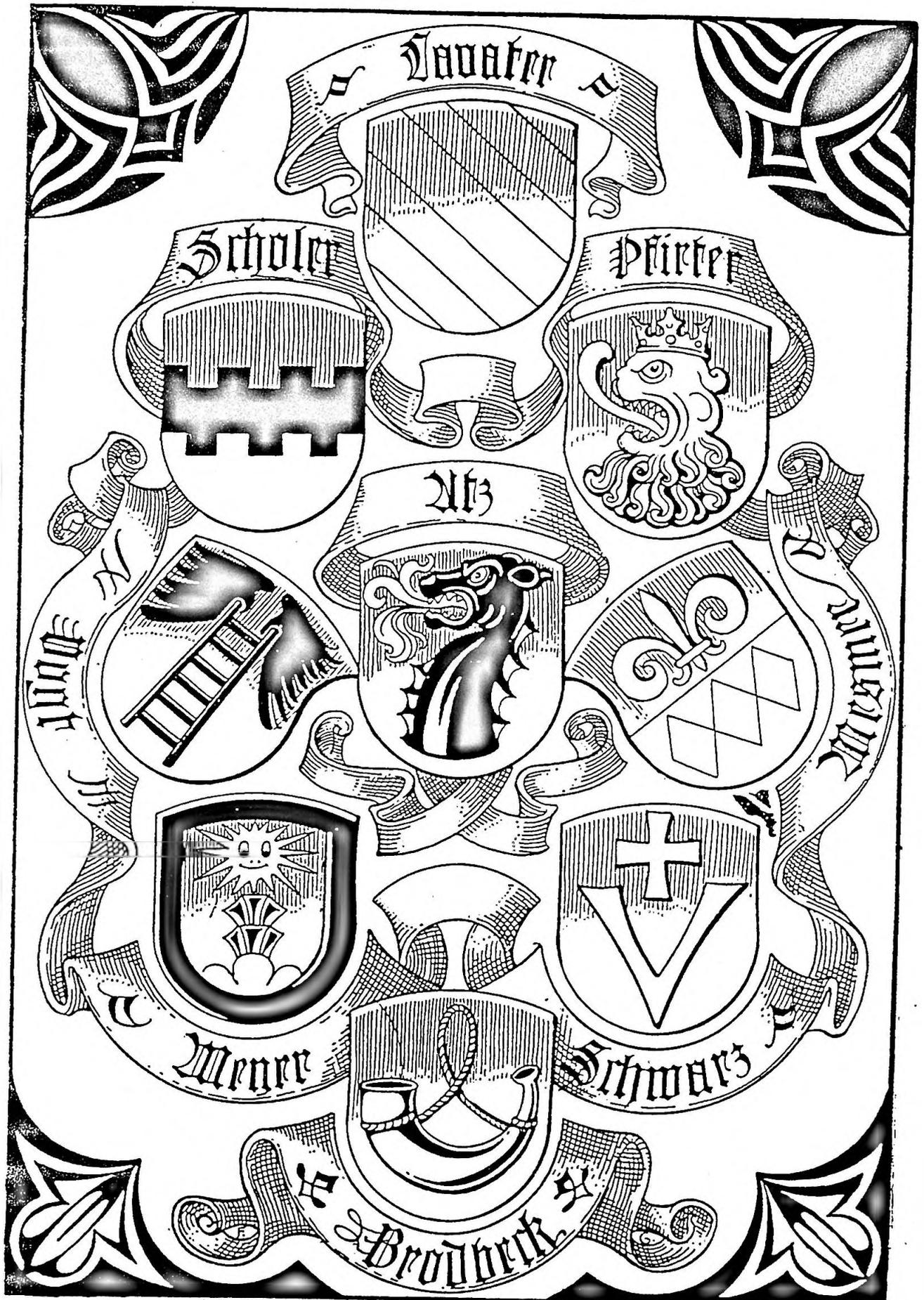
Basler Wappenkalender 1917–1920. Basel 1981 — GHG RB B 13

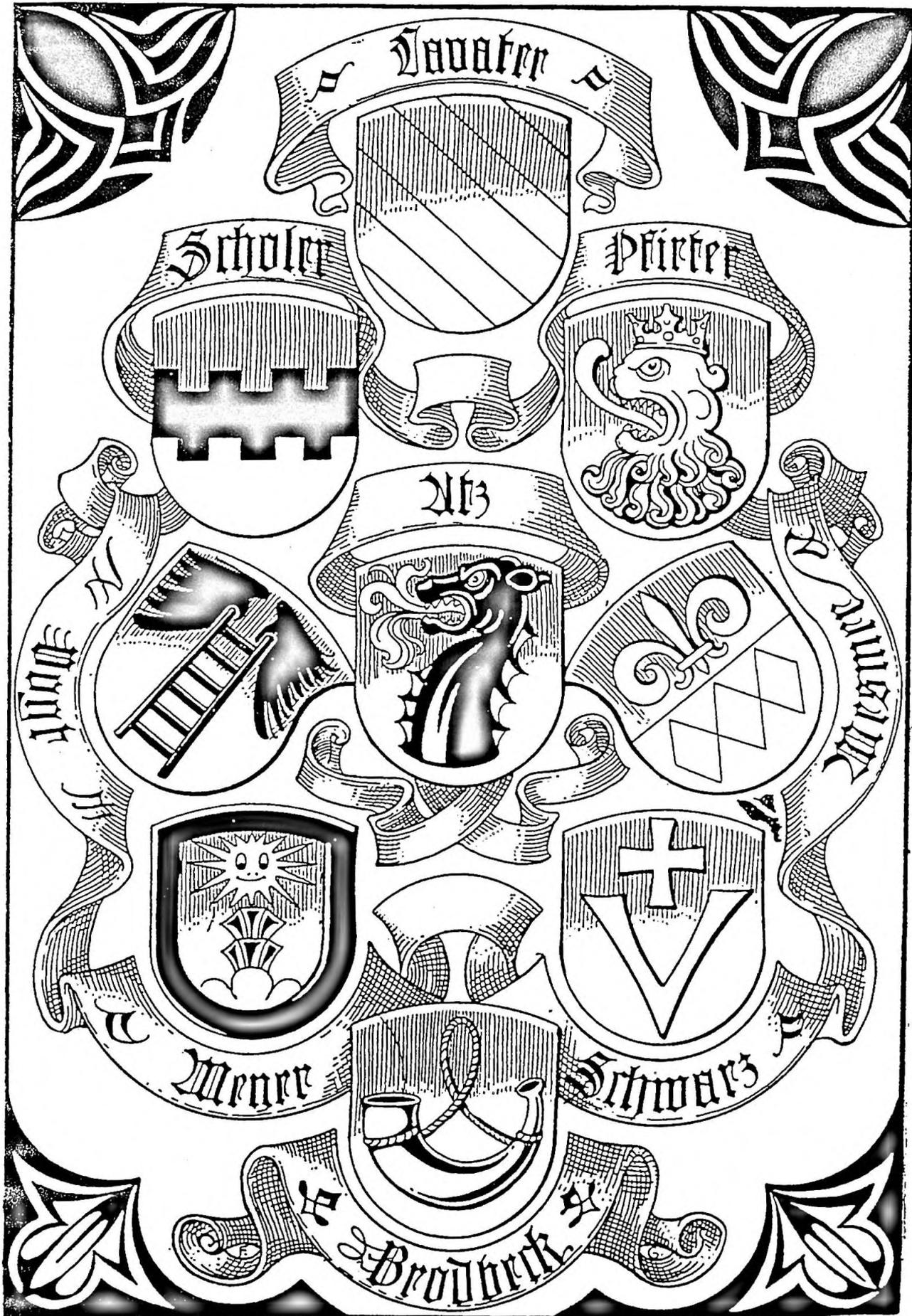


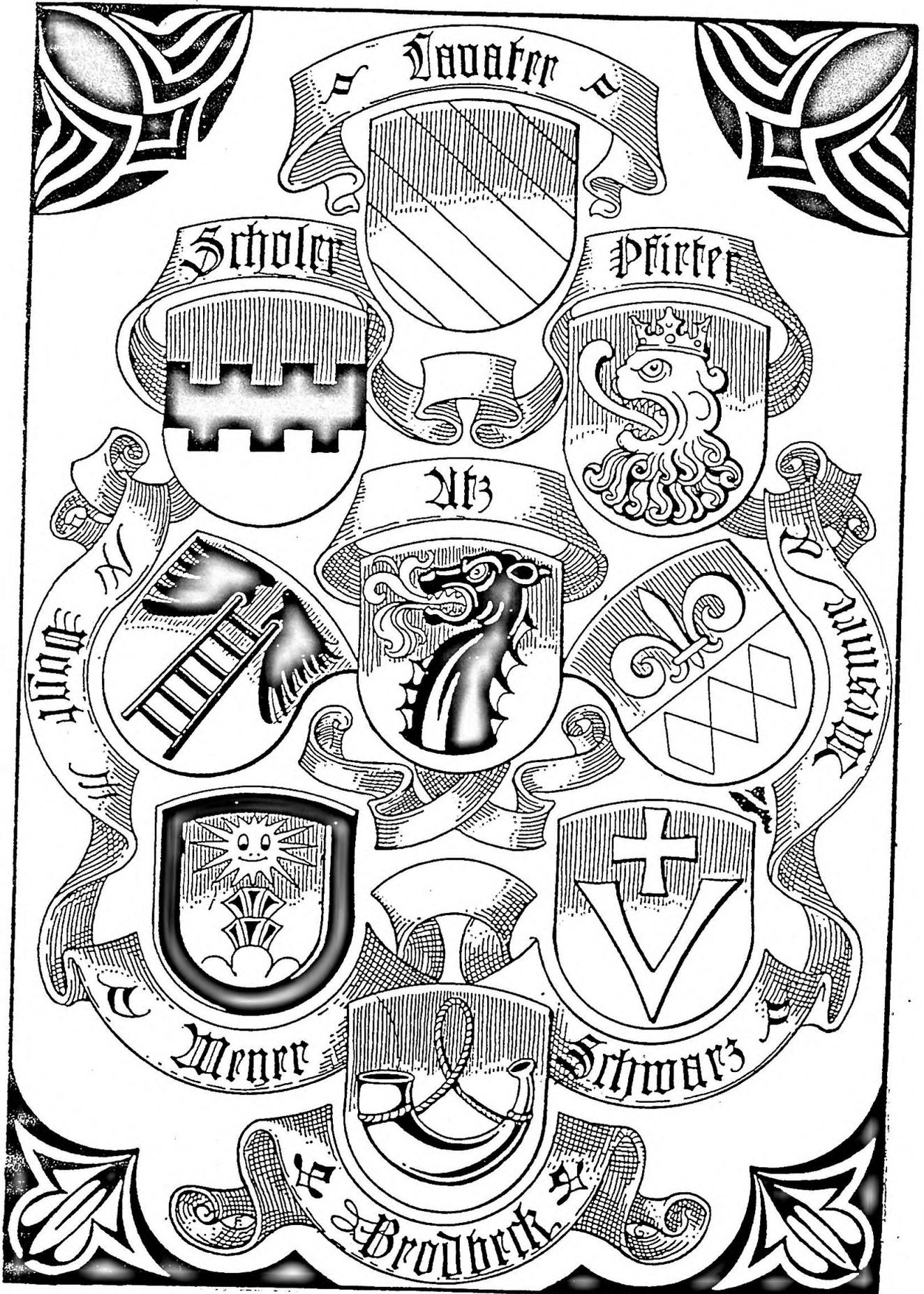
Quelle: Ein Beitrag zur Geschichte von Muttentz, von Jakob Eglin. Liestal 1926. Zeichnungen von Fr. Gschwind, Basel



Quelle: Ein Beitrag zur Geschichte von MuttENZ, von Jakob Eglin. Liestal 1926. Zeichnungen von Fr. Gschwind, Basel







gutzwiller Obero'p
a Theresia
in Weiss ein rote Pfahl belgt mit
3 roten Sterne → Grotmachi 1772

Hanser Mz
→ Milhauser Wappenbuch

Hoesger Mz → MK

o Jauslin Mz
in Rot weisse Zackenbalken, unter grüner
Heber, oben 2 weisse Sterne, 1968 aus

Lavaler Mz
Frankreich eingewandert ?? → Hug!!

Lupin 1 Mz
a 2
→ Stammtafel: dx gefleht rot/weiss, belgt
mit goldenen Bärenlatze

Lindler Mz
in Weiss auf grüner Dreieck ein roten Turm und
rotem Vapal (Falken?)

Lithin Mz

Spidlerin Mz / Mst z

Schmid Mz → MK

Schneider Mz

~~Scherr~~ Mz

Scholer Mz → Eglin
→ MK
in Weiss über grüner Dreieck
eine rote Hausmauer

Stahler Mz

Vogt Mz

Weigel Mst

Zeller Mz

+ Meyer → Eglin Mst → MK

in Rot und schwarzen Scheitelrand auf grüner
Dreieck ??? überhöht von gelber Lachter came

④ Mesner → Eglin Mst

gefleht in Rot und Weiss, in Rot selbe Höhe, in Rot
3 rote Ranken Balkenweise

A Pfister: in Rot ein weisse, schwarzer Löwenkopf

Wappen

Nach dem Aufkommen, fand gleichzeitig in Flandern, im Süden der Britischen Inseln & dem Rhein entlang, hat sich die Heraldik ... in weiten Teilen des 30. Jahrhunderts durch das gesamte Europa ausgebreitet ...

Der Grundsatz ist wichtig, dass in unserem Staat jedermann berechtigt ist, ein Wappen anzunehmen, zu führen und zu vererben.³ Die Annahme des Wappens einer erloschenen oder bestehende Familie ist indessen untersagt.⁴

Die Führung des Helms ist grundsätzlich zu vermeiden, da Schilder nicht auf dem Kopf oder in der Form eines Brustschildes geführt werden.

~~Viktor~~ Edgar Hans Bruns: Erläuterungen zum Wappengesetz.
Schweizer Archiv für Heraldik, 1994. II.

Viktor Schobinger: Zürcher Wappenkunde, Das Wichtigste über Familienwappen. 4. Aufl. Zürich 1993.

3 Wappenkunde S. 82. § 2

4 " " " § 4

6 " " " § 5

August Zurchwald: Aus einer Basler Familienchronik des 17. Jh. [über den Wert der Wappenführung]
Archives héraldiques suisses Bd 13 Basel 1932

Gallbrecht (1948)

Die Funktion der Wappen ist eine Frage, die über Verordnungen und
Waffenrecht hinausgeht (S. 14)

Ritter des 11. u. des ausgehenden 12. Jh. von ungeklärter Herkunft,
An der deutschen Reichs (Türken) nachkommen und
Wappen als praktische Notwendigkeit entstehen

Georg Oswald: Leitfaden der Heraldik, München, Dinkler, Zürich 1984

Wappenwesen sieht an der Notwendigkeit der Unterscheidung
der bis zu unkenntlich her spezialisierten Ritter entworfenen (7)
Wappen ^{abstrakte} abgeleitet von der Welt Waffen (7)

o Stadtkörpers und Bienen hatten also überhaupt kein Interesse, diese
dennoch noch ausblendet mit den Wappen zusammenhängende
Zeichen ebenfalls zu sein. (11)

Schon im 1275 lassen sich selbst bei "geringen Ständen" Wappen

+ Wappen nachweisen, die Symbole der beruflichen Tätigkeit
des Wappentragers bilden = die meisten Wappen auch die Wappen
bildet / Die b. W. und zu alle Zeiten = viele Wappen existieren
ausgew., im 16. u. 17. Jh. geübte Wappen bildende Form.

/ Akzent

besonders bearbeitete Seite, auch Franz Rev. 1785 unter dem
Begriff des Interesses an Wappen. Erst seit 19. Jh. wird
in beide Kreise des Bürgertums wieder viel auf Wappenfolge
gelegt. 83

D. 1. Gollbrecht: Handbuechlein der Heraldik.
2. Aufl. Lausanne 1748

S. 40 ff. Hauszeichen

StA BL F 5

Alfred Zappe: Grundriss der Heraldik
2. Aufl. Uebung/Lahrn 1971

F 11

⊕ S. 94 ff.

⊕ Wappenspiegel, Handbuch der Heraldik
17. Aufl. Neustadt am der Aisch 1981

F 10

S 201: Die Hausmarken bilden eine Parallelererscheinung zu den Wappen,
sind jedoch viel älter als diese...
Die Hausmarken sind ihrer Wesen nach Sippenzeichen. Als Haus-
marke vererbten sie sich - wenigstens in der Grundform - innerhalb
des Hauses, d.h. des Geschlechtes; als Hofmarke hafteten sie am
Grundbesitz. In vielen Gegenden grüpfen sie unvariiert von Vater
auf den ältesten Sohn über: ...

209: Die Verwendung von Hausmarken im Wappenswesen lässt sich bereits
bis in die Frühzeit der Heraldik zurückverfolgen. Vor allem in
Gegenden, in denen Bauern + Handwerker Wappen führten (Schweiz,
Friesland, Richtenbühl Stätte), finden sich frühzeitig Haus-
marken in Wappen und Siegeln.

⊕ 96 Hausmarken, auch Hofmarken genannt sind sehr alt und erscheinen
schon in vorheraldischer Zeit in den Siegeln. Sie sind Eigentumszeichen
bäuerlichen Grundbesitzes

(siehe besonders in 10. Jh. Hausmarken in einem Gültel des Pf. In der Zeit
~~der~~ des lebenden Heraldik, im 12. u. 13. Jh. und auch bis Anfang des
14. Jh. ist in den Wappen keine Hausmarke enthalten.

Heraldik Literatur

St Wappenbuch der Stadt Basel. Unter den Auspizien der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel herausgegeben, genealogischer Teil Dr. August Burckhardt und Dr. Arnold Lotz, heraldischer Teil W[ilhelm] R[ichard] Staehelin. Basel Zeichnungen C. [Karl] Roscher und Fr.[anz] Gschwind. Verlag von Helbing und Lichtenhahn, Basel. Lithographie Druckerei Gebr. Lips, Basel. 1918-1929.

Sammlung loser Blätter mit meist farbigen Wappen, Stammtafeln auf der Rückseite, mit Lücken.

MK Wappenbuch der Stadt Basel. herausgegeben von B. Meyer-Kraus. Basel 1880.
Mit farbigen Wappentafeln, ohne Erläuterungen und Stammtafeln. – Herkunft / Quellen im StA BS nachsehen!

AW Basler Adels- und Wappenbriefe. Zusammengestellt von W.R.Stählin. Basel 1816.
Die meisten Wappenbriefe sind mit Erklärungen und Schwarz-weiss-Abbildungen des Wap-pen versehen. – UBB LS F 46

Jakob Kull: Wappen der löblichen Bürgerschaft von Basel. Basel 1844. – *UBB LS F 4*

Schweizerischer Familienforscher 1959: Familienwappen – *Bibliothek GHG RB Z c 1959*

Kommission zur Erhaltung von Altertümern (Paul Suter)
– Wegleitung für Wappenbearbeitung und –führung. 8.1943 Vervielfältigung
– Wegleitung für die Herstellung von Gemeindefahnen 2. 1944
Schweiz. Archiv für Heraldik 1941 (Bd. 55) Seite 339.

Joseph Melchior Galliker: Schweizer Wappen und Fahnen Hefte 1-4

Carl Roth u.a.: Basler Wappenbücher. In: Archives Héraldiques Suisses. Band 52 (1938).
– *UBB Basel Conv.Nr. 1204*

Konrad Schnitt: Wappenbuch 16. Jh. – StA BS

Hier. Vischer: Grosses Wappenbuch

Grundriss der Heraldik. *Verlag Starke*

Wappenfibel, Handbuch der Heraldik. *Verlag Degener*

Heraldik / Wappenkunde: Literatur

BL-Kommission zur Erhaltung von Altertümern (Paul Suter):

– Wegleitung für Wappenbearbeitung und -führung 8.1943 – Vervielfältigung

– Wegleitung für die Herstellung von Gemeindefahnen 2.1944

Schweiz. Archiv für Heraldik 1941 (Bd.55) Seite 339

Walter Leonhard: Das grosse Buch der Wappenkunde. 3. Aufl. Münchens 1984 — *StA BL F 22*

D. L. Galbreath: Handbüchlein der Heraldik. 2. Aufl. Lausanne 1948 — *StA BL F 5*

Gert Oswald: Lexikon der Heraldik. Mannheim 1985 — *StA BL F 12*

Alfred Zappe: Grundriss der Heraldik. 2. Aufl. Limburg/Lahn 1971 — *StA BL F 11*

Wappenfibel, Handbuch der Heraldik. 17. Aufl. Neustadt an der Aaisch 1981 — *STA BL F 10*

Andreas Kalckhoff: Fürste-, Länder- und Bürgerwappen: Heraldik aus neun Jahrhunderte. Zur Geschichte der Familienwappen. Stuttgart 1984/88 — *StABL F 24*

Schweizerischer Familienforscher 1959: Familienwappen – *Bibliothek GHG RB Z c 1959*

Carl Roth u.a.: Basler Wappenbücher: Archives Héraldiques Suisses Bd 52 / 1938 – *UBB Conv. Nr. 1204*

K. F. Bauer: Das Bürgerwappen. Frankfurt / M 1935

P. Knötel: Bürgerliche Heraldik. Breslau 1922

F. Hauptmann: Das Wappenrecht der Bürgerlichen. Bonn 1882

E. Hennig: Nachweise bürgerlicher Wappen in Deutschland 1937 – 1973. Neustadt 1975

J.J. Keufenbauer: Alphabetisches Namenregister bürgerlicher deutscher Wappen. Köln 1937.

Grundsätze der Wappenführung. Staatsarchiv Zürich 1946.

Schweizer Wappen und Fahnen. Heft 3. Zug/Luzern 1992: Wie und wo findet man Familienwappen.

Viktor Schobinger: Zürcher Wappenkunde. Das Wichtigste über Familienwappen. 4. Aufl. Zürich 1993.

Viktor Schobinger: Drei silberne Ringe im roten Feld. Das Wichtigste über Familienwappen. *StA BS Hilfsw. Conv. 463*

Grundriss der Heraldik. Verlag Starke

Wappenfibel. Handbuch der Heraldik. Verlag Degener

Andreas Kolkhoff: Fürsten, Länder-, Familienwappen. Heraldik aus neuen Jahrhunderte. Zur Geschichte der Familienwappen. Stuttgart 1984/1988. — *StA BS F 24*

Basler Wappenbuch. Herausgegeben von Wilhelm Richard Staehelin. Basel 1918-1929. — *Sammlung loser Blätter mit meist farbigen Wappen, teilweise mit Stammtafeln auf der Rückseite.* — *GHG B 16. 1. Teil 1.-5. Folge. 2. Teil 3.-5. Folge. 3. Teil 1. Folge*

Wappenbuch der Stadt Basel. Herausgegeben von B. Meyer-Kraus. Basel 1880. — *Mit farbigen Wappentafeln ohne Erläuterungen und Stammtafeln.* — *StA BS F q bis LS, erneuert: F q 32 LS*

Basler Adels- und Wappenbriefe. Zusammengestellt von W. R. Stählin. Basel 1816. — *Die meisten Wappenbriefe sind mit Erklärungen und s/w-Abbildungen des Wappens versehen.* — *UBB LS 46*

Basler Wappenkalender 1917-1920. Basel 1981 — *GHG RB B 13: 1917-1920*

Jakob Kull: Wappenbuch der löblichen Bürgerschaft von Basel. Basel/Zürich 1841. — *UBB LS F 4*

Badische Familienwappen — *GHG B 60*

Konrad Schnitt: Wappenbuch 16. Jahrhundert. – *StA BS*

Hieronymus Vischer: Grosses Wappenbuch

Josef Melchior Galliker: Schweizer Wappen und Fahnen Hefte 1-4

Mülhauser Wappenbuch

Glutz: Wappenbuch – *StA BS HILFSW. Conv. 378*

André A. Droz: Kleine Wappenkunde. Zürich 1965. – *StA BS Hilfsw. Conv. 329*

Siebmacher: Grosses Wappenbuch – *StA BS F q 14*

4.04.00

St **Wappenbuch der Stadt Basel.** Unter den Auspizien der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel herausgegeben, genealogischer Teil Dr. August Burckhardt und Dr. Arnold Lotz, heraldischer Teil [Wilhelm] [Richard] Staehelin. Zeichnungen C. [Karl] Roscher und Fr.[.....] Gschwind. Verlag von Helbing und Lichtenhahn, Basel. Lithographie Druckerei Gebr. Lips, Basel. 1918-1929.

Sammlung loser Blätter mit meist farbigen Wappen. Stammtafeln auf der Rückseite.

– StT = Stammtafel

Inhalt der zwei Ordner in der Bibliothek des Dorfmuseums Muttenz

Ordner 1

d'Annone	Krangwerk	Vischer
Ballouf	Leiderer	Vitztum von Basel
Basler	Linder	Wagner
Bauhin	Lompart	Wagner von Freundstein
Brotmeister	Lotz	Werdenberg
Buchsmann	Zem Luchs	Werenfels (von)
Burckhardt und Von Gant gen. Burckhardt	Männlin	Widmer
Buxtorf	Marschalk von Basel	Wildt
Castellio (Castalio)	Meyer von Hüningen 1	Winter
Chmielecus	Meyer von Hüningen 2	Wolleb
Daljeucher	Müller	Zenoin
Dietler	Münch	Zörnlin
Eckenstein o StT	Münch von Büren	
– Stammtafel Felber	Münch von Münchsberg	
Enderlin	Munzinger o StT	
Erlacher	– Stammtafel Curio	
Erzberger	Herren von Neuenstein	
Koch genannt Essig	Oiglin	
Falkeysen	Oser	
Frey	Paravicini	
Fröwler	Pfaff	
Gsell	Preiswerk	
Gyssler	Rapp	
Freiherren von Hasenburg (Asuel)	Roth	
Heitzmann	Rot	
Hertenstein o StT	Schaltenbrand	
– Stammtafel Durst	Schmid gen. Schliffstein	
Hertzog	Schnell	
Heussler	Schnitt	
Grafen von Neu-Homburg	Sintz	
Hotmann	Strub gen. Läuferfinger	
Hüller	Sulger	
Isenflamm	Sulzberger	
Karcher	Truchsessen von Rheinfeldern	
	Veltheim	

Ordner 2

Freiherren von Alten Klingen	Knopf	Surgant
Angelrot	– Stammtafel Hummel	Zem Tagstern
Zem Angen	Kraft	Grafen von Tierstein auf Pfeffingen
Augsburger	Kuchmeister	von Titensheim
Baer	Kupfernagel	Trübelman
Berner	Kussnagel	Im Turn / Vom Thurm
Bernoulli	Von Laufen	Verzasca
Blarer von Wartensee	Leissler	Von Wegenstetten
Bomhart	Leopart	Wysslämli
Bottschuh	Liechtenhahn	A / Von Wengen (Hägelin)
Brucker	Lippe	Zem Wwinde
Bruckner	Macerel	Wix
Buchbart	Mentelin	Zäslin
Eptingen von Pratteln o StT	Menzinger	Zeller
– Stammtafel De Bary	Meyer zum Hirzen	Zipper
Falkner	Von der Mühl	Zscheggenbürlin
Fättet	Von der Mühl o StT	
Froben	Münch von Landskron	
Fuchs	Murer von Istein	
Geisrieme (Geisriebe)	Murnhart	
Gerster	Von Neuenfels	
Herren von Gilgenberg	Passavant	
Gliss	Grafen von Pfirt	
Graf	Freie von Ramstein	
Grieb	Rappenberger	
Gsell	Von Reinach	
Von Gundelsdorf (de Cornol)	Relin	
Günzer	Ze Rhein	
Von Hall	Roschet	
Hartmann gen. Zur Linden	Roth	
Von Hegenheim	Roth gen. Solothurner	
Heydelin	Rumpf	
Herr	Ryhiner	
Hön	Schenk von Basel	
Huber	Schilling	
Huckelin	Schönauer	
Hummel o StT	Sigrist	
– Stammtafel Knopf	Spitz	
irmy	Steinmüller	
Kämmerer	Stöcklin	
Keigel	Storkler von Hüningen	

Wappen auf Internet am Beispiel von Baselland

GÜNTER MATTERN

Seit wenigen Monaten finden wir im Internet Angaben zu den Familien- und Gemeindewappen von Baselland. Staatsarchivar Dr. Matthias Manz ist zufrieden, diesen Schritt gewagt zu haben, denn somit können viele Anfragen übers Internet beantwortet werden, ohne ihn und seine Mitarbeiter besonders zu belasten.

Familienwappen

Die im Staatsarchiv hinterlegte Kartei mit Familienwappen aus dem Baselbiet ist nicht allzu gross, es sind rund 900 Wappen; es gibt sicher Baselbieter Familien, deren Wappen noch nicht im Staatsarchiv deponiert sind. Der Staatsarchivar schreibt dazu, dass die Bürger der Landschaft mit wenigen Ausnahmen keine wirklich alten Wappen führen. Die meisten wurden erst im Laufe der vergangenen 50 Jahre, zumeist zwischen 1950 und 1960 geschaffen und dem Staatsarchiv gemeldet. Die Hälfte der rund 900 Wappen wurde fein säuberlich bearbeitet und auf Karteikarten montiert. Die ganze Sammlung ist heraldisch korrekt beschrieben und wird als elektronische Datei laufend ergänzt. Der Staatsarchivar bemerkt dazu, dass aus technischen Gründen zurzeit nur ein Teil im Internet zugänglich ist. Der Rest der umfangreichen Datei wird ergänzt und ins System eingegeben, sobald die Zeit es erlaubt.

Das Staatsarchiv Basel-Landschaft bittet um Beachtung folgender Hinweise:

- Viele Wappen sind geschaffen ohne fundierte geschichtliche und familienkundliche Nachforschungen. Aus diesem Grunde tauchen immer wieder Baselbieter Familienwappen auf, die älter sind als die im Staatsarchiv hinterlegten. Verschiedene Wappen entsprechen auch nicht den üblichen Gestaltungsregeln. Das Staatsarchiv bürgt mithin weder für die Qualität noch für die Korrektheit der zur Verfügung gestellten Wappenzeichnungen.
- Das schweizerische Wappenrecht bietet für Familienwappen keinen besonderen Schutz. Hingegen unterliegen sie den üblichen Bestimmungen des Urheberrechts, was bei einer allfälligen Weiterverwendung der Familienwappen zu bedenken ist.
- Ungeachtet dieser Vorbehalte ist das Staatsarchiv daran interessiert, seine Sammlung laufend zu erweitern, indem es neue oder neu entdeckte Baselbieter Familienwappen gern in seine Sammlung aufnimmt.
- Bitte überprüfen Sie, falls Sie oder Ihre Vorfahren aus dem Baselbiet stammen, ob das von Ihnen geführte Familienwappen demjenigen in unserer Sammlung entspricht, und nehmen Sie mit unserem Herrn Beat Meyer Kontakt auf, falls dies nicht der Fall sein sollte oder Sie Fragen haben.

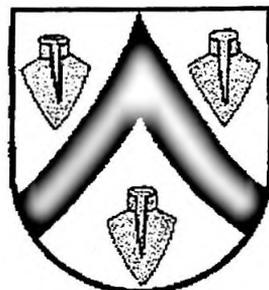
STRUB von Läuferfingen

In Gold ein schwarzer, geschweifeter Sparren, allseits begleitet von drei roten Pflugscharen.

Erhalten von Gastone Cambin, Lugano, 31. August 1951.

Nach dem Wappenbuch der Stadt Basel von Meyer-Kraus, mit Brisüre für Läuferfingen.

In den Farben der Heimatgemeinde



Die in Liestal hinterlegten Familienwappen finden Sie unter dem Hinweis <http://www.baselland.ch/docs/archiv/wappen.htm>. Es genügt aber schon, wenn Sie suchen unter <http://www.baselland.ch/wappen.htm>. Sind Sie im System, können Sie sich auch empfangen lassen. In der Tat sind

mit ganz einfachen Mitteln zu finden. Sie können sich auch direkt in den entsprechenden Archiven der Behörden wenden. In der Schweiz sind die Familienwappen in der Regel in den Kirchenbüchern eingetragen. Sie können sich auch in den Kirchenbüchern der betreffenden Gemeinden erkundigen. In der Regel sind die Familienwappen in den Kirchenbüchern eingetragen. Sie können sich auch in den Kirchenbüchern der betreffenden Gemeinden erkundigen.

Wappen von Muttenger Bürgern?

Die Wappen, welche die Museumskommission in den Coop-Schaufenstern an der Hauptstrasse ausgestellt hat, sind Vergrößerungen von Illustrationen in Jakob Eglins 1926 erschienenem «Beitrag zur Heimatkunde von Muttentz».

Die Wappen der Adligen betreffen Muttentz insofern, als jene von Homburg-Frohburg sowie die Münch von Münchenstein vom 13. bis ins 16. Jahrhundert die Herrschaften im heutigen Bann Muttentz innehatten.

Mehr Interesse dürften die 18 Wappen mit Familiennamen finden, welche auch in Muttentz vorkommen. Zu diesen Wappen fehlen leider in der genannten Broschüre Angaben über die Herkunft usw. Die einzige Beziehung sind die Namen von Muttenger Geschlechtern. Sind es aber auch Wappen von Muttenger Bürgern?

Es ist zwar verhältnismässig leicht herauszufinden, dass die meisten aus dem «Wappenbuch der Stadt Basel» abgezeichnet sind, welches 1880 von B. Meyer-Kraus herausgegeben worden ist. Aber auch dies hilft uns nicht weiter. Denn auch dort fehlen Erläuterungen.

Etwas besser steht es mit dem «Basler Wappenbuch» von Richard Staehelin, in welchem weitere Wappen zu finden sind. Dieses wurde 1918–1929 in losen Blättern herausgegeben. Diese Blätter sind teilweise auf der Rückseite mit Stammtafeln der Wappenfamilie versehen. Wir wissen aber nicht, ob diese Basler Wappen auch für Muttenger Bürger gelten. Verbindungen mit Muttenger Bürgergeschlechtern sind nicht direkt herzustellen. Solche Wappen können darum von Muttengern nicht ohne weitere Nachforschungen übernommen werden!

Wie sind Wappen eigentlich entstanden?

Das Wort Wappen wird von «Waffen» abgeleitet. Die Wappen haben sich aus den Schutzschildern der ritterlichen Adligen herausgebildet. Diese bestritten ja die Turniere, die mittelalterlichen Kampfspiele in Rüstungen, welche die Ritter unkenntlich machten. Deshalb wurden die Schilder, Helme, die Pferddecken usw. mit farbigen Kennzeichen versehen.

Und zugelassen zu den Turnieren waren nur adlige Ritter. Stadtbürger und Bauern hatten auch kein Interesse, diese ausschliesslich mit Waffen zusammenhängenden Zeichen ebenfalls zu führen.

Mit dem Verfall des Rittertums wurden Wappen auch beim niederen Adel, bei Frauen, Geistlichen und Bürgern langsam Gewohnheit. Die Symbole der beruflichen Tätigkeit bildeten in den meisten Fällen auch die Wappenzeichen, wie beispielsweise das Mühlrad beim Müller-Wappen.

Seit dem 14. Jahrhundert wurden Wappenbriefe (Urkunden, die das Führen eines bestimmten Wappens gestatten) auch verliehen und verkauft. Wohl wenige der «alten» Muttenger Familien dürften einen solchen Wappenbrief vorweisen können.

Als Wappenbilder treten andererseits auch sogenannte Hauszeichen auf. Das sind ihrem Wesen nach Sippenzeichen. Als Hausmarke vererbten sie sich – wenigstens in der Grundform – innerhalb des Hauses d.h. des Geschlechts. Als «Hofmarke» hafteten sie am Grundbesitz. Sie gingen oft unverändert vom Vater auf den ältesten Sohn über. Vor allem in den Gegenden, in denen Bauern und Handwerker Wappen führten (Schweiz, Friesland, süddeutsche Städte) findet man Hausmarken in Wappen. Das Zeichen im Schorr-Wappen ist eine solche Hausmarke.

Wo finde ich ein Familienwappen?

Familienwappen werden oft von sogenannten heraldischen Instituten angeboten. Was man aber von solchen Instituten gegen viel Gelde verkauft bekommt, ist sehr oft fragwürdig, aus alten Wappenbüchern abgezeichnet, aber ohne jeglichen genealogischen Nachweis, dass man von jener Familie abstammt, die dieses Wappen einst «getragen» hat.

Manche wenden sich bei der Suche nach «ihrem» Wappen an das Staatsarchiv ihres Heimatkantons. Aber dieses kann vielfach kaum helfen; es übernimmt auch keine «Garantie».

Die im Staatsarchiv Basel-Land in Liesental hinterlegten Familienwappen sind meist neuern Datums, Neuschöpfungen aus den letzten 50 Jahren. Und für den

gleichen Familiennamen gibt es darum auch verschiedene Varianten von Wappen, welche sich oft nur in den Farben unterscheiden. Ob eine Familie aber ein «altes» Wappen besitzt, ist oft nur mit sehr weitläufigen Forschungen zu beweisen – oder auch nicht.

Und wenn man im Staatsarchiv kein Wappen seiner Familie findet, dann braucht man nicht gleich so zu reagieren, wie es der frühere Baselbieter Staatsarchivar Hans Sutter als Archiv-Mütschlerli von einem Besucher berichtet: «Was meine Si eigentlich, mir si en aständige Familie, mir hei doch es Wappe». Denn wer kein Familienwappen hat, der stammt keineswegs aus einer «unanständigen» Familie...

Karl Bischoff

Benützte Literatur. Gert Oswald: Lexikon der Heraldik. Mannheim 1985. Wappenfibel. Handbuch der Heraldik. 17. Auflage Neustadt an der Aisch 1981.

Wappen von Muttenzer Bürgern?

Muttenzer Auszüge 11.9.1991

Die Wappen, welche die Museumskommission in den Coop-Schaufenstern an der Hauptstrasse ausgestellt hat, sind Vergrößerungen von Illustrationen in Jakob Eglins 1926 erschienenem «Beitrag zur Heimatkunde von Muttenz».

Die Wappen der Adligen betreffen Muttenz insofern, als jene von Homburg-Frohburg sowie die Münch von Münchenstein vom 13. bis ins 16. Jahrhundert die Herrschaften im heutigen Bann Muttenz innehatten.

Mehr Interesse dürften die 18 Wappen mit Familiennamen finden, welche auch in Muttenz vorkommen. Zu diesen Wappen fehlen leider in der genannten Broschüre Angaben über die Herkunft usw. Die einzige Beziehung sind die Namen von Muttenzer Geschlechtern. Sind es aber auch Wappen von Muttenzer Bürgern?

Es ist zwar verhältnismässig leicht herauszufinden, dass die meisten aus dem «Wappenbuch der Stadt Basel» abgezeichnet sind, welches 1880 von B. Meyer-Kraus herausgegeben worden ist. Aber auch dies hilft uns nicht weiter. Denn auch dort fehlen Erläuterungen.

Etwas besser steht es mit dem «Basler Wappenbuch» von Richard Stachelin, in welchem weitere Wappen zu finden sind. Dieses wurde 1918–1929 in losen Blättern herausgegeben. Diese Blätter sind teilweise auf der Rückseite mit Stammtafeln der Wappenfamilie versehen. Wir wissen aber nicht, ob diese Basler Wappen auch für Muttenzer Bürger gelten. Verbindungen mit Muttenzer Bürgergeschlechtern sind nicht direkt herzustellen. Solche Wappen können darum von Muttenzern nicht ohne weitere Nachforschungen übernommen werden!

Wie sind Wappen eigentlich entstanden?

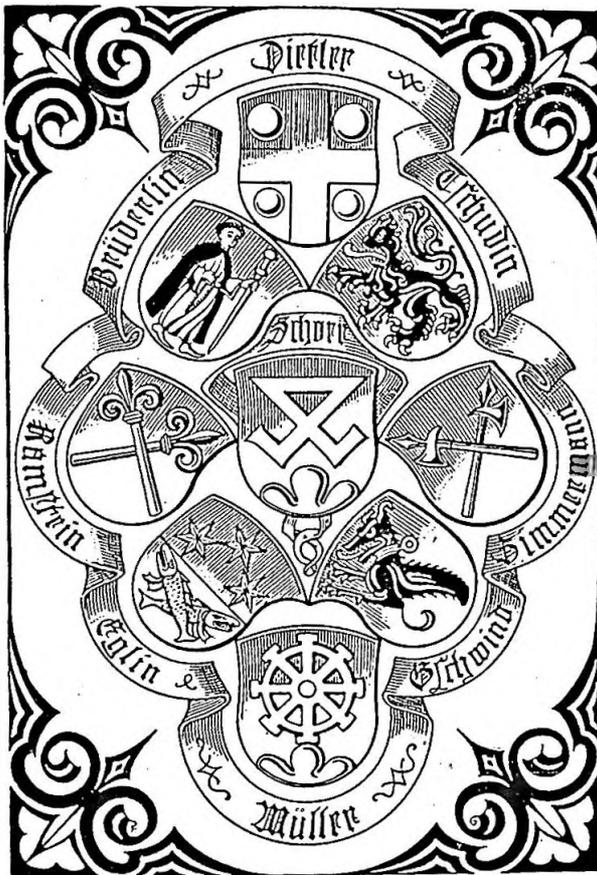
Das Wort Wappen wird von «Waffen» abgeleitet. Die Wappen haben sich aus den Schutzschildern der ritterlichen Adligen herausgebildet. Diese bestritten ja die Turniere, die mittelalterlichen Kampfspiele in Rüstungen, welche die Ritter unkenntlich machten. Deshalb wurden die Schilde, Helme, die Pferdedecken usw. mit farbigen Kennzeichen versehen.

Und zugelassen zu den Turnieren waren nur adlige Ritter. Stadtbürger und Bauern hatten auch kein Interesse, diese ausschliesslich mit Waffen zusammenhängenden Zeichen ebenfalls zu führen.

Mit dem Verfall des Rittertums wurden Wappen auch beim niederen Adel, bei Frauen, Geistlichen und Bürgern langsam Gewohnheit. Die Symbole der beruflichen Tätigkeit bildeten in den meisten Fällen auch die Wappenzeichen, wie beispielsweise das Mühlrad beim Müller-Wappen.

Seit dem 14. Jahrhundert wurden Wappenbriefe (Urkunden, die das Führen eines bestimmten Wappens gestatten) auch verliehen und verkauft. Wohl wenige der «alten» Muttenzer Familien dürften einen solchen Wappenbrief vorweisen können.

Als Wappenbilder treten andererseits auch sogenannte Hauszeichen auf. Das sind ihrem Wesen nach Sippenzeichen. Als Hausmarke vererbte sie sich – wenigstens in der Grundform – innerhalb des Hauses d.h. des Geschlechts. Als «Hausmarke» haften sie am Grundbesitz. Sie gingen oft unverändert vom Vater auf den ältesten Sohn über. Vor allem in den Gegenden, in denen Bauern und Handwerker Wappen führten (Schweiz, Friesland, süddeutsche Städte) findet man Hausmarken in Wappen. Das Zeichen im Schorr-Wappen ist eine solche Hausmarke.



Familienwappen, gezeichnet von Fr. Gschwind, Basel, aus der Schrift «Ein Beitrag zur Heimatkunde von Muttenz» von Jakob Eglin.

Wo finde ich ein Familienwappen?

Familienwappen werden oft von sogenannten heraldischen Instituten angeboten. Was man aber von solchen Instituten gegen viel Geld verkauft bekommt, ist sehr oft fragwürdig, aus alten Wappenbüchern abgezeichnet, aber ohne jeglichen genealogischen Nachweis, dass man von jener Familie abstammt, die dieses Wappen einst «getragen» hat.

Manche wenden sich bei der Suche nach «ihrem» Wappen an das Staatsarchiv ihres Heimatkantons. Aber dieses kann vielfach kaum helfen; es übernimmt auch keine «Garantie». Die im Staatsarchiv Basel-Land in Liestal hinterlegten Familienwappen sind meist neueren Datums, Neuschöpfungen aus den letzten 50 Jahren. Und für den

gleichen Familiennamen gibt es darum auch verschiedene Varianten von Wappen, welche sich oft nur in den Farben unterscheiden. Ob eine Familie aber ein «altes» Wappen besitzt, ist oft nur mit sehr weilläufigen Forschungen zu beweisen – oder auch nicht.

Und wenn man im Staatsarchiv kein Wappen seiner Familie findet, dann braucht man nicht gleich so zu reagieren, wie es der frühere Baselbieter Staatsarchivar Hans Sutter als Archivmütschlerli von einem Besucher berichtet: «Was meine Sie eigentlich, mir seien aständige Familie, mir hei doch es Wappe». Denn wer kein Familienwappen hat, der stammt keineswegs aus einer «unanständigen» Familie...

Karl Bischoff



Familienwappen, gezeichnet von Fr. Gschwind, Basel, aus der Schrift «Ein Beitrag zur Heimatkunde von Muttensz» von Jakob Eglin.

Wappen von Muttenger Bürgern?

Muttenger Anzeiger 11.9.1991

Die Wappen, welche die Museumskommission in den Coop-Schaufenstern an der Hauptstrasse ausgestellt hat, sind Vergrößerungen von Illustrationen in Jakob Eglins 1926 erschienenem »Beitrag zur Heimatkunde von Muttentz«.

Die Wappen der Adligen betreffen Muttentz insofern, als jene von Homburg-Frohburg sowie die Münch von Münchenstein vom 13. bis ins 16. Jahrhundert die Herrschaften im heutigen Bann Muttentz innehatten.

Mehr Interesse dürften die 18 Wappen mit Familiennamen finden, welche auch in Muttentz vorkommen. Zu diesen Wappen fehlen leider in der genannten Broschüre Angaben über die Herkunft usw. Die einzige Beziehung sind die Namen von Muttentzer Geschlechtern. Sind es aber auch Wappen von Muttentzer Bürgern?

Es ist zwar verhältnismässig leicht herauszufinden, dass die meisten aus dem »Wappenbuch der Stadt Basel« abgezeichnet sind, welches 1880 von B. Meyer-Kraus herausgegeben worden ist. Aber auch dies hilft uns nicht weiter. Denn auch dort fehlen Erläuterungen.

Etwas besser sieht es mit dem »Basler Wappenbuch« von Richard Stachelin, in welchem weitere Wappen zu finden sind. Dieses wurde 1918-1929 in losen Blättern herausgegeben. Diese Blätter sind teilweise auf der Rückseite mit Stammtafeln der Wappenfamilie versehen. Wir wissen aber nicht, ob diese Basler Wappen auch für Muttentzer Bürger gelten. Verbindungen mit Muttentzer Bürgergeschlechtern sind nicht direkt herzustellen. Solche Wappen können darum von Muttentzern nicht ohne weitere Nachforschungen übernommen werden!

Wie sind Wappen eigentlich entstanden?

Das Wort Wappen wird von »Waffen« abgeleitet. Die Wappen haben sich aus den Schutzschildern der ritterlichen Adligen herausgebildet. Diese bestritten ja die Turniere, die mittelalterlichen Kampfspiele in Rüstungen, welche die Ritter unkenntlich machten. Deshalb wurden die Schilder, Helme, die Pferddecken usw. mit farbigen Kennzeichen versehen.

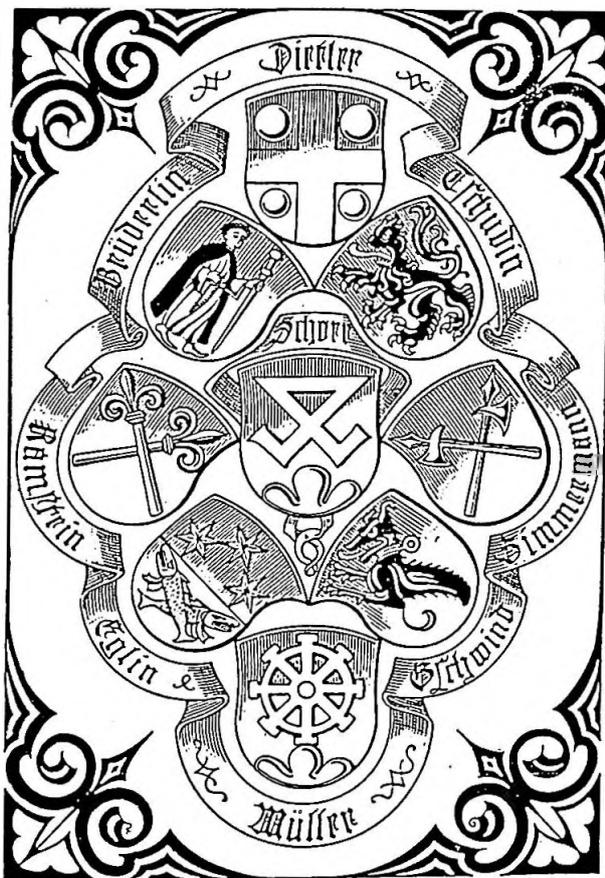
Und zugelassen zu den Turnieren waren nur adlige Ritter. Stadtbürger und Bauern hatten auch kein Interesse, diese ausschliesslich mit Waffen zusammenhängenden Zeichen ebenfalls zu führen.

Mit dem Verfall des Rittertums wurden Wappen auch beim niederen Adel, bei Frauen, Geistlichen und Bürgern langsam Gewohnheit. Die Symbole der beruflichen Tätigkeit bildeten in den meisten Fällen auch die Wappenzeichen, wie beispielsweise das Mühlrad beim Müller-Wappen.

Seit dem 14. Jahrhundert wurden Wappenbriefe (Urkunden, die das Führen eines bestimmten Wappens gestatten) auch verliehen und verkauft. Wohl wenige der »alten« Muttentzer Familien dürften einen solchen Wappenbrief vorweisen können.

Als Wappenbilder treten andererseits auch sogenannte Hauszeichen auf. Das sind ihrem Wesen nach Sippenzeichen. Als Hausmarke vererbten sie sich – wenigstens in der Grundform – innerhalb des Hauses d.h. des Geschlechts. Als »Hausmarke« hielten sie am Grundeisitz. Sie gingen oft unverändert vom Vater auf den ältesten Sohn über. Vor allem in den Gegenden, in denen Bauern und Handwerker Wappen führten (Schweiz, Friesland, süddeutsche Städte) findet man Hausmarken in Wappen. Das Zeichen im Schorr-Wappen ist eine solche Hausmarke.

Benützte Literatur: Gert Oswald: Lexikon der Heraldik Mannheim 1985. Wappenfibel. Handbuch der Heraldik. 17. Auflage Neustadt an der Aisch 1981.



Familienwappen, gezeichnet von Fr. Gschwind, Basel, aus der Schrift »Ein Beitrag zur Heimatkunde von Muttentz« von Jakob Eglin.

Wo finde ich ein Familienwappen?

Familienwappen werden oft von sog. heraldischen Instituten angeboten. Was man aber von solchen Instituten gegen viel Geld verkauft bekommt, ist sehr oft fragwürdig, aus alten Wappenbüchern abgezeichnet, aber ohne jeglichen genealogischen Nachweis, dass man von jener Familie abstammt, die dieses Wappen einst »getragen« hat.

Manche wenden sich bei der Suche nach »ihrem« Wappen an das Staatsarchiv ihres Heimatkantons. Aber dieses kann vielfach kaum helfen; es übernimmt auch keine »Garantie«.

Die im Staatsarchiv Basel-Land in Liesental hinterlegten Familienwappen sind meist neuere Datums, Neuschöpfungen aus den letzten 50 Jahren. Und für den

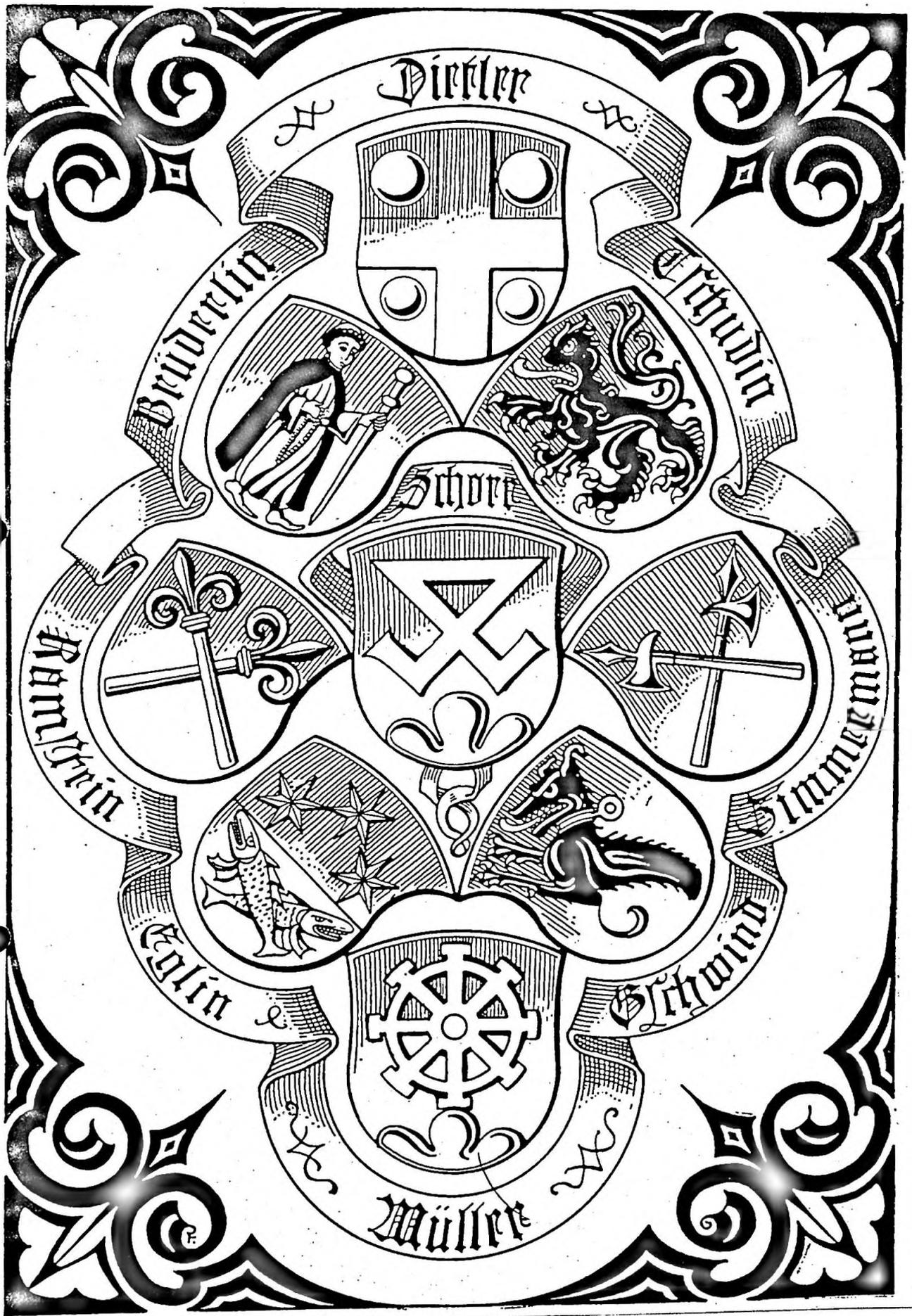
gleichen Familiennamen gibt es darum auch verschiedene Varianten von Wappen, welche sich oft nur in den Farben unterscheiden. Ob eine Familie aber ein »altes« Wappen besitzt, ist oft nur mit sehr weitläufigen Forschungen zu beweisen – oder auch nicht.

Und wenn man im Staatsarchiv kein Wappen seiner Familie findet, dann braucht man nicht gleich so zu reagieren, wie es der frühere Baslerbieter Staatsarchivar Hans Sutter als Archiv-Müschterli von einem Besucher berichtet: »Was meine Sie eigentlich, mir si en aständige Familie, mir hei doch es Wappe«. Denn wer kein Familienwappen hat, der stammt keineswegs aus einer »unanständigen« Familie...

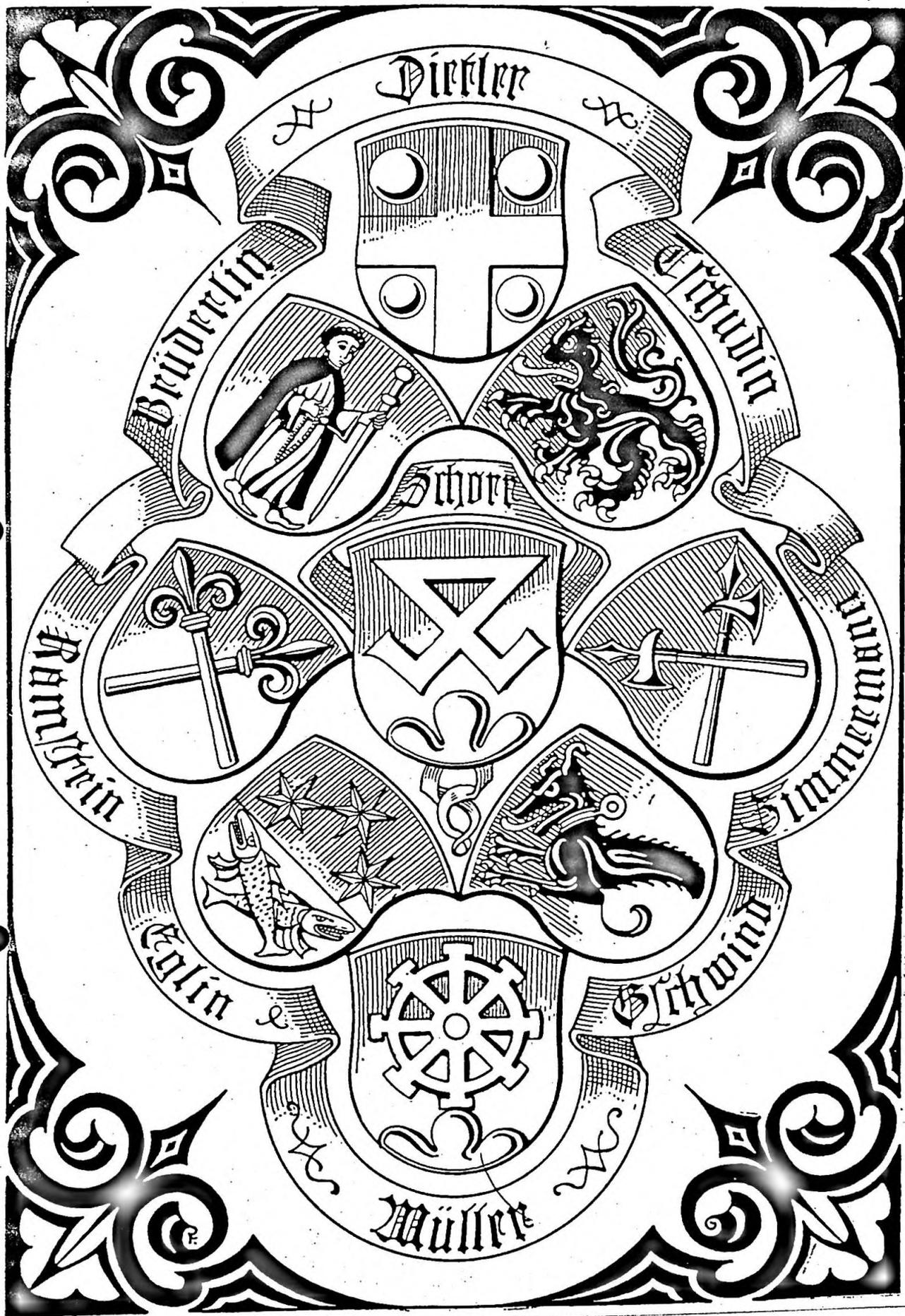
Karl Bischoff



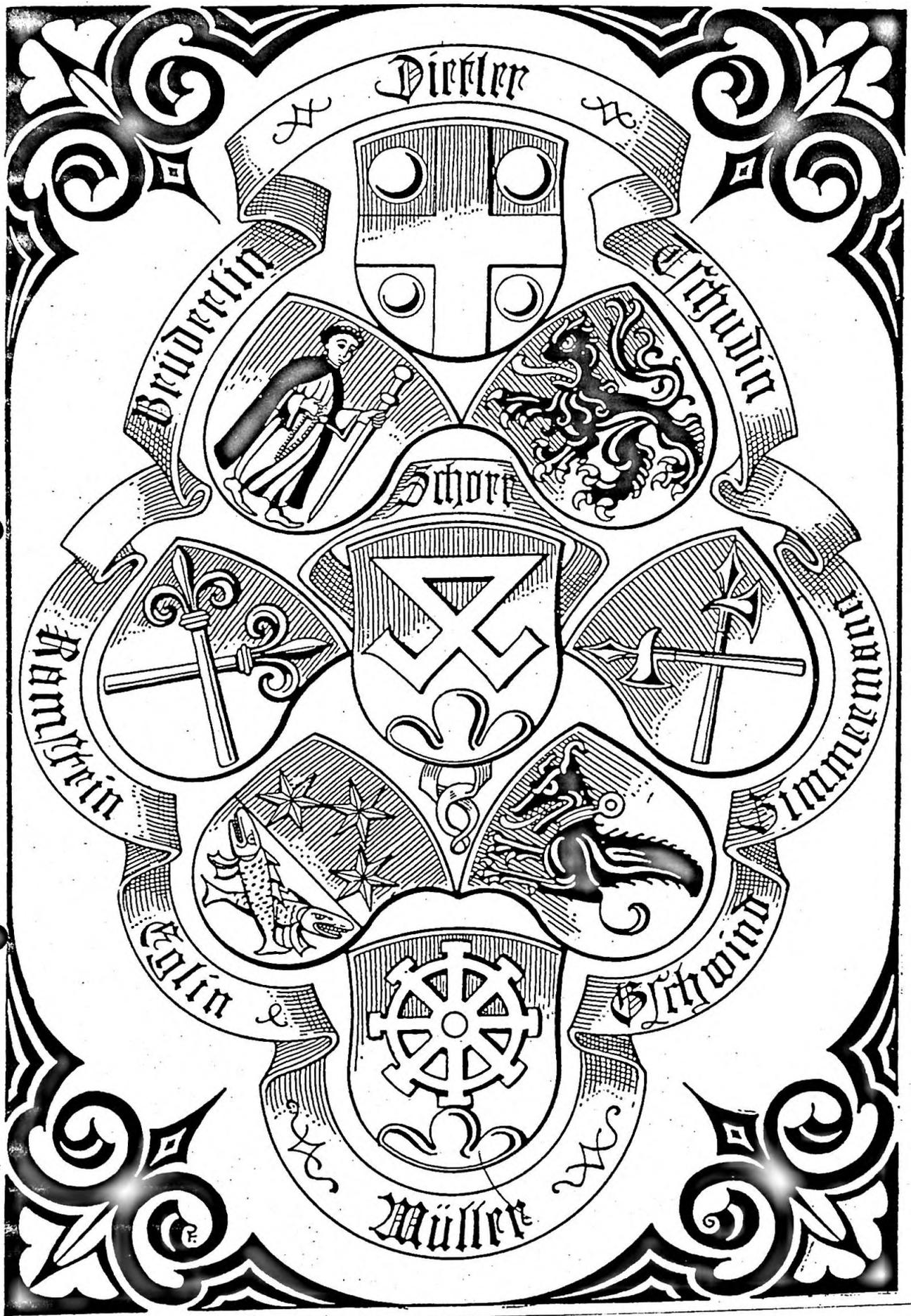
Familienwappen, gezeichnet von Fr. Gschwind, Basel, aus der Schrift «Ein Beitrag zur Heimatkunde von Muttensz» von Jakob Eglin.



Quelle: Ein Beitrag zur Geschichte von Muttenz, von Jakob Eglin. Liestal 1926. Zeichnungen von Fr. Gschwind, Basel



Quelle: Ein Beitrag zur Geschichte von Muttentz, von Jakob Eglin. Liestal 1926. Zeichnungen von Fr. Gschwind, Basel

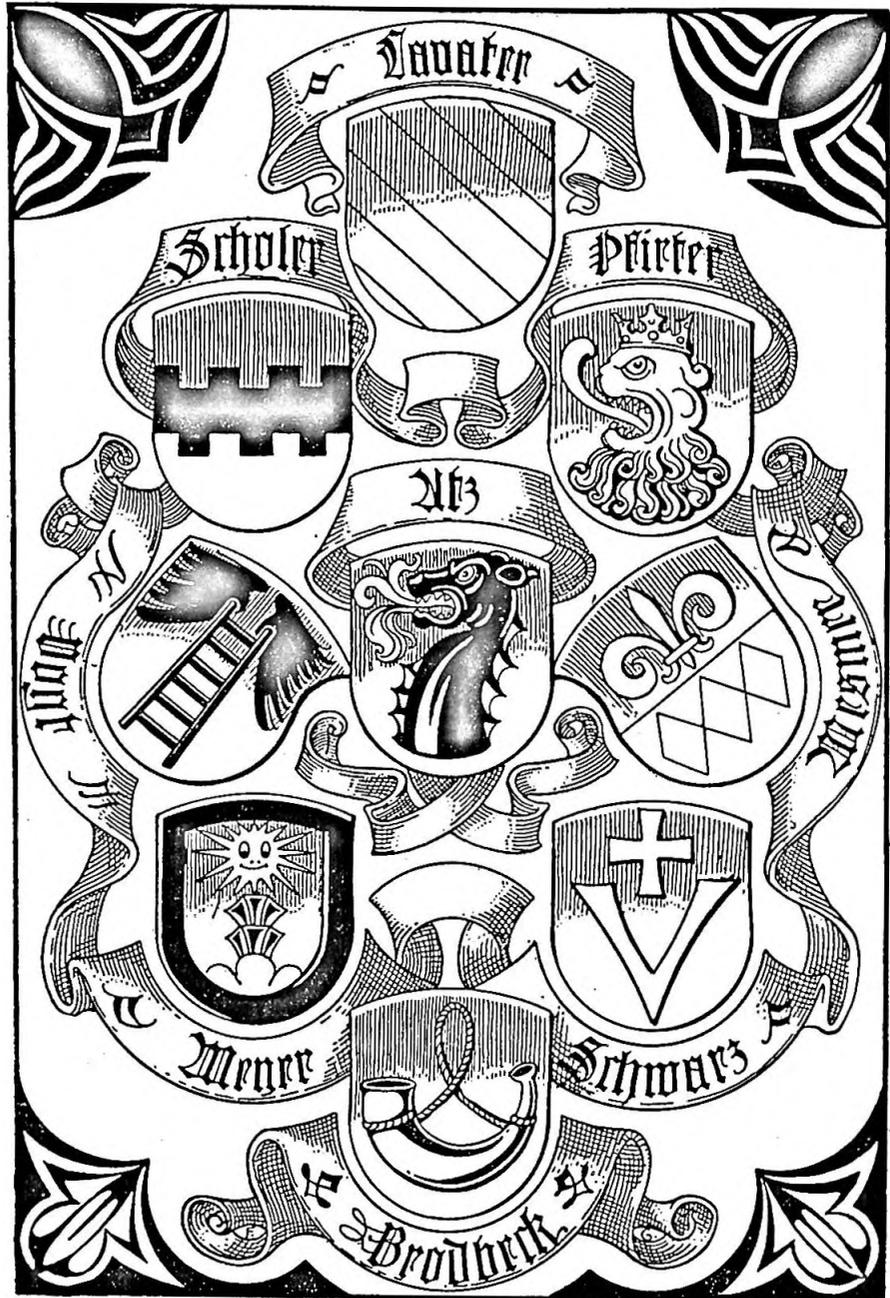


Quelle: Ein Beitrag zur Geschichte von Muttens, von Jakob Eglin. Liestal 1926. Zeichnungen von Fr. Gschwind, Basel

ein zu
 unde im
 id zwei
 en den
 enannte
 bewirt-
 e Wende
 igerung
 , kunst-
 ab oder
 n Denk-
 skapelle

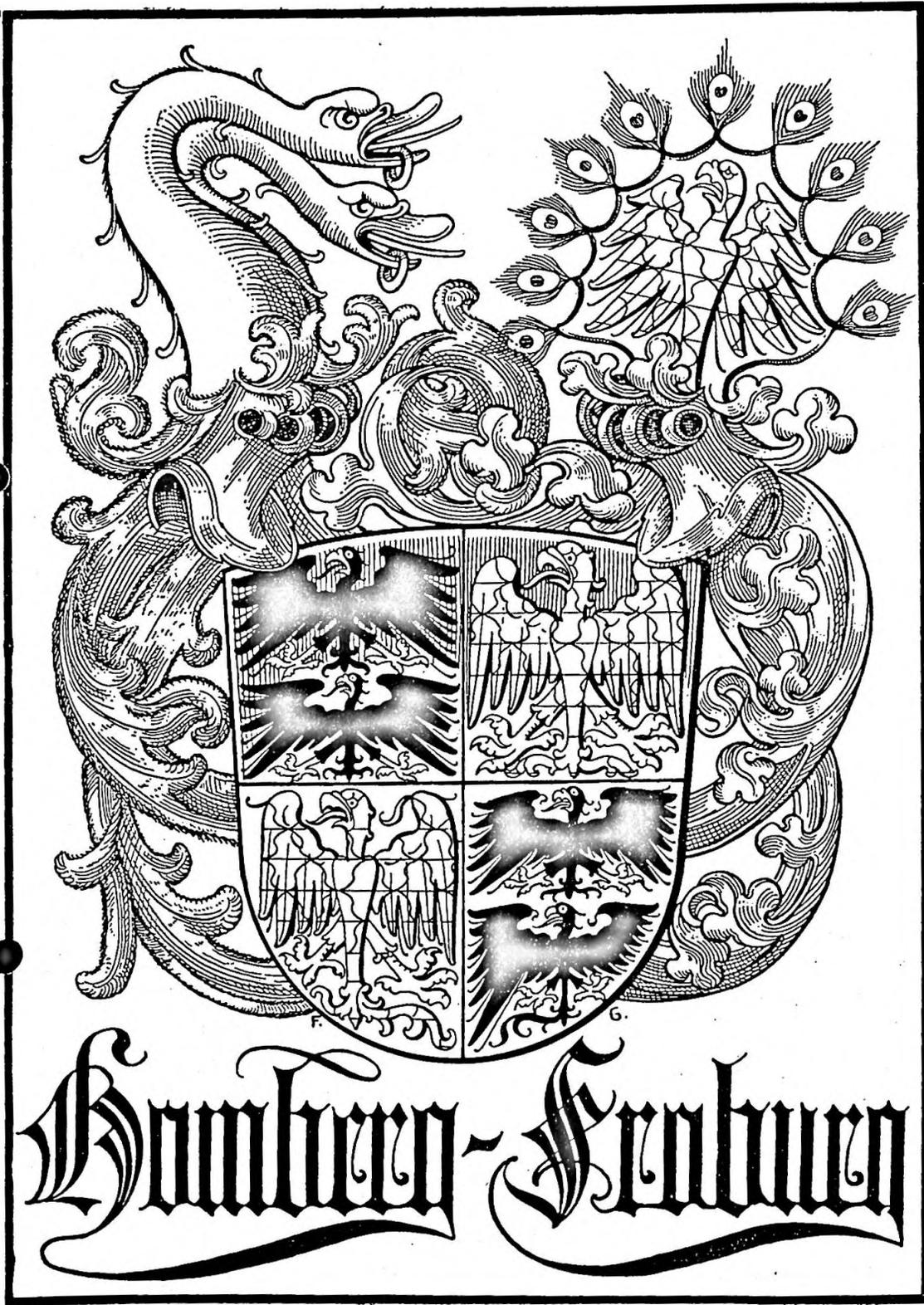
ildungen
 ses, des
 tes, des
 Grund-

blit
 nter anno
 n Jakob,
 r, Brodt-
 er Hans,
 Niklaus
 Arbogast,
 schwind
 , Iselin
 schlager,
 r Hans,
 Arbogast,
 s, Seiler
 is, Seiler
 pänhauer
 denmann
 Heinrich,
 , Ue
 nermann
 e Lehen-



Ein: Bethe 5.37







Epilin: Pratten S. 37

Und auf eine Kurzformel gebracht – sie hat in den Regierungsratsbeschluss 971 vom 7. April 1987 Eingang gefunden – könnte dies folgendermassen zusammengefasst werden: «In den langen Jahren seines öffentlichen Wirkens als Staatsarchivar ist Hans Sutter über seine historischen Publikationen hinaus zu einem lebenden staats- und landeskundlichen, sowie historisch-biographischen Lexikon des Kantons geworden.»

Ist das nicht Anlass genug, um unseren Hans Sutter, dieses «historische Gewissen des Kantons», wie eine Zeitung titelte, zu feiern?

Wir wünschen ihm von Herzen einen gesunden und geruhsamen Feierabend und hoffen noch auf viele Geschenke aus seiner Studierstube.

Archiv-Müscherli

Als ich auch die Kantonsbibliothek betreute, ging ich am Morgen regelmässig dort vorbei, um die Post zu erledigen. Im Laufe des Vormittages wechselte ich dann meinen Arbeitsplatz ins Archiv. Damals kam gelegentlich auch ein Besucher aufs Archiv, um Lokalforschung zu betreiben. Er legte Wert darauf, dass er mich persönlich antraf. Er meldete sich deshalb immer an, und zwar sehr dezidiert:

«Morn chummeni uffs Archiv, mache Si, dass Si am halber nüni dört si» oder einmal auch «mache Si, dass Si guet usgrujet si, i ha e paar schweri Froge».

Im Laufe eines Nachmittages tauchte plötzlich ein Amerikaner im Archiv auf (er kam, wie die meisten seiner Landsleute, unangemeldet) und fragte unter der Türe: «Halloo, do you speak English?» Auf die bejahende Antwort hin rief er in den Gang hinaus: «Come on, darling». Sie brachte mir dann ihr Anliegen vor, das sich – im Gegensatz zu den meisten andern – leicht erledigen liess, weil eine gedruckte Genealogie vorlag. Während sie eilig aus den ersten Seiten einige Notizen machte, schaute er, ein typisch amerikanischer businessman, nervös auf die Uhr, ging hinaus, kam wieder zurück: «I have a taxi outdoors», mit dem er dann noch schnell den rund dreiviertel Stunden entfernten Heimatort seiner Vorfahren aufsuchen wollte.

Viele Leute kamen und kommen noch aufs Archiv, um nach dem Familienwappen zu fragen. Diese sind ja meistens neuern Datums, Neuschöpfungen aus den letzten fünfzig Jahren. Kopien davon sind im Archiv nur vorhanden, sofern sie von der Familie selbst oder von den Heraldikern (und «Heraldikern») hinterlegt wurden. Die Reaktionen auf einen abschlägigen Bescheid waren mitunter ordentlich heftig:

«Was meine Si eigentlich, mir si en aständige Familie, mir hei doch es Wappe» oder (schriftlich)

«Wenn Sie weiterhin Wert darauf legen, als Staatsarchiv angesprochen zu werden, so geben Sie bitte in Zukunft keinen solchen [negativen] Bescheid mehr».

Auf der Kantonsbibliothek fragte mich einmal nach Ostern ein Schüler: «Was isch eigetlig los gsi am letschte Samstig, dass d Bibliothek zue gsi isch?» Als ich ihm sagte, es sei Karsamstag gewesen, der schon lange arbeitsfrei sei, meinte er: «Das isch doch e Samstig wie jede anderel»

Lebenslauf eines Schulmeisters des vergangenen Jahrhunderts

Von G. P. Thöni

Von diesem «Lebenslauf erfahren wir durch eine noch vorhandene Abschrift einer Anmeldung für eine Stelle als Lehrer an einer Schule von Baselstadt. Ihr Verfasser ist Franz Anton Meier, 1826–1904, gebürtig von Aesch BL. Dasselbst begann er auch seine Karriere als Schulmeister, wirkte später in Therwil und Oberwil und zuletzt noch 25 Jahre an der Schule von Kleinhüningen. Recht interessant für uns heutige Zeitgenossen dürfte besonders die Schilderung der gängigen Schulverhältnisse seiner Zeit sein, aber auch der damaligen ungeahnt strengen Lehrerausbildung, sowie die Einblicke ins private Familienleben. Die Überlassung des Dokumentes verdankt der Bearbeiter – der eigentlich lediglich die Übertragung aus der deutschen Schrift besorgt hat – einer Urenkelin des Verfassers, Frau Lotti Berger-Meier von Basel, deren Vater ebenfalls Lehrer und in Riehen wohnhaft war. Enkelkinder von F. A. Meier leben aber noch in Riehen, Basel, Münchenstein und Arlesheim.

Kurzer Lebenslauf und Bildungsgang

Bei Pierre-Pertuis, dem Felsenthore im Jura, entspringt die Birs. Unter vielen Krümmungen, vielerorts eingeeengt durch die Jurakette oder deren Ausläufer, durchfließt sie in schnellem Laufe das romantische Münster- und Laufenthal, den Kt. Solothurn auf eine kurze Strecke berührend und gelangt endlich beim Schlosse Angenstein in den Kanton Baselland, um sich von da in nördlicher Richtung unweit Basel mit dem mächtigen Rheinströme zu vereinigen.

Unmittelbar dort, wo sie den Kt. Bern verlässt, erweitert sich das Thal in ein freundliches Becken, das auf der westl. Seite von niederen Hügeln und auf seiner östlichen von ziemlich hohen Bergen des Jura eingerahmt ist. Hart an der Grenze vom Kanton Bern liegt am linken Ufer der Birs in anmuthiger Gegend an der Talstrasse das stattliche Dorf Aesch, das sich vermutlich in neuerer Zeit vermöge seiner glücklichen Lage eines raschen Aufschwungs erfreut. Das Dorf hat beim Erdbeben 1356, im Schwabenkriege am Ende des 15. Jahrhunderts, zur Reformationszeit, zur Zeit der franz. Revolution viel gelitten; manche Ruine schaut von hoher Felswand auf das friedliche Gelände hernieder, die Bewohner an ein einstiges, mächtiges Ritterthum erinnernd.

Aesch ist meine Geburtsstätte; daselbst erblickte ich den 27. Juli 1826 das Licht der Welt. Kaum ein Jahr zählend, verlor ich meinen Vater und befand mich nun unter der alleinigen Obhut meiner sorgsam Mutter, die nichts vernachlässigte, mir eine sorgfältige Erziehung angedeihen zu lassen. Manchmal mochte es ihr wohl schwer fallen, der zahlreichen Familie (14 Kinder, von denen 4 gestorben, ich das jüngste) die in oekonomischer Beziehung nicht auf Rosen gebettet war, Genüge zu leisten.

Andererseits ist aber nicht zu verkennen, dass Hans Sutter gerade aus der Ämterverbindung – Gemeindepräsidium/Staatsarchiv – zahlreiche wertvolle und aus der praktischen Alltagserfahrung gewachsene Einsichten sammeln konnte, die ihn wie kaum einen anderen Historiker in unserem Kanton zur Diagnose ähnlicher historischer Zusammenhänge sensibilisierten und drängten. So erschloss sich unserem Gemeindepräsidenten-Historiker ganz selbstverständlich auf dem Quasi-Umweg über die Eröffnung von Erbschaftsinventaren auch der Zugang zu archivierten Inventar- und Teilungsakten, und auch in Fragen des Flurrechtes und des Nachbarrechtes ergaben sich zwanglos zahlreiche Querverbindungen vom Heute zum Damals.

Alles in allem: Hans Sutter hat sich Zeit seines Wirkens einer breiten und fordernden Belastung gestellt. Im Sinne seines Seniorenamtes wusste er sie immer souverän zu tragen. Ob in der Gemeinde oder im Archiv, das in seiner Amtszeit den Bestand angesichts wachsender Papierflut von 1 500 auf 4 500 Laufmeter vergrössert hat – Hans Sutter blieb sich in diesen langen Jahren der Bewährung immer treu: bescheiden, selbstlos, freundlich und kompetent stellte er sich in den Dienst der Sache und der Menschen. Vielen nicht wissenschaftlich vorbelasteten Archivbenützern legte er damit den Weg zur Erforschung der Vergangenheit frei – sei es im familiären oder auch im kommunalen Bereich. Diese Vielen mögen dann – um es in der Sprache von Protokollsekretär Peter Ramstein zu sagen – die Verbundenheit Hans Sutters mit seinem Archiv etwa folgendermassen erlebt haben:

«Wenn andri sueche stundelang
im WC, Stägehuus und Gang,
im Chäller und im erschte Stock,
im Parterre und im Eschtrigblock
und zletscht sogar im Hauptarchiv,
denn handle die sehr konstruktiv.
Und hei sie alli Zeiche gfluecht,
denn wird am Schluss der Sutter gsuecht.
Und dä, dä macht es Gsicht us Watte,
längt numme churz an sy Grawatte,
duet none tiefe Stumpezug
und seit: «Was do goht, isch Betrug
am Brotheer und am Arbetgäber.
Ich säg euch jetzt als Oberwäber
vo dere Stube – ohni z'flueche –
wo dir das Aktestück müesst sueche:
Im zweute Stock, Abteilig zwo;
und luegt me rächt, denn gseht me do
drei grossi Gstell mit sächs Regale,
mit drüüne breite und drüü schmale;
im zweute schmale, zimlig zmitts,
dort isch es, dasch der ganzi Witz!»

- 1949 bis 1960: Assistent bei Prof. Dr. H.G. Wackernagel und Mitarbeit bei der Edition der Basler Universitätsmatrikel – zuerst im Stundenlohn von Fr. 3.50 dann ab 1956 im Monatslohn – etwa nach Aussage Hans Sutters im Rang eines Badmeisters dritter Klasse.
- 1954: Doktorpromotion mit einer schweizergeschichtlichen, seiten – 522 – und inhaltsgewichtigen Dissertation bei Professor Dr. E. Bonjour.
- 1960: Wahl zum vollamtlichen Staatsarchivar – Hans Sutter ist – nicht ganz untypisch für unseren Entwicklungskanton – der erste mit Hochschulbildung.
- 1961: Aus dem Vollamt wird bereits wieder ein Nebenamt. Hans Sutter erhält neben dem Staatsarchiv auch die Kantonsbibliothek anvertraut.
- 1978: Endlich Entlastung – die Kantonsbibliothek wird selbständig, und damit wird es auch das Archiv. Es ist neu Hausherrin des ganzen Wiedenhubkomplexes.

Und all dies neben zahlreichen zusätzlichen Leistungen, die Hans Sutter, selbstlos wie er ist, im Dienste der Wissenschaft und im Dienste der Öffentlichkeit erbracht hat. Die Zahl seiner wissenschaftlichen Publikationen und der diversen Zeitungsbeiträge umfasst heute gegen fünfzig Titel. Sie kreisen beinahe ausnahmslos um Baselbieter Themen und beleuchten historisch-soziologische, rechtliche und volkskundliche Zusammenhänge vom Mittelalter bis in die neuere Zeit. Unverkennbar ist dabei, dass es Hans Sutter besonders die Erforschung der Lebensverhältnisse im 17. und 18. Jahrhundert angeht – seine in bäuerlichem Umkreis verbrachte Jugend erleichterte ihm das Verständnis für die Lebensformen des Ancien Régime und vermittelte ihm viele Anschauungen und Begriffe, die sich ein nicht Eingeweihter nur mühsam durch Nachschlagen in Mundartwörterbüchern und einschlägigen Lexika erklären kann. Bei all seiner archivalischen und wissenschaftlichen Arbeit kam Hans Sutter zusätzlich zu einem ausgesprochenen Fleiss – er schlägt sich in unzähligen handschriftlichen Exzerpten nieder, denn Computerspeicherung gab es ja bis vor kurzem noch nicht – ein unwahrscheinlich gutes Gedächtnis verbunden mit intuitiver Kombinationskraft zu Hilfe. Hans Sutter war und ist in dieser Beziehung sein eigener Computer.

Hans Sutter war aber nicht nur Historiker, Archivar und Bibliothekar – von 1959 bis 1965 war er Landrat, dann war er auch lange Zeit Mitglied der Kirchenpflege, Bürgerkassier, usw. usw. – vor allem aber war er während stolzer dreissig Jahre, von 1948 bis 1978 Gemeindepräsident von Rickenbach. Gewiss – die Tätigkeit als Gemeindeoberhaupt – sie ist in einer kleinen Gemeinde beileibe nicht weniger anspruchsvoll als in einer grossen – hat unseren Preisträger zwar viel Freizeit gekostet, die er sonst für wissenschaftliche Forschung hätte einsetzen können.

dentem, Lizentiaten und Doktoranden annehmen, sie beraten und führen. Und damit ist ja auch schon gesagt, welches damals die Funktion eines Seniors war. Er war – um es ganz lapidar auszudrücken – untentbehrliche Stütze der Gesellschaft: Rechte Hand der Professoren, Verwalter der Seminarbibliothek und ab und zu auch Berater und Betreuer von jüngeren Semestern. Können Sie sich Hans Sutter in dieser Funktion vorstellen? Natürlich, denn Sie alle haben Hans Sutter zeit seines Wirken immer als Senior, als Stütze der Gesellschaft, erlebt. Er war es, wie gesagt – ex officio als Institutssenior, er war es aber auch als Landrat, als Gemeindepräsident von Rickenbach und last but not least war er es als Inhaber der höchsten Historikerstelle, die unser Kanton zu vergeben hat, als Staatsarchivar. Und er ist es als Pensionierter heute erst recht, und dies im doppelten Sinn des Wortes.

Doch versuchen wir dem Werdegang Hans Sutters etwas detaillierter nachzugehen und von hier aus auch ein Bild des Menschen und Wissenschafters zu zeichnen.

Hans Sutter geographisches Lebenszentrum war seit jeher und ist es bis heute geblieben – das kleine Oberbaselbieter Dorf Rickenbach. In einer vom jahreszeitlichen Rhythmus der Bauernarbeit geprägten Landschaft, die aber auch noch den Rhythmus des Seidenbandstuhls miteinschloss – Hans Sutters Vater führte den mütterlicherseits ererbten Landwirtschaftsbetrieb weiter, während die Mutter bis Ende der Zwanzigerjahre Heimposamenterei betrieb – verbrachte unser Preisträger zusammen mit seinen zwei Schwestern seine Jugend. Die weiteren Stationen führten über die ländliche und heute bereits legendäre Bezirksschule Böckten ins Basler Realgymnasium an der Rittergasse. Ich weiss, dass dieser Szenenwechsel Hans Sutter etwas Mühe gemacht hat, im übrigen ist es ihm aber an dieser grossen städtischen Schule wahrscheinlich ganz ähnlich ergangen wie weiland einem anderen Böcktener Schüler – Martin Birmann nämlich, der in seinen Lebenserinnerungen erzählt, wie er von einem seiner Basler Lehrer am Pädagogium begrüsst wurde: «Na, schon wieder ein Landschäftler» und – nach einlässlicher Curriculum-Befragung «Was fällt doch den Leuten ein. Viel werden Sie in meiner Klasse nicht mehr lernen.» Ob viel, weniger oder wenig gelernt werden musste, fest steht, dass die wenigen Landschäftler, die damals in den Vierzigerjahre des 19. Jahrhunderts oder auch hundert Jahre später den Sprung in die grosse Stadt wagten, trotz politischer Gegensätze an den Basler Schulen gern gesehene Gäste waren: Sie waren fleissig, solid und zuverlässig. Sie wirkten als Zugrösslein. Und in diesem Sinn gehörte auch Hans Sutter – zusammen mit seinem Klassenkameraden Fritz Klaus, ebenfalls Empfänger des Basellandschaftlichen Kulturpreises – zur Schulelite.

An die Schulzeit schlossen sich folgende Ausbildungs- und Berufsetappen an:

1941:	Studienbeginn
1943 bis 1948:	Senior des Historischen Seminars
1944:	wissenschaftliches Mittellehrerexamen in den Fächern Geschichte, Latein und Französisch – bitte nach nur sechs Semestern!



BASELBIETER HEIMATBLÄTTER

Organ der Gesellschaft für Baselbieter Heimatforschung

Nr. 2

52. Jahrgang

Juni 1987

Inhalt: René Salathé, Dr. Hans Sutter, Träger des Basellandschaftlichen Kulturpreises 1987 (Laudatio vom 4. Juni 1987) — Archiv-Müscherli — G. P. Thöni, Lebenslauf eines Schulmeisters des vergangenen Jahrhunderts — Dominik Wunderlin, General Sutter auf Schritt und Tritt — Dominik Wunderlin, General Johann August Sutter — Eine Bibliographie — Peter Stöcklin, Jahresbericht 1986/87 der Gesellschaft für Baselbieter Heimatforschung — Baselbieter Kulturnotizen — Heimatkundliche Literatur.

Dr. Hans Sutter, Träger des Basellandschaftlichen Kulturpreises 1987 (Laudatio vom 4. Juni 1987)

Von René Salathé



Sie wissen es, seit 1. Januar ist Hans Sutter, unser verdienter Staatsarchivar, im Ruhestand, er gehört nun zu den Senioren. Als Senior habe ich ihn als frischgebackener Student der Geschichte allerdings schon 1948 kennengelernt. Damals war nämlich Hans Sutter Senior des Historischen Seminars der Basler Universität. Soviel ich weiss, gibt es diese Institution eines Seniorates nicht mehr. Im Zuge des immer grösser werdenden Universitätsbetriebs hat das Amt moderneren und durchrationalisierten Organisationsstrukturen weichen müssen — neben einem eigentlichen Seminar-Sekretariat gibt es heute Assistenten, Tutoren und Mentoren, die sich der Sorge der Anfängerstu-

«'s Guschti-Hanse Hedi»

Viele «Alteingesessene» waren vor Jahren Zuzüger

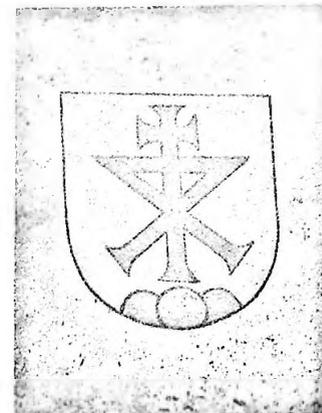
In einem Kanton, dessen Bevölkerung sich zwischen 1950 und 1980 fast ausschliesslich durch Zuwanderung mehr als verdoppelt hat, geraten die Geschlechternamen der Alteingesessenen leicht in Vergessenheit. Doch auch viele «Urbaselbieter» waren vor Jahrhunderten Zuwanderer.

Aus Pfäffikon (Zürich) stammt zum Beispiel die Alt-Liestaler Familie *Stutz*. Sie bürgert sich 1581 in Liestal ein, wo sie auch schon bald politisch aktiv wird: 1653 wird Heinrich Stutz als einer der Anführer der Baselbieter Bauern im Bauernkrieg in Basel hingerichtet. Nach der Entstehung des Kantons Basel-Landschaft 1832 wird ein weiteres Mitglied der Familie, Johann Jakob Stutz, Statthalter des Bezirks Liestal – ein Amt, das er 44 Jahre lang ausüben sollte. Ein sehr vielseitig beschäftigter Mann wird dann sein gleichnamiger Sohn, der Richterämter versieht, im Landrat sitzt (und nicht weniger als acht Mal sein Präsident ist), in den Nationalrat gewählt wird, danach während 23 Jahren der Baselbieter Ständerat ist und ausserdem 33 Jahre lang als Gemeindepräsident amtiert. Auf seinen Rücktritt folgt unverzüglich sein Sohn Oskar in den Gemeinderat nach; er wird später der Gemeinde während sechs Jahren auch als Präsident vorstehen. Ein anderes Mitglied der Familie, der spätere Bäckermeister Eugen Stutz, gilt als «Vater des *Chienbäsen-Umzugs*», jenes typischen Liestaler Feuerbrauchs an der Fasnacht, der um 1920 das heutige Gesicht bekam.

Über den Ursprung eines andern Ur-Liestaler Bürgergeschlechts, der Familie *Strübin*, haben eingehende Forschungen ergeben, dass 1416 ein Junker Hans Strübin aus Wattweiler beim elsässischen Sennheim Bürger der Stadt Basel wurde und 1445 sogar Zunftmeister zum Schlüssel war. Sein Sohn erwarb in Liestal das Wirtshaus zur Sonne und wurde um 1470 Bürger des Landstädtchens. In der Folge kämpfte er auf eidgenössischer Seite in den Schlachten des Burgunderkrieges mit. Sein Enkel Chrispinus, Schultheiss zu Liestal, begründete durch seine 1604 errichtete Stiftung zugunsten von Studierenden und Handwerkslehrlingen aus der eigenen Familie ein Werk, das bis heute Bestand hat. Zu erwähnen ist auch, dass nach der Reformation Angehörige der Familie Strübin während 270



Familienwappen Sutter...



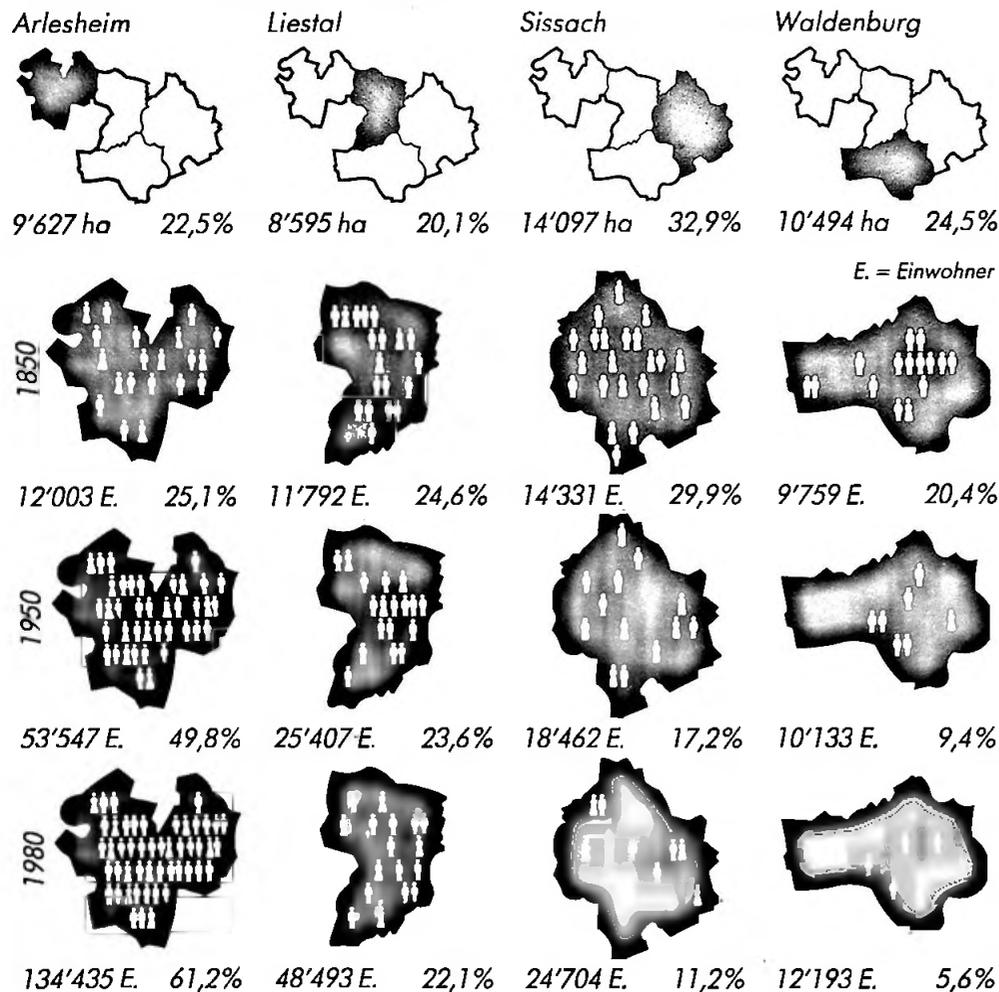
...und Strübin

Jahren die Pfarrherren der Kirchgemeinde Bubendorf-Ziefen stellten. Ein Vertreter dieser Pfarrerdynastie soll übrigens für ein geisterhaftes Pferdegetrappel im Pfarrhaus Bubendorf verantwortlich sein: Sein Schimmel habe ihm mehr bedeutet als die Armen seiner Gemeinde.

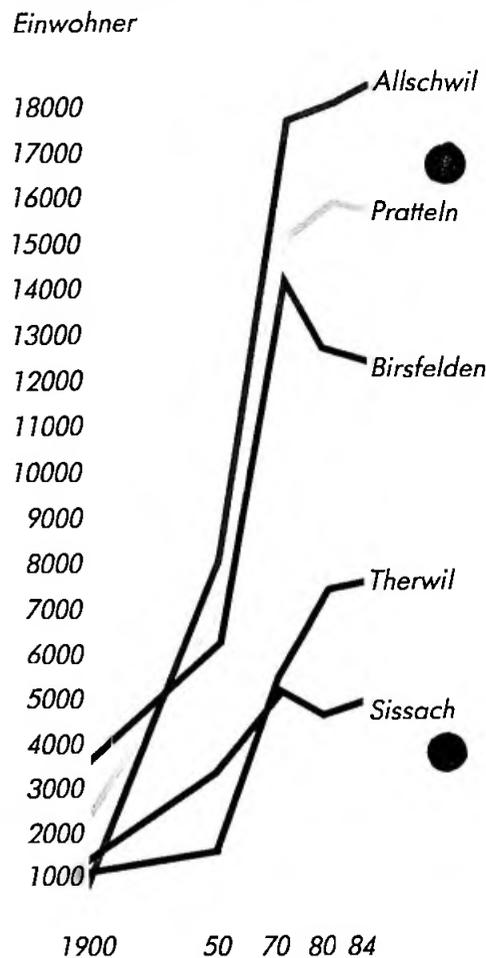
Der Blick in die Geschichte dieser beiden Familien, die als Inbegriff von alten Geschlechtern gelten, stellt natürlich einen Ausdruck wie «alteingesessen» sehr in Frage. Doch welche Geschlechter sind im Baselbiet wenigstens seit mehreren Jahrhunderten ansässig? Dies herauszufinden ist je nach Gemeinde unterschiedlich schwierig. In ländlichen Dörfern des Oberbaselbietes mag ein Blick ins Telefonbuch schon ausreichen: die dort am häufigsten genannten Familiennamen sind mit Sicherheit auch alteingesessene Geschlechter.

Nicht ganz so leicht dürfte die Recherche in einer jener Gemeinden im Basler Agglomerationsgürtel sein. Denn die dort in den Spalten des Telefonbuches überall sehr zahlreich anzutreffenden «Meier» («Meyer»), «Müller» oder «Huber» könnten durchaus auf die falsche Fährte führen. Auch eine Durchsicht von Listen mit den Gemeindebehörden (Gemeinderat, Einwohnerrat [sofern vorhanden]) kann kaum eine befriedigende Antwort geben, denn in diesen Gremien bilden heute die «Eingeborenen» zumeist bloss noch eine Minderheit. Und im Kantonsparlament, dem Landrat, wo die Verhandlungen in Mundart geführt werden, werden die Voten in den verschiedensten schweizerdeutschen Dialekten abgegeben.

Bevölkerungsentwicklung der Bezirke



Bevölkerungsentwicklung ausgewählter Gemeinden



Die Grafik führt drastisch vor Augen, wie ungleich sich die Bevölkerung im Kanton entwickelt hat. Die Figuren in den einzelnen Feldern sind jeweils ein Mass für den prozentualen Anteil eines Bezirks an der Bevölkerung des Kantons.

War 1850 die Einwohnerschaft noch ziemlich gleichmässig auf die vier Bezirke verteilt, so sind die Verhältnisse heute völlig anders: Während im Bezirk Waldenburg nicht einmal mehr 6% der Kantonsbevölkerung wohnen, sind es im Bezirk Arlesheim über 60%.

Auf Dorfebene werden die Unterschiede der Entwicklung noch plastischer: Anwil zählt 1980 etwa gleichviel Einwohner wie 1850, Reinach hingegen hat seine Einwohnerzahl im selben Zeitraum mehr als verzweihundzwanzigfach.

Die meisten Baselbieter wohnen in grossen Gemeinden. Über die Hälfte der Bevölkerung lebt in Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern. 41 der 73 Baselbieter Gemeinden zählten 1984 weniger als 1000 Einwohner und zusammen keine 10% der Kantonsbevölkerung.

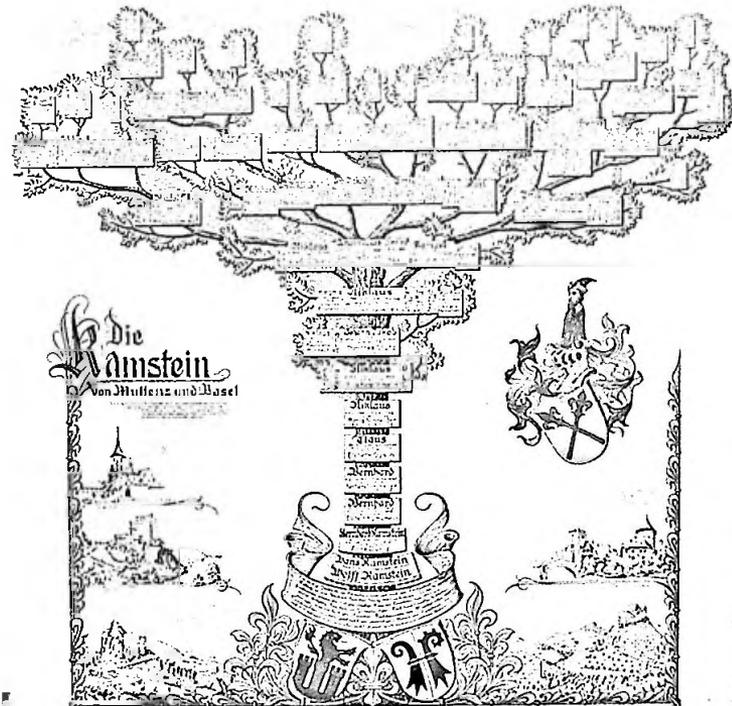
Dass ausserdem vor nicht allzulanger Zeit während mehrerer Jahre gleich drei Zürcher im Regierungsrat (Exekutive) sassen, spricht für die Baselbieter, deren ausgeprägtes «Wirkbewusstsein» übrigens erstaunlich rasch und in hohem Masse von Neuansiedlern übernommen wird.

Laut einer 1938 erschienenen Untersuchung über unsere Geschlechtsnamen sind von den zirka 1400 alteingesessenen Familien folgende 10 Geschlechter am stärksten vertreten: *Schaub* an 33 Bürgerorten, *Meier* (Meyer) an 31, *Gysin* (Gisin) an 25, *Buser* an 23, *Suter* (Sutter) an 21, *Schweizer* an 20, *Thommen* an 19, *Bürgin* an 16, *Rudin* und *Schneider* an je 15. Alle diese Geschlechter sind noch heute sehr häufig, namentlich im mittleren und oberen Baselbiet. Wir finden sie aber auch in teilweise recht grosser Zahl in der Stadt Basel, wo sie oft schon vor vielen Generationen sesshaft geworden und «verstädtert» sind.

Während die genannten Geschlechter nicht nur an einem Ort als alteingesessen gelten, gibt es andere Familiennamen, die sich ursprünglich nur in einer oder in einigen wenigen Gemeinden finden. Zu ihnen zählen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): Ballmer, Bider (Bieder), Blapp, Bohny, Bossert, Brüderlin, Erny, Holinger, Jauslin, Jenni, Kern, Kestenholz, Kettiger, Kohler, Krattiger, Löliger, Mundschin, Oberer, Probst, Pümpin, Recher, Regenass, Rickenbacher, Schad, Schmassmann, Scholer, Spinnler, Spitteler, Strübin, Tanner, Völlmin, von Arx und Wahl.

Typische Familiennamen weist auch das Unterbaselbiet auf. Gleich ihrer vier enthält jene Erzählung aus Therwil, welche von einer nächtlichen Grenzstein-Versetzung zum Schaden der Reinacher Nachbarn berichtet. Als die Therwiler bei ihrem Tun entdeckt werden, treten sie die Flucht ins Dorf an, verfolgt von den Reinachern. Noch vor den ersten Häusern schreien die Hintersten plötzlich: «Um dr Gutts Wille, laufet gschwind zum Tor y, si heinis!» So seien die Therwiler Namen Gutzwiler, Gschwind, Zumthor und Heinis entstanden...

Andere Geschlechter im Birseck und im Leimental lauten folgendermassen: Boeglin, Brodmann, Bubendorf, Butz, Düblin, Ehtlin, Feigenwinter, Freund, Glaser, Gürtler, Habertür, Hasenböhler, Hauser, Heckendorn, Heller, Heyer, Hügin, Kron, Löw, Oser, Rapp, Schweighauser, Spichly, Stöcklin (Stöckli), Vogt und Werdenberg.



Stammbaum der Familie Ramstein, Ausdruck eines entwickelten Familienbewusstseins

Manche dieser Geschlechter begegnen uns übrigens auch im nahen Elsass. Zur Entstehung der Namen lässt sich generell festhalten, dass sie sich unter anderem aus Taufnamen, aus Örtlichkeiten, aus Berufen oder aus körperlichen Eigenheiten entwickelt haben.

In der noch geschlosseneren dörflichen Gemeinschaft kennt man bis auf den heutigen Tag im mündlichen Verkehr zwischen Einheimischen die Dorfnamen wie zum Beispiel «Botte-Luggi Schorsch», «'s Guschti-Hanse Hedi» oder «Bammerts-Joggeli Franz Sepp». Diese früher sogar in den Gemeindeakten verwendeten Dorfnamen sind oft über viele Generationen vererbt. Sie sind nun vielerorts im Verschwinden, zumal die neu ins Dorf Zugezogenen kaum mehr mit solchen Zunamen bezeichnet werden und diese mit den Dorfnamen ihres neuen Wohnortes nichts anfangen können.

Stammtafeln / Familienchroniken im Staatsarchiv Basel-Land

bi. Der "neue" Familienforscher wird sich wohl zuerst nach bereits Vorhandenem erkundigen. Einen guten Einstieg bieten dazu auch die zahlreichen Stammtafeln und Familienchroniken in der Bibliothek des Staatsarchivs des Kantons Basel-Landschaft in Liestal (Wiedenhubstrasse 35). Im folgenden Verzeichnis ist jeweils nur eine Schreibweise eines Familiennamens aufgeführt, z. B. Meier, nicht aber Meyer, Maier und Mayer und bei den Herkunfts- oder sog. Heimatorten sind nur zwei genannt. Familienzweige (Linien) gleichen Namens haben heute das Bürgerecht in anderen Gemeinden. Im Zettelkatalog sind weit über 100 Familiennamen, worunter keineswegs nur Baselbieter Geschlechter (!), zu finden. Oder das vorbildlich freundliche Personal hilft weiter. Die folgende Liste kann nicht als vollständig betrachtet werden.

Abt	Bretzwil u.a.	Mundwiler	Tenniken
Alt	Füllinsdorf	Olloz	Augst
Bader	Langenbruck	Peter	Nusshof
Balmer	Lausen	Pfirter	Pratteln
Banga	Münchenstein	Plattner	Bretzwil, Reigoldswil
Béglé	Liestal, Augst	Pümpin	Gelterkinder
Beugger	Interlaken, Oltingen	Ramstein	Muttenz
Bider	Langenbruck, Oberdorf	Recher	Ziefen, Lupsingen
Bielser	Pratteln	Rickenbach	Zeglingen, u.a.
Bischoff	Oberwil/BL	Rippas	Ziefen
Blättler	Hergiswil	Roppel	Füllinsdorf, USA
Brodbeck	Liestal	Ruch	Burg im Leimental
Brüderlin	Liestal	Rudin	Arboldswil, Bubendorf
Brüderlin	Muttenz	Schelker	Ramlinsburg
Buess	Wenslingen	Schmassmann	
Buser	Buckten, Sissach u.a.	Schmutz	Eptingen
Businger		Schneider	Langenbruck, Reinach
Christen	Itingen	Schorr	Muttenz
Degen	Läufelfingen, Liedertswil	Schweizer	Oberdorf
Denz	Neustadt/D	Schwob	Ramlinsburg
Dettwiler	Bretzwil, Reigoldswil u.a.	Seiler	Liestal, Australien
Dobler	Mümliswil	Speiser	Wintersingen, Sissach
Dürrenberger	Lupsingen, Lauwil	Spiess	
Eglin	Känerkinder u.a.	Spinnler	Liestal
Feigenwinter	Reinach	Spitteler	Bennwil, Oberdorf
Flubacher	Buckten	Sprecher	Aesch
Freivogel	Gelterkinder	Stephanin	Guarda/GR
Frey	Binningen	Stöcklin	Arlesheim
Gerster	Basel, USA	Ströbin	Liestal
Grauwiler	Eptingen, Lausen	Suter	Ormaligen, Basel
Grieder	Kilchberg, Rünenberg	Thoman	USA, Bubendorf
Gutzwiller	Elsass, Therwil	Thommen	Eptingen
Gysin	Läufelfingen	Tschopp	
Häfelfinger	Sissach	Tschudin	Waldenburg
Hägler	Diegten, Füllinsdorf	Utzinger	Bötzbberg/AG, USA
Handschin	Gelterkinder ua.	Vögelin	Reigoldswil, Riehen
Hänger		Völlmin	Ormaligen
Hanselmann	Liestal	von Sury	
Heinimann	Bennwil	Waldner	Oberdorf, Ziefen
Hemig	Lampenberg, USA	Wälterlin	Muttenz
Hirt	Biel	Weber	Reigoldswil
Hoch, High	Liestal, USA	Weiss	Bottmingen
Honegger	Muttenz	Weisskopf	Pratteln
Iselin	Muttenz	Weitnauer	Basel
Jaegerskjöld	Finnland, Württemberg	Wiedemann	Dresden, Birsfelden
Jauslin	Thürmen, Muttenz	Wirz	Binningen, Diepfingen
Jenni	Langenbruck	Zaeslin	Elsass, Basel
Jundt	Bottmingen, Binningen	Zehntner	
Madöri	Sissach, USA		
Martin	Pratteln, Frenkendorf		
Meier	Buus, Diegten		
Minder	Oberdorf		

Stammtafeln und Familienchroniken im Staatsarchiv Basel-Land

bi.- Im "Regio-Familienforscher vom Dezember 1989 hat unser Obmann mit einer Liste von über 170 Geschlechtern des Kantons Basel-Landschaft, von welchen genealogische Arbeiten bekannt sind, einen wertvollen Beitrag zur Familiengeschichtsforschung im Baselbiet geleistet.

Diese Liste soll hier ergänzt werden durch Arbeiten, damals 'vergessene' und inzwischen dazugekommene, worunter sich auch Geschlechter aus anderen Kantonen befinden. Aber auch diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, doch der Zettelkatalog und das freundliche Personal des Staatsarchivs hilft jedem neuen Familienforscher, den Einstieg zu erleichtern, auch in die - neben der vorläufig noch gleicherorts untergebrachten Bibliothek der GHG RG - nicht geringe Anzahl Fachliteratur Genealogie und Heraldik.

Bégle	Liestal u.a.	Ruef	Burg im Leimental
Beugger	Interlaken u.a.	Rudin	Arboldswil
Bischoff	Oberwil/BL	Seiler	Liestal u.a.
Blättler	Hergiswil	Spiess	
Brodbeck	Liestal	Spinnler	Liestal
Brüderlin	Liestal	Stephanin	Guarda/GR
Brüderlin	Muttenz	Thoma	USA, Bubendorf
Businger		Utzinger	Bötzberg/AG, USA
Dobler	Mümliswil	Völlmin	Ormaligen
Häfelinger	Sissach	von Sury	
Hägler	Diegten u.a.	Weber	Reigoldswil
Häger		Weitnauer	Basel
Hanselmann	Liestal	Wiedemann	Dresden, Birsfelden
Hirt	Biel	Wärz	Binningen u.a.
Honegger	Muttenz	Zaeslin	Elsass, Basel
Jaegersfeld	Finnland u.a.	Zehntner	Reigoldswil
Ollez	Augst		

J.P. Zwicky von Gauen im Schweizerischen Familienbuch 3. Jahrgang. Zürich 1949 (zu Leupin Personenbestand):

«Leider ist der Personenstand in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundert infolge der in dieser Zeit durch die Pfarrherren Johannes Bauhin und Rudolf Hoffmann mangelhaft geführten Kirchenbücher nicht vollständig zu erfassen, so dass einige.. Einzelpersonen im Anhang aufgeführt werden müssen.»

Die Telecom PTT im Dienste der Familienforscher

Von Hansruedi Thüring, Ettingen

Für viele Familienforscher stellt sich die Frage, wo befinden sich Personen mit einem bestimmten Namen in der Schweiz. Heute besitzen die meisten Familien einen Telefonanschluss. Anstatt die ganze Reihe der Telefonbücher zu durchsuchen, wäre es interessant mittels Telefonverzeichnis herauszufinden, wo noch Personen beziehungsweise Familien mit gleichem Namen wohnen. Die Telecom PTT hat die Möglichkeit, aus den elektronischen Verzeichnissen eine Liste von gleichnamigen Personen, die einen Telefonanschluss besitzen, auszudrucken. Im weiteren ist es auch möglich, Listen von gleichen Zweitnamen zu erhalten.

Mit einem Brief an unten angeführte Adresse, beinhaltend den Hinweis, dass die *Listen für die Familienforschung* benötigt werden, können Sie diese Dienstleistung kostenlos bestellen. Die Adresse lautet:

Telecom PTT
Sektion Kundenverzeichnisse
z.H. Frau Beutler
Güterstrasse 24/26
3030 Bern

Packen Sie diese Gelegenheit beim Schopf und finden Sie die schon lange gesuchten Verwandten, den Anschluss an eine Stammtafel oder eine andere für Ihre Forschung interessante Information.



Von alten Muttenser Geschlechtern

Vor kurzem hat die Museumskommission drei der sechs Schaufenster bei Coop an der Hauptstrasse, welche ihr für Wechselausstellungen zur Verfügung stehen, neu eingerichtet. Zu sehen sind Bilder aus alten Volkskalendern sowie Illustrationen aus der 1926 erschienenen Arbeit von Jakob Eglin «Ein Beitrag zur Heimatkunde von Muttentz».

In dieser (vergriffenen) Broschüre behandelt der Muttenser Lokalhistoriker, gestützt auf Bereine (historische Güterverzeichnisse) und Grenzsteine, die Besitzverhältnisse in unserer Gemeinde im 15. bis 18. Jahrhundert. Dabei ergibt sich z.B. aus der Abschrift des «Mönchensteiner Schlossberains zu Muttentz» von 1744 eine ausserordentlich grosse Zerstückelung des Eigentums der «Lobl. Statt Basel in Dero Dorf und Bahn Muttentz», deren Bodenzinse und Gefälle (Steuern) der Obervogt auf Schloss Münchenstein einziehen und abzuliefern hatte.

Aus dieser Schrift stammen die Familiennamen auf den Wappentafeln, welche im mittleren Fenster ausgestellt sind. Dazu diene das Folgende als Erläuterung und Ergänzung.

Im genannten «Beitrag» und in den 1958 erschienenen «Heimatkundlichen Betrachtung über Muttentz» nennt Jakob Eglin aus den Bereinen gegen 150 Namen von Muttenser Geschlechtern, von welchen allerdings viele längst ausgestorben, oder ausgewandert sind. Doch: Wie viele Muttenser Geschlechter, Muttenser Bürgerfamilien gibt es heute noch? Vor einer Antwort jedoch zuerst diese Frage;

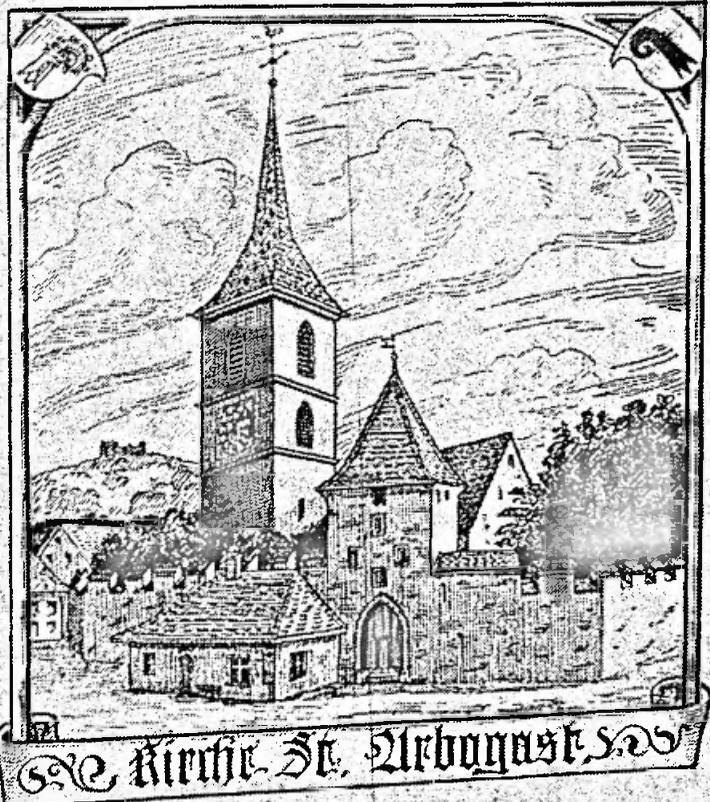
Was sind eigentlich Bürger?

Bürger nannten sich die Angehörigen der alteingesessenen Geschlechter, und zwar in Anlehnung an die Bewohner einer Burg oder eines befestigten Ortes, die sich Bürger nannten. Die Bürger besaßen als solche das Recht zu stimmen, sie konnten in die Gemeindebehörden gewählt werden, zogen den Bürgernutzen, d.h. sie benutzten die Dorfallmend (das allgemeine, ungeteilte Land) als Weide und erhielten das Gabholz.

Neu zugewanderte Familien nannte man Hintersasssen oder Einsasssen. Sie waren von Bürgern des Dorfes eigentlich nur geduldet. Manchmal wurden die Zugewanderten nach längerer Ansässigkeit ohne weiteres Bürger der Wohngemeinde. Andere mussten sich das Bürgerrecht erwerben.

Manz 13.9.1991

Ein Beitrag zur Heimatkunde von Muttentz



Das Titelblatt der 1926 erschienenen Schrift von Jakob Eglin.

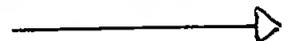
Bürgerregister gab es noch keine. Da jeder jeden kannte, war es auch nicht schwer festzustellen, wer zur Gemeinde gehörte. Taufen, Hochzeiten und Todesfälle wurden erst nach der Reformation, in katholischen Gegenden sogar erst nach dem Tridentinischen Konzil (1545-1563), mehr oder weniger zuverlässig aufgezeichnet.

Von einem einheitlichen Bürgerrecht kann man im Baseltal bis zum Jahre 1835 nicht sprechen. Wohl hatte die Stadt Basel für ihr Untertanenland schon früh Bestimmungen erlassen, aber jede Vogtei, jedes Dorf handhabte sie anders.

Nach der Trennung von der Stadt Basel erliess der baselländische Landrat bereits am 24. August 1835 das erste

Bürgerrechtsgesetz. Dann wurde festgelegt, dass die Einbürgerung für den Staat sowohl wie für die einzelne Gemeinde mittels Einkauf oder Beschenkung geschieht. Über die «alten» Bürger aber wird nichts gesagt. Es ist anzunehmen, dass die bisherigen Bürger also solche anerkannt wurden.

Wie steht es aber mit diesen Vorfahren? Wer war Bürger welchen Ortes oder Gemeinde? Antwort auf diese Fragen geben vielleicht ältere Urkunden. Aber in diesen kommt nicht jeder Bürger vor. Ein vollständiges und sicheres Verzeichnis der «alten» Bürger gibt es nicht.



Bürger und Bürgerverzeichnis heute

Die Registerführung (Geburten, Ehen, Todesfälle) erfolgte bis weit ins 19. Jahrhundert hinein durch die Pfarrer. Auch das erste eidgenössische Bürgerrechtsgesetz von 1848 belies das Zivilstandswesen den Kirchen. Erst durch das Bundesgesetz vom 24. Dezember 1874 wurde das Zivilstandswesen den weltlichen Behörden übertragen. Es bestimmte erstmals, dass das Eheregister ausser den Familien- und Personennamen usw. auch die Heimat (d.h. den Bürgerort) zu enthalten habe. Seither ist aus den staatlichen Registern auch das Bürgerrecht zu ersehen.

Ein eigenes Register der Bürger aber gab es immer noch nicht. Erst mit der Verordnung vom 13. November 1911 betr. das Zivilstandswesen wurde angeordnet: «Für jede Bürgergemeinde soll durch den Zivilstandsbeamten auch ein Familienregister geführt werden, welches alle in der Gemeinde heimatberechtigten Familien zu enthalten hat.» Dabei wurde aber nicht in «alte» und «neue» Bürger unterschieden.

Erst im Laufe der Zeit ergab sich - aus welchen Gründen auch immer - das Bedürfnis nach einer solchen Unterscheidung. So hat denn die Justizdirektion im Jahre 1938 ein «Verzeichnis der Familiennamen der Bürger des Kantons Basel-Landschaft» herausgegeben. In diesem ist gemäss den Angaben der Zivilstandsämter für jede Gemeinde der Bestand der Bürgernamen aufgeführt. Zu den besonders aufgeführten «alten» Familiennamen wird erklärt:

Die Namen, die schon vor dem Bürgerrechtsgesetz von 1835 bestanden haben, sind Namen von Bürgern «durch Abstammung».

Für Muttentz sind dies 54 Familiennamen, nämlich:

Aebin	Mesmer
Balsiger	Meyer
Brodbeck	Pfirtter
Brüderlin	Ramstein
Brugger	Rudin
Dietler	Schaffner
Eglin	Schaub
Frei	Schenk
Gass	Schmid
Glinz	Schneider
Gschwind	Scholer
Gysin	Schorr
Hamel	Schwab
Hammel	Schwob
Hauser	Seiler
Heid	Spänhauer
Heller	Spichtin
Hess	Stingelin
Honegger	Stohler
Iselin	Suter
Jauslin	Sutter
Lavater	Tschudin
Leupin	Vogt
Lichtenhahn	Wälterlin
Löliger	Weber
Lüdin	Wiesner
Lüthin	Wirz

Natürlich gibt es Bürger gleichen Namens auch in anderen Gemeinden, zum Beispiel Brüderlin in Binningen, Liestal und Gelterkinden. Meyer sind als Bürger in nicht weniger als 20 anderen Baselbieter Gemeinden verzeichnet.

Einbürgerungen seit 1835 bis zum Stichtag des Verzeichnisses, dem 1. Januar 1938 erfolgten 43, nämlich 11 Wiedereinbürgerungen, 22 Einbürgerungen von Ausländern, 2 von Schweizern, 6 infolge von Namensänderung und 2 gemäss Art. 115 des Zivilgesetzbuches, d.h. uneheliche Kinder, Findelkinder usw. Ferner wird festgehalten, dass von den insgesamt 93 Familiennamen 4 erloschen sind durch Tod, Ausbürgerung, Verhehelichung, Namensänderung, Legitimation, Adoption.

In den rund 100 Jahren zwischen 1835 und 1938 gab es in Muttentz also nur 43 Einbürgerungen. Man war damals offensichtlich sehr zurückhaltend. Dies bestätigt auch Pfarrer J. J. Obrecht in seiner Muttentzer Chronik (kürzlich erschienen als Muttentzer Schrift Nr.4). Er verzeichnet unter dem 9. Januar 1910 die Einbürgerung eines Deutschen und eines Elsässers (Grund: Umgehung des Militärdienstes) und fügt bei: «Dabei ist zu bemerken, dass hier sonst betr. Erteilung des Bürgerrechts grosse Reserve geherrscht hat».

Dies war auch weiterhin bis weit in unser Jahrhundert hinein der Fall. Diese Zurückhaltung wurde aber auch kritisiert, sogar im Landrat anlässlich der Beratung eines neuen Einbürgerungsgesetzes. Aber Muttentz blieb dabei - bis zum 28. April 1987, als die Bürgergemeindeversammlung beschloss, alle Nichtbürger mit 15 und mehr Jahren Wohnsitz in Muttentz zur Einbürgerung einzuladen. Karl Bischoff

Verwendete Literatur. Hans Sutter: Geschichte der Baselbieter Gemeinden. Buus 1980. Jakob Eglin: Ein Beitrag zur Heimatkunde von Muttentz. Liestal 1926. Jakob Eglin: Heimatkundliche Betrachtungen über Muttentz. Muttentz 1958. Verzeichnis der Familiennamen der Bürger des Kantons Basel-Landschaft. Hrsg. von der Justizdirektion, Liestal 1938. Gesetzessammlung des Kantons Basel-Landschaft.

M Auz 13.9.1991

Von alten Muttenser Geschlechtern

Muttenser Anzeiger 13. 9. 1991

Vor kurzem hat die Museumskommission drei der sechs Schaufenster bei Coop an der Hauptstrasse, welche ihr für Wechselausstellungen zur Verfügung stehen, neu eingerichtet. Zu sehen sind Bilder aus allen Volkskalendern sowie Illustrationen aus der 1926 erschienenen Arbeit von Jakob Eglin «Ein Beitrag zur Heimatkunde von Muttens».

In dieser (vergriffenen) Broschüre behandelt der Muttenser Lokalhistoriker, gestützt auf Bereine (historische Güterverzeichnisse) und Grenzsteine, die Besitzverhältnisse in unserer Gemeinde im 15. bis 18. Jahrhundert. Dabei ergibt sich z.B. aus der Abschrift des «Mönchensteiner Schlossberains zu Muttens» von 1744 eine ausserordentlich grosse Zerstückelung des Eigentums der «Lobl. Statt Basel in Dero Dorf und Bahn Muttens», deren Bodenzinse und Gefälle (Steuern) der Obervogt auf Schloss Mönchenstein einziehen und abzuliefern hatte.

Aus dieser Schrift stammen die Familiennamen auf den Wappentafeln, welche im mittleren Fenster ausgestellt sind. Dazu diene das Folgende als Erläuterung und Ergänzung.

Im genannten «Beitrag» und in den 1958 erschienenen «Heimatkundlichen Betrachtung über Muttens» nennt Jakob Eglin aus den Bereinen gegen 150 Namen von Muttenser Geschlechtern, von welchen allerdings viele längst ausgestorben, oder ausgewandert sind. Doch: Wie viele Muttenser Geschlechter, Muttenser Bürgerfamilien gibt es heute noch? Vor einer Antwort jedoch zuerst diese Frage:

Was sind eigentlich Bürger?

Bürger nannten sich die Angehörigen der alteingesessenen Geschlechter, und zwar in Anlehnung an die Bewohner einer Burg oder eines befestigten Ortes, die sich Bürger nannten. Die Bürger besaßen als solche das Recht zu stimmen, sie konnten in die Gemeindebehörden gewählt werden, zogen den Bürgernutzen, d.h. sie benutzten die Dorfallmend (das allgemeine, ungeteilt Land) als Weide und erhielten das Gabholz.

Neu zugewanderte Familien nannte man Hintersassen oder Einsassen. Sie waren von Bürgern des Dorfes eigentlich nur geduldet. Manchmal wurden die Zugewanderten nach längerer Ansässigkeit ohne weiteres Bürger der Wollgemeinde. Andere mussten sich das Bürgerrecht erwerben.

Bürgerregister gab es noch keine. Da jeder jeden kannte, war es auch nicht schwer festzustellen, wer zur Gemeinde gehörte. Taufen, Hochzeiten und Todesfälle wurden erst nach der Reformation, in katholischen Gegenden sogar erst nach dem Tridentinischen Konzil (1545-1563), mehr oder weniger zuverlässig aufgezeichnet.

Von einem einheitlichen Bürgerrecht kann man im Baselbiet bis zum Jahre 1835 nicht sprechen. Wohl hatte die Stadt Basel für ihr Untertanenland schon früh Bestimmungen erlassen, aber jede Vogtei, jedes Dorf handhabte sie anders.

Nach der Trennung von der Stadt Basel erliess der basellandschaftliche Landrat bereits am 24. August 1835 das erste Bürgerrechtsgesetz. Darin wurde festgelegt, dass die Einbürgerung für den Staat sowohl wie für die einzelne Gemeinde mittels Einkauf oder Beschenkung geschieht. Über die «alten» Bürger aber wird nichts gesagt. Es ist anzunehmen, dass die bisherigen Bürger also solche anerkannt wurden.

Wie steht es aber mit diesen Vorfahren? Wer war Bürger welchen Ortes oder Gemeinde? Antwort auf diese Fragen geben vielleicht ältere Urkunden. Aber in diesen kommt nicht jeder Bürger vor. Ein vollständiges und sicheres Verzeichnis der «alten» Bürger gibt es nicht.

Bürger und Bürgerverzeichnisse heute

Die Registerführung (Geburten, Ehen, Todesfälle) erfolgte bis weit ins 19. Jahrhundert hinein durch die Pfarrer. Auch das erste eidgenössische Bürgerrechtsgesetz von 1848 belass das Zivilstandswesen den Kirchen. Erst durch das Bundesgesetz vom 24. Dezember 1874 wurde das Zivilstandswesen den weltli-



Das Titelblatt der 1926 erschienenen Schrift von Jakob Eglin.

chen Behörden übertragen. Es bestimmte erstmals, dass das Eheregister ausser den Familien- und Personennamen usw. auch die Heimat (d.h. den Bürgerort) zu enthalten habe. Seither ist aus den staatlichen Registern auch das Bürgerrecht zu ersehen.

Ein eigenes Register der Bürger aber gab es immer noch nicht. Erst mit der Verordnung vom 13. November 1911 betr. das Zivilstandswesen wurde angeordnet: «Für jede Bürgergemeinde soll durch den Zivilstandsbeamten auch ein Familienregister geführt werden, welches alle in der Gemeinde heimatberechtigten Familien zu enthalten hat.» Dabei wurde aber nicht in «alte» und «neue» Bürger unterschieden.

Erst im Laufe der Zeit ergab sich - aus welchen Gründen auch immer - das Bedürfnis nach einer solchen Unterscheidung. So hat denn die Justizdirektion im Jahre 1938 ein «Verzeichnis der Familiennamen der Bürger des Kantons Basel-Landschaft» herausgegeben. In diesem ist gemäss den Angaben der Zivilstandsämter für jede Gemeinde der Bestand der Bürgernamen aufgeführt. Zu den besonders aufgeführten «alten» Familiennamen wird erklärt: Die Namen, die schon vor dem Bürgerrechtsgesetz von 1835 bestanden haben, sind Namen von Bürgern «durch Abstammung».

Für Muttens sind dies 54 Familiennamen, nämlich:

- | | |
|-------------|-----------|
| Achin | Mesmer |
| Balsiger | Meyer |
| Brudbeck | Pfister |
| Brüderlin | Ramstein |
| Brugger | Rudin |
| Dieller | Schaffner |
| Eglin | Schaub |
| Frei | Schenk |
| Gass | Schmid |
| Glinz | Schneider |
| Gschwind | Scholler |
| Gysin | Schorr |
| Hamel | Schwarz |
| Hammel | Schwob |
| Huuser | Seiler |
| Heid | Spähauer |
| Heller | Spichtin |
| Hess | Stingelin |
| Honegger | Stolifer |
| Iselin | Suter |
| Jauslin | Sutter |
| Lavater | Tschudin |
| Leupin | Vogt |
| Lichtenhahn | Walterlin |
| Liliger | Weber |
| Lüdin | Wiesner |
| Löthin | Wirz |

Natürlich gibt es Bürger gleichen Namens auch in anderen Gemeinden, zum Beispiel Bruderlin in Birmingen, Liestal und Gelterkinden. Meyer sind als Bürger in nicht weniger als 20 anderen Baseltbieter Gemeinden verzeichnet.

Einbürgerungen seit 1835 bis zum Stichtag des Verzeichnisses, dem 1. Januar 1938 erfolgten 43, nämlich 11 Wieder-einbürgerungen, 22 Einbürgerungen von Ausländern, 2 von Schweizern, 6 infolge von Namensänderung und 2 gemäss Art. 115 des Zivilgesetzbuches, d.h. uneheliche Kinder, Finktkinder usw. Ferner wird festgehalten, dass von den insgesamt 93 Familiennamen 4 erloschen sind durch Tod, Ausbürgerung, Verhehlung, Namensänderung, Legitimation, Adoption.

In den rund 100 Jahren zwischen 1835 und 1938 gab es in Muttens aber nur 43 Einbürgerungen. Man war damals offensichtlich sehr zurückhaltend. Dies bestätigt auch Pfarrer J. J. Obrecht in seiner Muttenser Chronik (kurzlich erschienen als Muttenser Schrift Nr. 4). Er verzeichnet unter dem 9. Januar 1910 die Einbürgerung eines Deuschel und eines Elsässers (Grund: Umgehung des Militärdienstes) und fügt bei: «Dabei ist zu bemerken, dass hier sonst betr. Ertteilung des Bürgerrechts grosse Reserve geherrscht hat».

Dies war auch weiterhin bis weit in unser Jahrhundert hinein der Fall. Diese Zurückhaltung wurde aber auch kritisiert, sogar im Landrat anlässlich der Beratung eines neuen Einbürgerungsgesetzes. Aber Muttens blieb dabei - bis zum 28. April 1987, als die Bürgergemeindeversammlung beschloss, alle Nichtbürger mit 15 und mehr Jahren Wohnsitz in Muttens zur Einbürgerung einzuladen. Karl Bischoff

Verwendete Literatur: Hans Sutter: Geschichte der Baseltbieter Gemeinden, Baus 1981. Jakob Eglin: Ein Beitrag zur Heimatkunde von Muttens. Liestal 1926. Jakob Eglin: Heimatkundliche Betrachtungen über Muttens. Muttens 1958. Verzeichnis der Familiennamen der Bürger des Kantons Basel-Landschaft. Hrg. von der Justizdirektion, Liestal 1938. Gesetzessammlung des Kantons Basel-Landschaft.

Von alten Muttenger Geschlechtern

Zur Schaufensterausstellung bei Coop an
der Hauptstrasse

Seit einigen Jahren hat die Museumskommission die Möglichkeit, in den sechs Schaufenstern der Coop an der Hauptstrasse Wechseleausstellungen zu gestalten. Unter dem ständigen Titel "Das Ortsmuseum Mutteng zeigt" sind jeweils geschichtliche und heimatkundliche Gegenstände und Bilder aus dem Ortsmuseum ausgestellt, welche allgemeines Interesse beanspruchen dürfen.

Vor kurzen sind 3 Schaufenster neu eingerichtet worden. Zu sehen sind Bilder aus alten Volkskalendern sowie Illustrationen aus der 1926 von ~~Jakob Eglin~~
^{erschienenen} herausgegebenen ^{Schrift} ~~Arbeit~~ "Ein Beitrag zur
Heimatkunde von Mutteng", von ~~Jakob Eglin~~

In dieser (vergriffenen) Broschüre behandelt der Muttenger Lokalhistoriker, gestützt auf Bereine (historische Güterverzeichnisse) und Grenzsteine, die Besitzverhältnisse in unserer Gemeinde im 15. bis 18. Jahrhundert. Dabei ergibt sich z.B. aus der Abschrift des "Mönchsteiner Schlossberains zu Mutteng" von 1744 eine ausserordentlich grosse Zerstückelung des Eigentums der "Lobl. Statt Basel in Dero Dorf und Bahn Muttentz", deren Bodenzinse und Gefälle (Steuern) der Obervogt auf Schloss Münchenstein einziehen und abzuliefern hatte.

357 Heuss

Aus dieser Schrift stammten die ~~namen~~ ^{Familien} Geschlechtesnamen
~~namen~~ auf den Wappentafeln, welche
 im mittleren Fenster ausgestellt sind.
 Dazu ist das Folgende zu erläutern.

In seinen "Heimatkundlichen Betrachtungen über Muttentz" nennt Jakob Eglin aus den Bereinen gegen 150 Namen von Muttentzer Geschlechtern, von welchen ~~aber~~ ^{allerdings} viele längst ausgestorben, weggezogen oder in andere Länder ausgewandert sind.

Doch: Wie viele Muttentzer Geschlechter, Muttentzer Bürgerfamilien gibt es (heute noch)?
 Vor einer Antwort, zuerst:
 jedoch

^{über}
 7 dieser frage bin ich etwas nachgegangen.

Was sind eigentlich Bürger?

Bürger nannten sich die Angehörigen der alteingesessenen Geschlechter, und zwar in Anlehnung an die Bewohner einer Burg oder eines befestigten Ortes, die sich Burger nannten. Die Bürger besaßen als solche das Recht zu stimmen, sie konnten in die Gemeindebehörden gewählt werden, zogen den Bürgernutzen, d.h. sie benutzten die Dorfalmend ^{als Weide und} erhielten das Gabholz.

1 (das allgemeine ungeteilte Land)

Neu zugewanderte Familien nannte man Hintersassen oder Einsassen. Sie waren von den Bürgern des Dorfes eigentlich nur geduldet. Manchmal wurden die Zugewanderten nach längerer Ansässigkeit ohne weiteres Bürger der Wohngemeinde. Andere mussten sich das Bürgerrecht er-

werben.

Bürgerregister gab es noch keine. Da jeder jeden kannte, war es auch nicht schwer festzustellen, wer zur Gemeinde gehörte. Taufen. Hochzeiten und Todesfälle wurden erst nach der Reformation, in katholischen Gegenden sogar erst nach dem Tridentinischen Konzil [1545-1563], mehr oder weniger zuverlässig aufgezeichnet.

Von einem einheitlichen Bürgerrecht kann man im Baselbiet bis zum Jahre 1835 nicht sprechen. Wohl hatte die Stadt Basel für ihr Untertanenland schon früh Bestimmungen erlassen, aber je Vogtei, jedes Dorf handhabte sie anders.

Nach der Teilung des Kantons Basel, erliess der Landrat

Das erste Bürgerrechtsgesetz unseres Kantons ~~erliess der Landrat~~ ^{Baselbieter} ~~im Namen~~ ^{des Kantons} ~~des souverainen Volkes~~ am 24. August 1835. Darin wurde festgelegt, dass die Einbürgerung für den Staat sowohl wie für die einzelne Gemeinde mittels Einkauf oder Beschenkung geschieht. Ueber die ^{„alleu“} ~~bisherigen~~ Bürger wird nichts gesagt. Es ist anzunehmen, dass die bisherigen Bürger also solche anerkannt wurden.

Wie steht es aber mit den Vorfahren? Wer war Bürger welchen Ortes oder Gemeinde? Antwort auf diese Fragen geben vielleicht (!) ältere Urkunden. Aber in diesen kommt nicht jeder Bürger vor. Ein sicheres und vollständiges Verzeichnis

der "alten" Bürger gibt es nicht.

Bürger und Bürgerverzeichnis heute

Die Registerführung (Geburten, Ehen, Todesfälle erfolgte bis weit ins 19. Jahrhundert hinein durch die ~~Pfarrer~~ ^{Kirchen}.

Auch das erste eidgenössische Bürgerrechtsgesetz von 1848 belies das Zivilstandswesen den Pfarrern. Erst durch das Bundesgesetz vom 24.12. 1874 wurde das Zivilstandswesen den weltlichen Behörden übertragen. Es bestimmte, ^{erstmals} dass das ^{unter} Eheregister den Familien- und ^{usw.} Personennamen, die Heimat (d.h. den Bürgerort), ~~den Geburts- und den Wohnort~~ usw.

zu enthalten habe. Seither ist aus den staatlichen Registern ~~über die Ehen~~ auch das Bürgerrecht zu ersehen. ^{Ein erstes Register für die Bürger aber gab es noch nicht. Erst mit der V. v 13.11.1911 bei der 2. Revision wurde angeordnet: für alle Bürger - - - - -}
Weil sich ^{erst} im Laufe der Zeit aber - aus welchen Gründen auch immer - das Bedürfnis nach einem solchen ^{Verzeichnis} Register zeigte,

^{So hat Jean} ~~hat~~ die Justizdirektion 1938 ein "Verzeichnis der Familiennamen der Bürger des Kantons Basel-Landschaft" herausgegeben. In diesem ist gemäss den Angaben der Zivilstandämter für jede Gemeinde der Bestand der Bürgernamen aufgeführt. ~~Dabei werden die~~ ("alten" Familiennamen) ^{mit} besonders aufgeführt und erklärt: Die Namen, die schon vor dem Bürgerrechtsgesetz von 1835 bestanden haben, sind Namen von Bürgern "durch Abstammung".

*Ein erstes Register für die Bürger aber gab es noch nicht. Erst mit der V. v 13.11.1911 bei der 2. Revision wurde angeordnet: für alle Bürger - - - - -
Dabei wurde aber nicht in "alten" und "neuen" Bürger unterschieden.*

Für MuttENZ sind dies 54 Familiennamen, nämlich:

Aebin	Lavater
Balsiger	Leupin
Brodbeck	Lichtenhahn
Brüderlin	Löliger
Brugger	Meyer
Dietler	Pfirter
Eglin	Ramstein
Frei	Rudin
Gass	Schaffner
Glinz	Schaub
Gschwind	Schenk
Gysin	Schmid
Hamel	Schneider
Hammel	Scholer
Häuser	Schorr
Heid	Schwarz
Heller	Schwob
Hess	Schwar
Hohegger	Seiler
↙ Jaüslin	Spichtin
Iselin	Stingelin
Lavater	Stohler
Leupin	Tschudin
Lichtenhahn	Vogt
Löliger	Wälterlin
Lüdin	Weber
Lüthin	Wiesner
Mesmer	Wirz

Spärhaus

Sule, Sules

26

Bürger gleichen Namens gibt es natürlich
 auch in anderen Baselbieter Gemeinden,
 zum Beispiel Brüderlin in Liestal, und
 Gelterkinden sowie als eingebürgerte
 Ausländer ^{und} in Binningen, ~~oder~~ Meyer in ^{für es als Bürger gemessen da für}
 in nicht weniger als 20 anderen Gemeinden.

Bis zu 1.1.1938 der Statistik dieses Verzeichnisses

43 Namen sind aufgeführt von Personen, welche seit 1835 ¹⁷⁸⁰ eingebürgert worden ^{erfolgreich} sind. Davon sind 11 Wiedereinbürgerungen, 22 Einbürgerungen von Ausländern, 2 von Schweizern, 6 infolge von Namensänderung und 2 gemäss Art.115 des Zivilgesetzbuches, d.h. uneheliche Kinder, Findelkinder usw. Ferner sind ⁽ⁱⁿ⁾ festgehalten, dass von denselben insgesamt 4 Familiennamen mit einem ^{wie 97 ~~100~~ Familien 4} Kreuz bezeichnet, d.h. sie sind erloschen sind durch Tod, Ausbürgerung, Verehelichung, Namensänderung, Legitimation, Adoption.

Zwischen 1835 und 1938, ^{den 100} in 100 Jahren also gab es in MuttENZ nur 43 Einbürgerungen. Man war damals offensichtlich sehr zurückhaltend. Dies bestätigt auch Pfarrer J.J.Obrecht in seiner MuttENZer Chronik (kürzlich erschienen als MuttENZer Schrift Nr.4). Er verzeichnet unter dem 9.Januar 1910 die Einbürgerung eines Deutschen und eines Elsässers (Grund: Umgehung des Militärdienstes) und fügt bei: "Dabei ist zu bemerken, dass hier [d.h. in MuttENZ] sonst betr. Erteilung des Bürgerrechts grosse Reserve geherrscht hat."

Waka

¹⁷⁸⁰ war bis weit in unser Jh. der Fall.
~~Diese Zurückhaltung dauerte bis in die achtziger Jahre um Jh. 19.~~
Für wurde ¹⁹⁰⁵ ~~1905~~ ¹⁹⁰⁵ bei der Beratung eines neuen Bürgerrechts perches in Landrat kritisiert. Aber die MZ verteidigten diese Zurückhaltung in Wort und Tat bis zum ... als die Bürger per Verne besetzten,

Karl Bischoff

Verwendete Literatur. Hans Sutter: Geschichte der Baselbieter Gemeinden. Buus 1980. Jakob Eglin: Ein Beitrag zur Heimatkunde von MuttENZ. Liestal 1926. Jakob Eglin: Heimatkundliche Betrachtungen über MuttENZ. MuttENZ 1958. Verzeichnis der Familiennamen der Bürger des kantons Basel-Landschaft. Hrsg. von der Justizdirektion, Liestal 1938. Gesetzesammlung des Kantons Basel-Landschaft.

X

Das eidgenössische Bürgerrechtsgesetz von 1848 belies das Zivilstandswesen den Pfarrern.

Erst durch das Bundesgesetz vom 24.12.1874 wurde das Zivilstandswesen den weltlichen Behörden übertragen. Es bestimmte, dass das Eheregister den Familien- und Personenamen, die Heimat, den Geburts- und den Wohnort usw. zu enthalten habe. - Die BL Verordnung dazu vom 24.12.1874 gibt dazu keine näheren Anweisungen.

.....
Verordnung vom 13.11.1911 betreffend das Zivilstandswesen

(del. de Bürgerort)

§ 9: Für jede Bürgergemeinde soll durch den Zivilstandsbeamten auch ein Familienregister geführt werden, welches alle in der Gemeinde heimatberechtigten Familien zu enthalten hat.

.....
Verordnung vom 22.11.1928 betreffend das Zivilstandswesen

§ 12: Für jede Bürgergemeinde ist ein Familienregister zu führen, das den gesamten Personalbestand der das Bürgerrecht der Gemeinde besitzenden Familien und Personen umfasst.

.....
Kantonale Verordnung vom 8.10.1959 über das Zivilstandswesen

§ 16: Bürgerregister. Die von den Bürgergemeinden eines zivilstands-kreises geführten Bürgerregister sind ein Doppel des Familienregisters.

.....
"Für jede Bürgergemeinde soll durch den Zivilstandsbeamten auch ein Familienregister geführt werden, welches alle in der Gemeinde heimatberechtigten Familien zu enthalten hat."

§ 9 der Verordnung vom 13.11.1911 betreffend das Zivilstandswesen.

.....

MÜNCHENSTEIN

Ammann, Baldinger, Banga, Bay, Breitenstein, Brodbeck, Büchler, Degen, Etterlich, Frey, Gass, Huggel, Kaspar, Kapp, Kummler, Löliger, Massmünster, Riggerbach †, Ritter, Salathe, Schädler, Spichtin, Spichy, Sutter, Tschudin, Vogt, Wagner.

Bauert EA †, Gelgy ES, Giss EA, Jenny ES, Keller EA, Kraft EA, Martz EA, Milan EA, Müller EA, Muster Art. 115, Reiber EA, Reichert EA, Risch WE †, Schwörer EA, Sorber EA.

MUTTENZ

Aebin, Balsiger, Brodbeck, Brüderlin, Brugger, Dietler, Eglin, Frel, Gass, Glinz, Gschwind, Gysin, Hamel, Hammel, Hauser, Heid, Heller, Hess, Honegger, Jauslin, Iselin, Lavater, Leupin, Lichtenhahn, Löliger, Lüdin, Lüthin, Mesmer, Meyer, Pfirter, Ramstein, Rudin, Seiler, Suter, Sutter, Spänhauer, Spichtin, Schaffner, Schaub, Schenk, Schneider, Schmid, Scholer, Schorr, Schwarz, Schwob, Stingelin, Stohler, Tschudin, Vogt, Wälterlin, Weber, Wiesner, Wirz †.

54

Andres EA, Baler EA, Barthel EA, Birsfelder Art. 115, Boehler EA, Bosshardt N, Brachetti WE †, Bürkel EA, Cosulich de Pecine WE †, Elsässer EA, Fehrler WE, Frank EA, Giss EA, Gremmelspacher EA, Guldenfels EA, Helfesrieder EA, Hohlstein WE, Hütter WE, Kern WE, Kirmser EA, Kreher EA, Kuny EA, Leberherz EA, Löbs WE, Lotter Art. 115 †, Müller WE, Onimus EA, Pahon EA, Pontius EA, Puricelli N, Seyfert EA, Siegenthaler N, Schäublin ES, Schenker N, Schwörer EA, Steib EA, Tanner N, Thomas WE, Valentlin WE, Waldner N, Werner ES, Weller EA, Zimmermann WE.

43

OBERWIL

Bannier, Dannacher, Degen, Döblin, Erismann, Gutzwiller, Häberlin, Häring, Hugin, Hügly, Jäggy, Laub, Ley, Motsch, Rein, Seiler, Steiert †, Stöcklin, Studer, Schmid, Sütterlin, Thürkauf, Walch, Walz, Wehrlin, Weissenburger, Wittlin, Zimmermann.

Abry EA, Alblez EA, Andreck EA, Bauer EA †, Baumann EA, Beran EA, Bischof EA, Bitterlin N †, Böglin EA, Brönnner EA, Bürglin EA, Bubendorf EA, Burtscher EA, Christen EA, Fritz EA, Grieshaber EA, Graser EA, Günter EA, Hagmann EA, Haider EA, Henger EA, Henninger WE, Hess WE, Heuberger EA, Hitz WE, Hoffmann EA, Hotz EA, Hossdorf EA, Huber EA, Huilger EA, Jeppesen EA, Kameletzky EA, Kannengiesser EA, Kästle WE, Keller EA, Keuerleber EA, Kieffer EA, Kielholz N, Klokow EA, Knopf EA, Kopf WE †, Kraft EA, Kraus EA, Kungler EA, Leuthe EA, Libsig EA, Lindenmann EA, Lotti EA, Matt EA, Marbach EA, Martini EA, Marty N, Merkt EA, Meyer EA, Minatelli EA, Müller EA, Näger EA, Peter EA, Plà y Botella WE †, Probst EA, Puricelli EA, Remmele EA, Römelin WE, Ruffi EA, Saner EA, Sängler EA, Seiffert EA, Senn EA, Springmann EA, Stolz EA, Stork EA, Strosser EA, Scheffel EA, Schille EA, Schilling EA, Schlattermund EA, Schöffel WE, Schönenberger EA, Schwarz EA, Weber EA, Widmer EA, Wieland EA, Woreth EA, Zeer EA.

PFEFFINGEN

Bonand, Glaser, Meyer, Schneider, Währy, Weber.

Bart N, Kretschmann WE, Manzinali WE †, Mechler EA.

REINACH

Berlinger, Bieglin, Born, Dollinger, Felgenwinter, Glaser, Grelinger, Hügin, Kaufmann, Kilchher, Kilchherr, Kunz, Kury, Lochbrunner, Martin, Meier, Meury, Meyer, Schmidt, Schneider, Schweizer, Stöcklin, Wenger, Wittlin.

Alzin WE, Benz N, Bühlmann EA, Burkhalter N †, Donzé EA, Edelmann EA, Ernst EA, Faller EA, Fuss WE, Gebhard WE, Gress EA, Güetlin EA, Hefel WE, Kieffer EA, Kreis WE, Läufer N, Lecsco EA, Messerli N, Muchenberger EA, Müller EA, Oberlin ES, Ott EA, Schittly EA, Stumpp EA, Thummel EA, Thyll EA, von Schwech EA, Wenk N, Zeindl EA.

Von alten Muttenger Geschlechtern

Zur Schaufensterausstellung bei Coop an der Hauptstrasse

Seit einige Jahren hat die Museumskommission die Möglichkeit, in den sechs Schaufenstern der Coop an der Hauptstrasse Wechselausstellungen zu gestalten. Unter dem ständigen, ~~grossen~~ Titel "Das Ortsmuseum Muttentz zeigt" sind jeweils geschichtliche und heimatkundliche Gegenstände und Bilder aus dem Ortsmuseum ausgestellt, welche allgemeines Interesse beanspruchen dürfen.

Vor kurzen sind 3 Schaufenster neu eingerichtet worden: ~~mit~~ Illustrationen aus alten Volkskalendern und Bildern aus der 1926 von Jakob Eglin herausgegebenen Arbeit "Ein Beitrag zur Heimatkunde von Muttentz". In dieser (vergriffenen) Broschüre behandelt der Muttenger Lokalhistoriker gestützt auf Bereine (historische Güterverzeichnisse) und Grenzsteine die Besitzverhältnisse in unserer Gemeinde im 15. bis 18. Jahrhundert. Dabei ergibt sich z.B. aus der Abschrift des "Mönchensteiner Schlossberains zu Muttentz" von 1744 eine ausserordentlich grosse Zerstückelung des Eigentums der "Lobl. Statt Basel in Dero Dorf und Bahn Muttentz", deren Bodenzinse und Gefälle (Steuern) der Obervogt auf Schloss Münchenstein einziehen und zu~~g~~ liefern hatte.

37 Items

Aus dieser Schrift stammten die Wappentafeln, welche im mittleren Fenster ausgestellt sind. Dazu ist das Folgende zu erläutern.

Weil sich ~~fast~~ mit der Zeit - aus welcher beide auch immer - das Bedürfnis
 zeigte zu wissen, wer ~~in~~ ⁱⁿ ~~der~~ ^{der} ~~Gemeinde~~ ^{Gemeinde} ~~besitzt~~, ^{besitzt} ~~die~~ ^{die} ~~...~~

Im Jahre 1938 gab die Justizdirektion ein "Verzeichnis der Familiennamen der Bürger des Kantons Basel-Landschaft" heraus, in welchem gemäss den Angaben der Zivilstandämter für jede Gemeinde der Bestand der Bürger ausgeführt wird. Dabei werden die Familiennamen bzw. die Bürger durch Abstammung besonders aufgeführt und erklärt: Die Namen, die schon vor dem Bürgerrechtsgesetz von 1835 bestanden haben, sind Namen von Bürgern "durch Abstammung". Für Muttentz sind dies 54 Familiennamen, nämlich:

*Über und gesehelt
 unterschieden wurde
 Namen
 Bürgern durch Abstammung
 und Einbürgerung
 von den 1.1. 1938.
 Die Familien von,
 die schon ...*

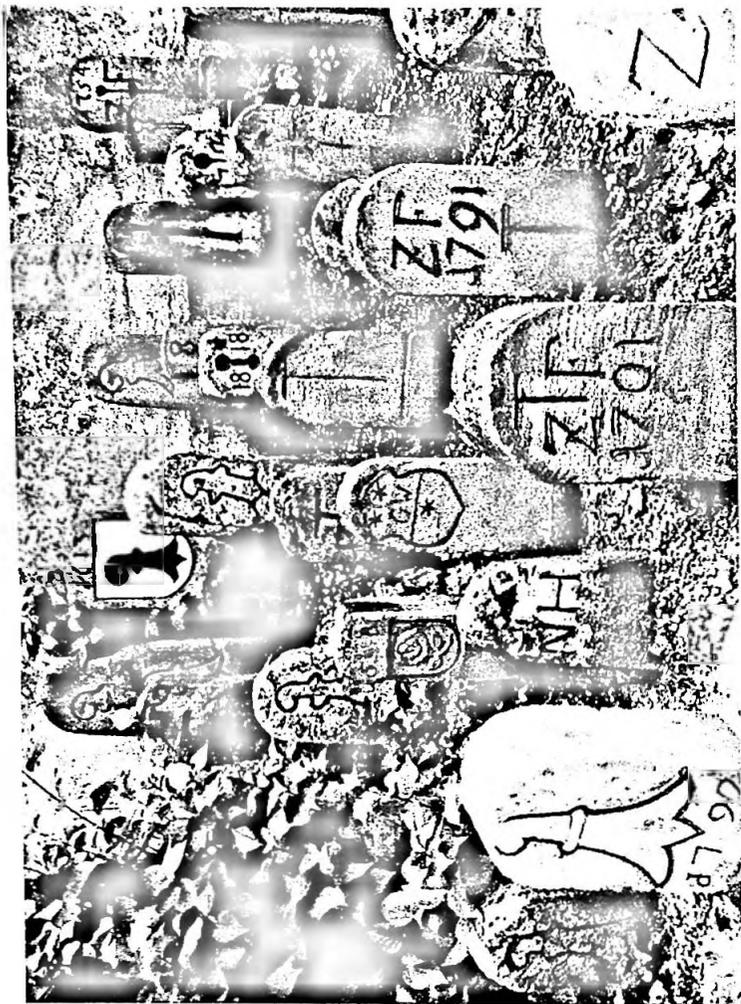
Aebin	Lavater
Balsiger	Leupin
Brodbeck	Lichtenhahn
Brüderlin	Löliger
Brugger	Meyer
Dietler	Pfirter
Eglin	Ramstein
Frei	Rudin
Gass	Schaffner
Glinz	Schaub
Gschwind	Schenk
Gysin	Schmid
Hamel	Schneider
Hammel	Scholer
Hauser	Schorr
Heid	Schwarz
Heller	Schwob
Hess	Schorr
Honegger	Seiler
Jauslin	Spichtin
Iselin	Stingelin
Lavater	Stohler
Leupin	Tschudin
Lichtenhahn	Vogt
Löliger	Wälterlin
Lüdin	Weber
Lüthin	Wiesner
Mesmer	Wirz

~~Wirz ist mit einem Kreuz (+) versehen, was bedeutet: Keine solche Namensträger mehr in Muttentz (ausgestorben oder ausgewandert). Bürger, gleichen Namens gibt es natürlich auch in anderen Baselbieter Gemeinden, zum Beispiel Brüderlin in Liestal und Gelterkinden sowie als eingebürgerte Ausländer in Binningen; Ferner sind 43 Namen aufgeführt von Personen, welche seit 1835 eingebürgert worden sind, nämlich 11 Wiedereinbürgerungen, 22 Ausländer, 2 Schweizer, 6 infolge Namensänderung und und 2 gemäss~~

*and
 Meyer in 20 and
 Gemeinden. J*

Büri von

*Anzahl 115 2001 pers. Grund; d.h.
 für den 1.1. 1938.*



Ein Teil der Grenzsteinsammlung im Kirchhof von Muttenz (beschrieben in «Die historische Grenzsteinsammlung auf dem Kirchhof zu Muttenz», März 1958)

Zinswörter 1480 Brodtbeck, Brüdlein, Bruggen / Bruckas, Eglin / Geklin, Gglin, Iselin, Moys, Schwarz, Schwab, Seiler, Weber

Um 1528, zum Teil schon vorher, erscheinen Dietler, Lüdin, Pfirter, Ramstein, Stohler, Spänhauer, Tschudin und Vogt, ferner um 1540 Ürbün und Vöglin. Dazu gesellen sich 1568 bis 1600: Abin, Glinz, Gschwind, Schmid, Scholer, Schorr und wenige Jahre später: Balsiger, Gysin, Hammel, Heid, Jauslin, Leupin, Rudin, Schneider, Suter und Wälterlin. Dann erscheinen während der Zeitspanne von 1650 bis 1760: Gass, Hauser, Heller, Hornecker (Honegger), Lavater, Schenk, Spichtin und Stingelin und seit Anfang des 19. Jahrhunderts Lüthin.

Außer den genannten Bürgergeschlechtern begegnen uns noch viele weitere, die schon längst ausgestorben, nach andern Ortschaften weggezogen oder überseeisch ausgewandert sind. Es betrifft weit über 100 ehemalige Bürgergeschlechter. Ihre Namen lauten wie folgt:

Ackermann, Atz, Berger, Berner, Bernhard, Berwarth (Bärwarth), Bischof, Breitenstein, Brüfi, Burger, Burgknecht, Buser, Butz, Crony (auch Kron und Kroner geschrieben), Degen, Dornacher, Eck, Ehrsam, Eigensatz, Fäßler, Fischer, Fretz (auch Frätz geschrieben), Fröhlich, Gremper, Grimm, Grünwald, Güder, Gutenfels, Häner, Hefty, Heier, Helm, Herzog, Heß, Hodel, Huber, Hüglin, Huttinger, Jaggi, Jeggli, Jeckli, Ifert, Kaiser, Kammerer, Keigel, Keller, Kepfer, Lang, Lehner, Lemann, Lölinger, Lützler, Luweler, Maßmünster, Matthys, Markstein, Matt, Meich (auch Meüch geschrieben), Meisel, Meüslin, Merz, Mohler, Müller, Muspach, Muttner, Nercher, Nüwelin, Ochsenmann, Pentelin (auch Benteli geschrieben), Pfau, Philipp, Pflifer, Reiflin, Rieder, Rinfelder, Ritzi, Rösch, Ruchti, Rych, Salate, Schaffner, Schaub, Schäublin, Seidenmann (auch Sydenmann geschrieben), Senn, Stahel, Stark, Stegmann, Stehlin, Stoll, Süess, Sponi, Sundgauer, Surer, Symmen, Tschopp, Tschörtmann, Treffzger, Trösch, Ürbün, Vöglin, Wacker, Waldenmeyer, Weibel, Wecklin, Werkmann, Wipf, Wirz, Zehnder, Zesinger, Ziehleisen, Zimacher (Zitmacher) und Zimmermann.

Verzeichnis der Familien vom ^(19. Stück der) Dr. H. Basella laut
Mutterbuch [Boss] und auf Grund von Einbürgerungen
(bis ca. 1940)

Mz laut ~~Mutterbuch~~ 60 = Boss ULB

Broschüre 1478

Broschüre 1478

Einbürgerungen

Leunstein Nikolaus + Jakob WE 1751

Verzeichnis Familien aus Zurich Dir 1938

Mutterz 57 altbürgerliche

43 eingebürgerte bis 1938

davon die meisten Ausländer

Schweizer, Schäublin, Wener

Welschbürgerliche III III

2

10

ausgestoben 4: Wenz, Comolli de Pecine (WE)

Loller (Art 115), Brachetti (WE)

~~Artikel 115~~ Findelkinder usw.

Wenger noch in 20 oder Gemeinden

Zuerst nur "Vorname", und der 12. St. beginnt die Gewohnheit, den
Vorname eine unterscheidende Bezeichnung beizufügen.

Die Adelige begann ihre Namen zu unterscheiden oder man setzte ein Kennzeichen
(Karl de Goss) hinzu oder ergänzte mit dem Vornamen

im 16. Jh., als die mündliche Überlieferung von Recht + Pflichten zu schriftlicher
Wort + geschriebenen Protokolle + Bürgerliste aufgearbeitet wurde, wurden die
Zunamen zu Familiennamen.

Art. 115 Von diesen 43 sind 3 Namen als nicht mehr anwesend, mit einem Kreuz versehen.

- * alt eingewesene Geschlechter - Bürger durch Abstammung
- EA Einbürgerung von Ausländern
- Es Einbürgerung von Schweizern
- WE Wiedereinbürgerung
- + Familiennamen erloschen durch Tod, Ausbürgerung, Verehelichung, Namensänderung, Legitimation, Adoption

Artikel 115: Findekinder usw.

"Solange das Gebiet noch dünn besiedelt war, stiess sich niemand an Neuankömmlingen; dadurch konnten die Lasten ja nur besser verteilt werden. S 17.

○ Diese Art von Armenfürsorge war noch bis ins 19. Jahrhundert hinein üblich. - Da jeder jeden kannte, war es auch nicht schwer festzustellen, wer zur Gemeinde gehörte. Bürgerregister gab es noch keine. Taufen. Hochzeiten und Todesfälle wurden erst nach der Reformation, ~~in~~ in katholischen Gegenden sogar erst nach dem Tridentinischen Konzil [1545-1563], mehr oder weniger zuverlässig aufgezeichnet. S. 48

Hans Sutter: Geschichte der Baselbieter Gemeinden. 1980. Hrsg. vom Verband Basellandschaftlicher Bürgergemeinden.

In der Muttener Chronik berichtet Pfarrer J.J. Obrecht von der Einbürgerung eines Deutschen und eines Elsässers am 9.1.1910 (Grund: Umgehung des Militärdienstes) und fügt bei: "Dabei ist zu bemerken, dass hier [d.h. in Muttens] sonst betr. Erteilung des Bürgerrechts grosse Reserve geherrscht hat."

Zwischen 1830 und 1938 gab es ^{in 100 Jahren} ~~aber~~ nur 43 Einbürgerungen ~~es~~.
Man war damals offensichtlich sehr zurückhaltend, das bestätigt auch Dr. J.J. Obrecht in sein ^{kurzer} HZ Cho (als Nr. 4 der HZ Schriften). Er verweist auf den 9.1. ...

Die Bürger in eine Urkunde vorlesen.

Dies ist bis weit in 19. J. hinein der Fall. X

Seither ist in den Familien aus den starksten Kapiteln zu sehen, wer Bürger ^{recht} ~~recht~~ ^{besitzt} ~~besitzt~~ ^{ist} ~~ist~~.
(lebend, Ehemänner Toten ^{rechten})
das Bürgerrecht zu sehen.

Wie steht es aber mit dem Verfahren? Wer war Bürger welchem Orte der Gemeinde?
Ankunft Janiter
oder ^{verleihen} ~~verleihen~~ (!)
Ältere Urkunden, aber ^{mit gewissen} ~~mit gewissen~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{unvollständig}, weil ja ^{man} ~~man~~ ^{wollte}

Rechte und Pflichten der Eheleute

Ehefrau und Ehemann haben grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten. Dieses Kapitel informiert Sie unter anderem über das Namens- und das Bürgerrecht, erläutert die familiären Unterhaltspflichten, beschreibt die Haftung bei Schulden und führt auf, wo Sie bei Schwierigkeiten Hilfe finden.

Welchen Namen tragen die Eheleute und ihre Kinder?

Der Familienname

Nach der Heirat tragen Sie beide als Familiennamen den Namen des Mannes. Sie können sich auch für den Namen der Frau entscheiden. Dazu müssen Sie vor der Heirat bei der Regierung Ihres Wohnsitzkantons eine Bewilligung einholen. Beachten Sie, dass Sie Ihren Namen nach der Trauung nur noch unter bestimmten Voraussetzungen ändern können.

Der Doppelname der Frau oder des Mannes

Möchten Sie als Ehefrau oder als Ehemann nicht auf Ihren vorehelichen Namen verzichten, dürfen Sie diesen dem Familiennamen voranstellen. Den Wunsch nach einem Doppelnamen müssen Sie dem Zivilstandsamt vor der Heirat mitteilen.

Der Allianzname

Als Eheleute können Sie neben dem Familiennamen im Alltag beide auch den so genannten Allianznamen verwenden. Er setzt sich aus dem Familiennamen und dem vorehelichen Namen der Frau oder des Mannes zusammen. An erster Stelle steht der Familienname, der voreheliche Name wird mit einem Bindestrich angefügt. Der Allianzname ist kein amtlicher Name und wird deshalb im Zivilstandsregister nicht eingetragen. Wer bei der Heirat den Namen des Ehemannes bzw. der Ehefrau annimmt, kann den Allianznamen jedoch auf Wunsch im Pass und in der Identitätskarte eintragen lassen.

Der Name der Kinder

Die gemeinsamen Kinder tragen den Familiennamen der Eltern.

Nadja Braun und Christian Tanner wollen heiraten und wünschen sich Kinder. Beim Namen müssen sie sich zwischen folgenden vier Varianten entscheiden:

- | | | |
|-----------------------|------------------------|----------------|
| 1) Nadja Tanner | Christian Tanner | Kinder: Tanner |
| 2) Nadja Braun Tanner | Christian Tanner | Kinder: Tanner |
| 3) Nadja Braun | Christian Braun | Kinder: Braun |
| 4) Nadja Braun | Christian Tanner Braun | Kinder: Braun |

Wählen Nadja und Christian den Familiennamen Tanner, dürfen sie im Alltag auch den Allianznamen Tanner-Braun verwenden (mit Bindestrich). Lautet der Familienname Braun, dürfen sie sich Braun-Tanner nennen.

Welches Bürgerrecht haben die Eheleute und ihre Kinder?

Als Mann behalten Sie bei der Heirat Ihr bisheriges Bürgerrecht. Als Frau erhalten Sie das Kantons- und Gemeindebürgerrecht Ihres Ehemannes, ohne jedoch Ihr bisheriges Bürgerrecht zu verlieren. Die gemeinsamen Kinder erhalten ausschliesslich das Bürgerrecht des Vaters.

Am 3. Mai 2000 heiraten Lea, Bürgerin von Bern, und Pierre, Bürger von Genf. Ab diesem Datum ist Lea Bürgerin von Bern und Genf. Die Kinder von Lea und Pierre werden jedoch nur das Bürgerrecht von Genf erhalten.

Was gilt bei binationalen Ehen?

Als binational wird eine Ehe bezeichnet, wenn eine Schweizerin mit einem Ausländer oder ein Schweizer mit einer Ausländerin verheiratet ist. Detaillierte Informationen zu binationalen Ehen finden Sie in einer separaten Broschüre der Eidgenössischen Ausländerkommission (siehe S. 38).

Die Wahl des Namens

Als Ausländerin oder Ausländer müssen Sie zum Zeitpunkt der Heirat entscheiden, ob Ihr Name dem ausländischen oder dem schweizerischen Recht folgen soll.

Auswanderer 18. Jahrhundert

1740 5.5.ab England an Bord der "Friendship". Ankunft in Philadelphia im August

Elsbeth Spenhauer. Witwe des **Werner Spenhauer** mit den 4 Kindern **Heinrich** * 1716, **Werner** * 1719, **Anna** * +720 und **Barbara** * 1723

Vor Abreise waren folgende Gebühren zu bezahlen:

10 % vom Eigentumswert von 1000 Pfund	100.-
Gebühr (fee)	10.-
dito für die 4 Kinder	20.- total 130.-

Claus Spenhauer, 59 Schwager der **Elsbeth**, Maler mit seiner Ehefrau **Ursula Schwartz** und Kindern **Jacob** * 1723 und **Matheus** * 1726 sowie der Dienerin **Verena Tschudin**

Catharine Spenhauer * 1690 Schwester von **Werner** und ihr Ehemann **Hans Jacob Pfau**, Schuhmacher und 2 Kinder

Elsbeth Spenhauer 59 mit Ehemann **Heinrich Brodtbeck** und 5 Kinder

Sie hatten eine sehr schlechte Überfahrt. Fast 60 Leute aus dem Kanton Basel starben, die meisten vor Hunger. Sie hatten im Sturm den Proviant und die Kochkessel verloren.

1749 **Stephan Spänhauer**, Tagelöhner, * 1728, durfte gratis ausreisen, mit Ehefrau **Ursula Brodbeck**, 24 Jahre alt, Sohn **Friedrich** 24, und **Stephans** Schwester **Ursel Spänhauer**, * 1723, ledig

1819 der Sohn von **Hans Jakob Spänhauer** (1770-1812) und **Maria Lüdin**
Daniel Spänhauer * 1799 wanderte nach Amerika aus zu seiner Mutter, welche nun mit **Georg Jauslin** verheiratet war.. **Daniel** war ledig und starb 1824 oder 1825 an Fieber.

Quelle: Lists of Swiss Emigrants in the 18th Century to the American Colonies, compiled by Dr. Albert Faust and Cains M. Brumbaugh, edited in 1968 in Baltimore by the Genealogical Publishing Co. Zitiert nach der Zusammenfassung über Muttentz von Edith B. Spänhauer für das Spänhauer-Treffen 1990 in Muttentz

Auswanderer

Anno 1749, den 8. Mai sind viele Leute aus unsern und andern Ländern zu Schiffe, von Basel nacher Holland abgefahren, in dem Vorhaben in America besseres Glück zu suchen. Unter denselben waren 66 Personen, meistens Bürgersleute von Muttentz.

Im Sommer des 1750.ten Jahrs reisten abermals zwei Haushaltungen von Muttentz, 11 Personen stark, nach Amerika ab. Es waren schlimme Leute, und mithin des Dorfes Nutz.

Im Maymonat 1803 reiseten 2 Hausväter von Hier, mit ihren Familien ins Bannat, 1.stens **Johannes Scholer**, der Scheider mit seiner Frau und 2 Kindern und 2.tens **Jakob Seiler**, "Kasparijoggeli", ebenfalls mit Frau und zwei Kindern.

Dieser letztere kam einige Wochen hernach, nachdem er bis Wien seine meiste Habe verbraucht hatte, mit den Seinigen wieder zurück, weil er keine Hoffnung hatte, sich im Bannat anzusiedeln. (Südrussland)

Selig sind die nicht sehen und doch glauben!!!

Im Brachmonat 1804 reiste Leonhard Mesmer als Auswanderer nach Amerika, und einige Tage nachher, der Maurer Johannes Jauslin mit seiner Ehefrau Anna Maria Schäublin und seinem Kinde A. Maria, ins Bannat (Südrußland).

Den 16. May 1805 emigrierte Johannes Schaub nach Amerika mit circa 1400 Pfund Gelds und [nahm] sein Bürgerrecht mit sich.

1817. Angeregt durch die anhaltende Teuerung wanderten im Frühling dieses Jahres viele Schweizer nach Amerika aus, mit ihnen auch von Hier, folgende 21 Personen: 1. tens Hans Ulrich Brodbeck mit seiner Frau, Marie Held, und 4 Kinder (der älteste Knabe, Hans Ulrich, war bereits im Jahr 1816 vorangegangen), 2. tens Hans Georg Jauslin, Schneider, nebst seiner Frau, Elisabeth Jauslin, seinen 2 Kindern erster Ehe, einem Kind zweiter Ehe und einem unehelichen Kind seiner Frau. 3. Tens Johannes Rudin, dessen Mutter, Anna Maria Rudin geb. Hammel und dessen Frau, Barbara Dettwyler. 4. Tens Johs. Mesmer und dessen Frau, Elisabeth Ammann, 5. tens Johannes Buser, Hans Georg sel. Sohn, 6. tens Wernhard Mesmer, Hans Jakob sel. Sohn. ledig. 7. Tens Hans Jakob Seiler, Johs. Seel. Sohn, ledig und 8. tens Hans Jacob Seiler. Niclaus sel. Sohn, ledig.

Den 3. Mai [1819] wanderten wieder 11 Personen von Hier nach Amerika aus. 1. Tens Rudolf Meyer, Schäfers und dessen Frau, Eva Tschudin. 2. Tens Jakob Tschudin und dessen Frau, Elisabeth Pfirter und Sohn. 3. tens Friedrich Tschudin. Seine Frau Anna Maria Pfau und 2 Kinder. 4. Tens Daniel Spänhauer, Stiefsohn des 1817 abgereisten Hans Georg Jauslin und 5. tens Johs. Georg Buser, Bruder des ebenfalls 1817 abgereisten Johannes Buser.

1825. Friedrich Meyer, ein Ehemann, wanderte nach Amerika, mit Zurücklassung seiner Frau und seines Kindes, doch mit Guttheissung seiner Frau, die ihm selbst das Reisegeld gab.

1749 Friedrich und Margaretha Schorr-Schneider hatten schon 1749 eine Auswanderungsbewilligung erhalten, aber der Plan zerfiel und die Bewilligung lief ab. 1750 wurde die Bewilligung am 16. Mai erneuert
Kinder Friedrich * 1731, Heinrich * 1735, Johann * 1737/1739, Margaretha * 1742.
Bei der Abreise war Frau Schorr schwanger.

Michel Schorr * 1708, Bruder von Friedrich, oo Maria Schwartz. Kinder: Ursula "

2

Ki Bu Mz 1
Taufen

1

- 4.1.1624 Nielas Dötler + 27.3.1625
E Claus + Ursel Meichl
- 25.4.1624 Künigolt Brüdlin Zunge f. Maria Meichl
- 6.5.1624 Hans Fohor Z f. Jacob Meichl
- 11.7.1624 Jacob Dötler, 1 Künge Z f. Elisabeth Meichl
- 8.8.24 Elisabeth Brüdlin 1
E Gerhard, Claus, Fohor, + Verena Vogt
Z Jacob Dötler u. Vogt + Berbel Dötler
- 5.12.24 Hans E Uli Brüdlin + Elisabeth Schmidlin
+ 25.2.1700
- 19.12.24 Anna Brüdlin T. Arbogast + Margaretha Zimmermann
- 12.4.25 Claus S. Gerhart Brüdlin + Marg. Meichl
- 22.11.25 Hans, Jakob Reiterstein S. + Martin + Anna Brüdlin
- 25.12.25 Jacob Brüdlin S. v. Hans + Maria Meichl
- 1.1.26 Hans Brüdlin S. v. Uli + Elisabeth Schmidlin
- 5.11.26 Arbogast Dötler S. v. Claus + Ursel Meichl + 22.7.1650
- 5.11.26 Anna Brüdlin T. Gerhart + Verena Vogt
- 27.3.27 Gerhart " S. Hans + Maria Meichl
- 1.4.27 Arbogast " S. Arbogast, Marg. Zimmermann
- 18.11.27 Gerhart " S. Leonhard + Anna Uebi
oo 23.1.1627
- 29.6.28 Ursel Th T. Uli + Elsi Schmidlin
- 2.11.28 Margi [Margaretha] Dötler T. Claus + Ursel Meichl + 22.7.1650
- 26.4.29 Elisabeth Brüdlin T. Arbogast + Marg. Zimmermann
- 17.5.29 Hans " S. Weng + Anna Uebi oo 23.1.1627
+ 15.1.1675
- 21.3.30 Leonhardt B. S. Jacob + Berbel Spänkauer
- 18.7.30 Fridlin " S. Uli + Elisabeth Schmidlin

- 24.10.1630 Elisabeth Brüdlein T Liliu. + Anna Libby oo 23.1.22
- 8.2.1631 Margreth Brüdlein, T. Peter + Marg. Seidenmann
- 6.3.31 Johannes Dötler S Claus + Ursula Melsch + 27.7.1650
- 11.9.31 Elisabeth Brüdlein T Jac. + Barbara Speckamer oo 1.6.29
- 15.1.32 Christina " T Claus + Anna Libby
- 29.7.32 Margret " T Nicol. + Barbara Brotbeck oo 1.2.31
- 27.10.33 Johannes " S Jac. + Barbara Speckamer
+ 18.7.1675
- 19.12.33 Barbara I a T Leonhard + Anna Libby oo 23.1.1627
- 22.12.33 Johannes " S Abrogast + Marg. Ziemann
+ 18.3.1675
- 9.4.1634 Friedrich " S Nicol. + Barbara Brotbeck oo 1.2.1631
- 21.6.35 Nicolau " S Peter + Marg. Seidenmann
+ 5.3.1675
- 3.1.36 Dorothea " T Nicol. + Barbara Brotbeck
- 14.8.36 Margret Dötler T Jacob Abog. ^{+ Bauwerk} Sohn + Anna Schor
oo 20.10.1634
- 10.9.37 Margret " T " .
- 1.11.38 Barbara " T Jacob, Clausen Sohn, Barbara Seiler
oo 10.5.1636
- 18.6.1639 Johannes " S. Jacob, Abog. S Bauwerk Anna Schor
- 25.1.1640 Anna Brüdlein T Hewndt + Elisabeth Schüttli oo 4.12.1638
- 4.7.1640 Adam Schor S Hans Schor + Maria Brüdlein. oo 31.10.31
- 15.11.1640 Anna Dötler T Jac. + Barbara Seiler oo 10.5.36
- 24.11.40 Gerhardt Brüdlein S Peter + Marg. Seidenmann
- 4.4.1641 Anna Dötler T Jac. Abog. S + Anna Schor oo 20.10.34
+ 28.12.1696
- 17.10.1641 Barbara Brüdlein T Nicol. + Barbara Brotbeck
- 17.4.1642 Johannes Schor S Hans + Maria Brüdlein oo 31.10.1631
- 23.10.42 Elisabeth Brüdlein T Hewndt + Elisabeth Schüttli oo 4.11.1638
- 1.1.1643 Kerna Brüdlein T Claus + Marg. Stutzelin oo 16.11.1642
- 3.12.1643 Hans Hewndt " S Claus (Melsch) + Barbara Brotbeck oo 1.2.1631
(Ustevoigt 1680-1709)

- 14. 1. 1644 Margret Brüdlin T Heurich + Elisabeth Schmidlin oo 9. 11. 1638
- 10. 3. 44 Nicolaus Dötler S Jacob + Barbara Feiler oo 10. 5. 1636
wunde Kirchweibin 1685-1700
- 13. 10. 1645 Ambogast Dötler, Jacob (Baumgart) + Anna Schatz oo 20. 10. 1634
- 15. 2. 1646 Johannes Brüdlin S Heurich + Elisabeth Schmidlin oo 4. 11. 1638
- 19. 4. 1646 Johannes Dötler S Jacob + Barbara Feiler oo 10. 5. 1636
+ 1. 1. 1730 (837 em)
- 26. 4. 46 Friedrich Brüdlin S Peter + Marg. Dornacher
- 6. 11. 46 Margret " T Claus + Marg. Stimpelin oo 16. 11. 1642
- 5. 9. 47 Barbara - T Peter + Marg. Gidenmann
- 30. 1. 1648 Ursula Dötler T Claus + Elisabeth Feiler oo 31. 8. 1646
- 9. 11. 48 Barbel Schatz T Hans (Jünger) + Anna Pfirter oo 13. 4. 1646
- 6. 3. 1649 Margreth Dötler T Claus + Elisabeth Feiler oo 31. 8. 1646
- 29. 6. 49 Maria Brüdlin T Erhard + Anna Schaub oo 14. 8. 1648
+ 18. 1. 1730
- 9. 7. 1650 Nicolaus Dötler S Claus + Elisabeth Feiler oo 31. 8. 1646
- 24. 10. 50 Künigold Brüdlin T Claus + Marg. Stimpelin oo 16. 11. 1642
+ 14. 8. 1661
- 24. 11. 50 Engel (Anselma) Schatz T Hans + Anna Pfirter oo 13. 4. 1646
- 9. 3. 1651 Johannes Brüdlin S Erat (Erbart) + Anna Schaublin 14. 3. 1648
- 12. 10. 51 Erat Brüdlin S Heurich + Elisabeth Schmidlin oo 4. 12. 1638
- 7. 12. 1651 Hans Adam Brü S Claus (Mejer) + Barbara Protbeck oo 1. 2. 1631
- 30. 5. 1652 Nicolaus Dötler S Claus + Elisabeth Feiler oo 31. 8. 1646
- 27. 3. 1653 Anna Brü T Erhard + Anna Schaublin oo 14. 3. 1648
- 11. 4. 1653 Ursula Dötler T Claus + Elisabeth Feiler oo 31. 8. 1646
- 11. 6. 1654 Dorothea Brüdlin T Heur + Elisabeth Schmidlin oo 4. 12. 1638
- 19. 11. 54 Künigold " T Erat + Anna Schaublin oo 14. 3. 1648
- 14. 1. 1655 Barbel Dötler T Claus + Elisabeth Feiler oo 31. 8. 1646
- 21. 1. 1655 Friedrich Brüdlin S Hans (Aelke) + Othilia Protbeck oo 9. 12. 1651
- 20. 4. 1656 Elisabeth Brüdlin T Hans + Othilia Protbeck oo 9. 12. 1651
- 27. 4. 56 Anna Dötler T Claus + Elisabeth Mejer Z Anna Dötler

- 26.8.1656 Lienhard Brüdli S Hans + Barbara Brotbeck oo 14.1.1655
- 25.3.1657 Ursel Brüdli T Erhard + Anna Schaubli oo 14.3.1648
- 22.9.57 So Barbel " T Hans + Ottilie Brotbeck
+ 4.3.1675
- 18.1.1658 Hans Brüdli S Hans + Elisabeth Schwartz
- 7.2.58 Jacob Dötter S Claus + Lisab. Feiler oo 31.8.1646
- 31.10.58 Peter Brüdli T Hans + Barbara Brotbeck oo 14.1.1655
- 5.12.58 So Claus " S Hans + Ottilie " oo 9.12.1657
- 31.3.1659 Anna " Ursel + Anna Schaubli oo 14.3.1648
- 10.7.59 Barbel Schor T Michel + Elisabeth Schart oo 11.2.1659
- 8.8.59 Claus Dötter S Claus + Elisabeth Feiler oo 31.10.1646
+ 27.12.1659
- 25.12.59 Jacob Brüdli S Hs + Elsb. Schwitzer
- 18.3.1660 Hans Brüdli S Hans (Ulrichs Sohn) + Ottilie Brotbeck oo 9.12.1657
- 9.12.60 Elisabeth Schor T Ulrich + Elsb. Schart oo 11.1.1659
- 23.12.60 Hans Ulrich Brüdli S Erh. + Anna Schaubli oo 19.3.1648
- 20.1.1661 Hans Dötter S Claus + Elisabeth Feiler oo 31.8.1646
+ 23.7.1661
- 27.7.61 Margret Brüdli T Hans (Ulrichs Sohn) + Ottilie Brotbeck
- 4.1662 Kathi Dötter T Claus + Lisab. Feiler oo 31.8.1646
- 23.11.1662 Claus Brüdli S Fröhli (d'jus Mejer) Anna Dötter oo 30.4.61
- 11.1.1663 Hans Schor S Michel + Elisabeth Schart oo 11.1.1658
Konf. 13.4.79
- 18.1.1663 Melchior Brüdli S Hans + Elisabeth Schwitzer
- 13.9.63 Betas Katerina " T Hs (Mejeruli) Ulrichs S) Ottilie Brotbeck
+ 30.12.76
- 13.9.63 Elisabeth Dötter T Claus + Elisabeth Feiler oo 31.8.1646
+ 26.8.1727 Hanshan v Baschi frei Leineweber
- 11.10.63 Barbel Brüdli T Erh. + Anna Schaubli oo 14.3.1648
- 31.1.1664 Jacob " T Fröhli (Mejer) + Anna Dötter 30.4.1661
+ 13.2.1664

4.9.1664 Babel Brüdlin T Hs (Arbog S) + Anna Meliker (v Brattke)
 + 13.1.1682 oo 31.3.1661

29.1.1665 Babel Brüdlin T Fridl. + Anna Dretler oo 30.4.1661

18.4.1665 Hans " S Hs (Ulrich S) + Othilia Brotbeck
 + 17.4.1666

25.3.1666 Daniel " S Grl. + Anna Schaub oo 14.8.1668

10.7.66 Nicolaus - S Fridlin + Anna Dretler oo 30.4.1661
 (Er verheiratete sich nach seiner Verheiratung in Höchst ein. Gattin: Barbara Baumgartner v Höchst)

26.8.66 Margarete Brün T Grl. + Anna Löw oo 31.3.1663

9.9.66 Anna " T Hs (Ulrich S) + Othilia Brotbeck

28.10.66 Margret " T Hans (Baumgart) Anna Meliker oo 31.3.1663

21.4.1667 Babel II T Hs (Ulrich S) + Barbara Brotbeck

4.6.67 Ursula Dretler T Claus + Lisab Grl.

18.8.67 Anna Margaretha Schlar T Ulrich + Elisabeth Schardt oo 11.1.1658

24.11.67 Ursula Brün T Hans (Ulrich S) + Othilia Brotbeck oo 9.12.1657

21.2.68 Jacob " T Friedr. + Anna Dretler...

10.8.68 Anna " T Hs (Gastgeber) Anna Meliker

18.10.68 Elean " S Grl (d. Hs) Anna Schaub oo 14.3.1648

13.6.1669 Nicolaus " S Hans + Othilia Brotbeck oo 1657 9.12

19.12.69 Hans Jacob " S Hans (Arbog S) + Anna Meliker v Brattke

29.8.1670 Jakob " S Fridr. + Anna Dretler oo 30.4.1661

10.9.70 Barbara Dretler T Claus + Lisab. Seiler oo 31.8.1646

29.9.70 Salome Brüd T Claus + Jacobea Merian oo 26.1.1669

2.4.1671 Elisabeth " T Hs (Ulrich S) + Othilia Brotbeck

5.11.71 Johannes Dretler S Hans + Ursula Schlar
 der spät kirchlich + 12.10.1736

18.2.1677 Hans Jacob Brün S Grl. + Anna Schaub oo 148

28.7.77 Fridrich " S Fridr. (Gastgeber) Anna Dretler oo 30.9.1661

~~29.9.1672 Rudolf Schar S Audi + Anna Wohles oo 13.3.1672
+ 1742~~

29.9.1677 Michel Schar S Michel + Elisabeth Schar oo 11.1.1658

10.11.1672 Claus Bründelin S Hans + Barbara Brotbeck
+ 1736

16.2.1673 Sabina Brü T Hans + Anna Neliker

26.10.73 Judith u T Hans (Meizer-lli) + Ottilia Brotbeck

20.8.1676 Hans Georg u S Heir. + Marg. Seun
T war Untervogt v 1680-1709

der Kintelehr verkauft

26.5.1678 Fridrich Schar S Michael + Elise Schar oo 11.1.1658

1.8.1680 Heirich ~~Schar~~^{Bründelin} S Heir (Untervogt) Margas Seun

28.11.1680 Anna Dretler T Hans + Engel Schar († 26.11.1650)

11.4.1681 Johann Bründelin S Hans + Elisabeth Lidi, oo 5.11.1677